

**III- 34** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

7. Dez. 1970

# AMTLICHE NACHRICHTEN

## DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

**XXVI. JAHRGANG**

**WIEN 1970**

**NUMMER II**

### INHALT:

#### Nachrichten

	Seite
Die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1969 . . . . .	809

---

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 130.—, für Abnehmer im Ausland S 180.—  
Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S 1'20. — Schriftleitung: Wien, I., Stubenring 1, Fernsprechnummer Ser. 57 56 55. — Einzelstücke  
sind in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, I., Wollzeile 27a, Fernsprechnummer 52 43 42, erhältlich.

# AMTLICHE NACHRICHTEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

---

XXVI. Jahrgang

Wien 1970

Nummer 11

---

An den

## Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Herr Bundesminister!

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zu erstatten. Ich erlaube mir, diese Berichte über das Jahr 1969 in zusammenfassender Darstellung zur Vorlage an den Nationalrat zu überreichen.

Die Arbeitsinspektoren führten im Berichtsjahr in 115.362 Betrieben 117.342 Inspektionen durch; damit konnten in 80-6% der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe Belange des Dienstnehmerschutzes für 1.369.643 in den inspizierten Betrieben beschäftigte Dienstnehmer wahrgenommen werden. Überdies führten die Arbeitsinspektoren im Rahmen ihres Aufgabenbereiches eine große Zahl weiterer Amtshandlungen durch, sodaß sie im Jahre 1969 im Außendienst insgesamt 194.734 Amtshandlungen vornehmen konnten. Entgegen der Tendenz der Jahre vorher stieg die Zahl der Unfälle, die den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten, im Berichtsjahr leicht an. Bei den tödlichen Unfällen war die Entwicklung eine umgekehrte; es ereignete sich eine erheblich geringere Zahl solcher Unfälle, wobei der Rückgang sich sowohl auf die tödlichen Unfälle erstreckte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, als auch auf jene tödlichen Arbeitsunfälle, die sich sonst ereigneten. Eine erhebliche Zunahme ergab sich auch bei der Zahl der Fälle von Berufskrankheiten, die ausschließlich Lärm-schädigungen betreffen.

Der vorliegende Bericht bringt ebenso wie die Berichte in den Jahren vorher die Bestrebungen der Arbeitsinspektion zum Ausdruck, ihren vielfältigen Aufgaben im Interesse des Dienstnehmerschutzes zu entsprechen. Vor allem muß darauf geachtet werden, daß bei der durch den Fortschritt der Technik bedingten Entwicklung in den Betrieben auch der Schutz der Dienstnehmer in angemessener Weise berücksichtigt wird. Diesen Erfordernissen entsprechend muß auch die personelle Situation der Arbeitsinspektion beurteilt werden, die zum Teil Anlaß zu Sorge gibt; dies gilt insbesondere für den Dienst der Arbeitsinspektionsärzte, bei denen nur die Hälfte der Dienstposten besetzt ist. Aber auch hinsichtlich der Arbeitsinspektoren im höheren technischen Dienst bestehen noch Lücken bei bestimmten Fachgebieten; auch die Verbesserung der Altersstruktur ist dringend geboten.

Für das Interesse und das große Verständnis für die Belange der Arbeitsinspektion sowie für das stets erwiesene Wohlwollen danke ich Frau Bundesministerin a. D. Grete Rehor in besonderer Weise und bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, in Fortführung des Wirkens Ihrer Vorgänger die Arbeitsinspektion, die durch ihre Tätigkeit mithilft, das soziale Antlitz Österreichs zu gestalten, nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Müller

Wien, im Juli 1970

## I. Einleitung

### Personal

Mit 31. Dezember 1969 trat der Leiter der arbeitsinspektionsärztlichen und arbeitsmedizinischen Abteilung im Zentral-Arbeitsinspektorat, Min.-Rat DDr. Franz Stocker, in den dauernden Ruhestand. DDr. Stocker hat sich durch sein etwas über 31 Jahre dauerndes Wirken zunächst als Gewerbearzt und in der Folge als Arbeitsinspektionsarzt im Zentral-Arbeitsinspektorat besondere Verdienste um den Aufbau des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes und vor allem um die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes im arbeitsmedizinischen Bereich erworben. Ferner schied zum gleichen Zeitpunkt der Vertragsbedienstete Dipl.-Ing. Robert Epp, der dem Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck zugeteilt war, aus dem Dienst. Mit 30. Juni 1969 traten die Wirklichen Hofräte Dr. Erich Rölz und Dipl.-Ing. Anton Matura in den dauernden Ruhestand. Dr. Rölz war seit 1960 Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 1. Aufsichtsbezirk und Dipl.-Ing. Matura ebenfalls seit 1960 Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 5. Aufsichtsbezirk in Wien. Während der langjährigen Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion, vor allem als Amtsvorstand eines Arbeitsinspektorates, waren die Genannten in besonderer Weise um die Durchführung der ihnen im Interesse des Schutzes der Dienstnehmer obliegenden Aufgaben bemüht. Noch weitere drei Bedienstete schieden während des Jahres 1969 aus dem Dienst.

Im Berichtsjahr wurden in den Personalstand der Arbeitsinspektion zehn Bedienstete aufgenommen, davon sieben für den höheren technischen Dienst, zwei für den gehobenen Dienst und ein Bediensteter für den Fachdienst.

Die mit Ende des Jahres 1969 bei den Arbeitsinspektoraten tätigen Bediensteten verteilten sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

- 72 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, darunter 2 weibliche,
- 4 Arbeitsinspektionsärzte, darunter 1 weiblicher,
- 82 Bedienstete des gehobenen Dienstes, darunter 10 weibliche,

- 46 Bedienstete des Fachdienstes, darunter 16 weibliche,
- 56 Bedienstete des Kanzleidienstes, darunter 53 weibliche,
- 1 Bediensteter des Hilfsdienstes.

Am Ende des Berichtszeitraumes standen ebenso wie Ende des Jahres 1968 204 Arbeitsinspektoren in Verwendung.

Der höhere technische Dienst war in fachlicher Hinsicht wie folgt gegliedert:

Bauingenieure .....	13
Bodenkulturingenieure.....	6
Chemiker .....	0
Ingenieure der chemisch-technischen Fachrichtung .....	19
Elektroingenieure .....	13
Hütteningenieure .....	6
Maschinenbauingenieure .....	11
Montaningenieure .....	2
Vermessungsingenieure .....	1
Wirtschaftsingenieure .....	1

Zu dem angegebenen Personalstand kommen noch 15 Kraftwagenlenker und das Personal für die Reinigung der Amtsräume der Arbeitsinspektorate hinzu.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion werden von 20 Arbeitsinspektoraten wahrgenommen. Die Anzahl der Dienstkraftwagen, die den Arbeitsinspektoraten zur Verfügung stehen, blieb mit 15 unverändert. Den acht Arbeitsinspektoraten mit dem Amtssitz in Wien, von denen sich bei drei Arbeitsinspektoraten der Tätigkeitsbereich zum Teil auch auf Niederösterreich erstreckt, stehen drei Dienstkraftwagen zur Verfügung, während bei jedem der übrigen zwölf Arbeitsinspektorate ein Dienstkraftwagen in Verwendung steht.

### Tätigkeit des Zentral-Arbeitsinspektorates

Ende des Jahres 1969 waren im Zentral-Arbeitsinspektorat sieben Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, zwei Ärzte, ein Jurist, vier Bedienstete des gehobenen Dienstes,

fünf Kanzleibedienstete und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig. Auch in diesem Berichtsjahr befaßte sich das Zentral-Arbeitsinspektorat eingehend mit der zusammenfassenden Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion und mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes. Die Bemühungen um das Zustandekommen eines Dienstnehmerschutzgesetzes wurden fortgesetzt, um endlich zu der unbedingt notwendigen neuen gesetzlichen Grundlage für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer zu gelangen, die den Erfordernissen der Entwicklung auf dem technischen und arbeitshygienischen Gebiet gerecht wird und auch ein gesichertes Fundament für die Erlassung von Dienstnehmerschutzverordnungen bildet.

Die Arbeiten an einer Verordnung über die Verbindlicherklärung von ÖNormen für Schleifkörper sowie an einer Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung) konnten abgeschlossen werden. Diese Verordnungen wurden unter Nr. 81 bzw. 305 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Bei der Ausarbeitung einer gesetzlichen Regelung über Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz) wirkte das Zentral-Arbeitsinspektorat mit. Das Strahlenschutzgesetz wurde im Juni des Berichtsjahres vom Nationalrat beschlossen; es tritt am 1. Jänner 1971 in Kraft. In weiterer Folge sind die Durchführungsvorschriften zu diesem Gesetz auszuarbeiten. Auch die Begutachtung von zahlreichen einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen anderer Ministerien und von Landesregierungen erforderte einen großen Arbeitsaufwand. Anzuführen ist ferner die Mitwirkung bei der Ausarbeitung von ÖNormen, die Belange des Dienstnehmerschutzes berühren, im Österreichischen Normungsinstitut. Hier sind vor allem die Norm über die Berechnung und Ausführung der Tragwerke von Kranen und Kranbahnen sowie die Norm über Bau-, Prüf-, Betriebs- und Wartungsvorschriften für Hubtore und ähnliche Tore, wie Kipp-, Roll-, Schiebe und Falttore, zu erwähnen; mit den Arbeiten für eine Neuauflage der Normen für Krane, Bolzensetzgeräte und Sicherheitsgürtel wurde begonnen. Weiters nahmen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates an der Beratung von Entwürfen für elektrotechnische Vorschriften im Elektrotechnischen Verein sowie an den Sitzungen des Elektrotechnischen Beirates teil.

Neben den angeführten Arbeiten grundsätzlicher Art wurden im Berichtsjahr noch zahlreiche Fragen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes behandelt, von denen einige wegen ihrer besonderen Bedeutung erwähnt werden sollen. So wurden im technischen Bereich weitere Eignungserklärungen für Schleifkörper, die mit erhöhter Umfangsgeschwindigkeit betrieben werden dürfen, ausgesprochen und einige Eignungserklärungen erweitert. Ende des Jahres 1969 lagen 190 Eignungs-

erklärungen vor. Das Zentral-Arbeitsinspektorat hatte sich auch mit Fragen des Schutzes der Dienstnehmer bei bisher kaum gebräuchlichen Arbeitsverfahren zu befassen, wie dem Abbau in Schottergruben mittels Druckwasserstrahl. Aber auch bei einer Reihe von modernen Maschinen, die in der Holz-, Lebensmittel- und in der Lederindustrie eingesetzt werden, und bei Maschinen, die sowohl in gewerblichen Betrieben als auch im Haushalt benützt werden, war im Zusammenhang mit der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung zu prüfen, ob die notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Benutzer gegeben sind. In besonderer Weise diente dem Schutz der Dienstnehmer ferner die begutachtende Tätigkeit im Zuge der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen in jenen Fällen, in denen im Berufungsverfahren das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie entscheidet.

Auf arbeitsmedizinischem Gebiet wurde neben der Auswertung bestimmter Fälle von Berufskrankheiten eine Reihe spezieller Probleme behandelt. Weiters wurden besondere Veranlassungen getroffen, um trotz der geringen Zahl von Arbeitsinspektionsärzten die wichtigsten Aufgaben derselben bewältigen zu können. Im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr in Kraft getretenen Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz wurde bei der Ausarbeitung von neuen Richtlinien über die Durchführung der ärztlichen Untersuchungen der Jugendlichen mitgewirkt. Diese Untersuchungen sollen auch den arbeitsmedizinischen Erfordernissen Rechnung tragen; wesentlich ist ferner, daß den Arbeitsinspektoraten die Untersuchungsergebnisse über jene Jugendlichen mitgeteilt werden, bei welchen Bedenken gegen die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit bestehen. Besonderes Interesse galt schließlich dem Einfluß körperlicher Beanspruchungen auf die Gesundheit der Dienstnehmer. Das arbeitswissenschaftliche Institut der Technischen Hochschule in Wien führte im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Studie über die Belastung beim Heben und Tragen von Lasten durch. Das Institut erarbeitete unter Auswertung von Versuchsreihen für bestimmte Arbeiten und Personengruppen Gewichtsgrenzen bei Dauerbelastung. Es ist beabsichtigt, diese Untersuchungen in Form einer größeren Feldstudie fortzusetzen, damit die bisher ermittelten Werte an Hand eines umfangreichen Datenmaterials überprüft und statistisch erhärtet werden können.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurden im Jahre 1969 wichtige Gesetze vom Nationalrat beschlossen, bei deren Vorbereitung das Zentral-Arbeitsinspektorat mitwirkte. Es waren dies das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen, das Arbeitszeitgesetz und das Bundesgesetz, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden. Damit gelten für diesen wichtigen Bereich des Dienstnehmerschutzes nur noch österreichische Rechtsvorschriften. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Einhaltung der zum Schutz der Kinder und Jugendlichen er-

lassenen Vorschriften im Gast- und Schankgewerbe zugewendet. Unter Mitwirkung der sonst zuständigen Stellen wurden auch Maßnahmen zur Verfolgung der zahlreichen Fälle getroffen, in denen sich eine Gruppe von Personen die Nachfrage nach Heimarbeit für unlautere Zwecke nutzbar macht.

Zur einheitlichen Wahrnehmung der vielgestaltigen Aufgaben der Arbeitsinspektion fand im Berichtsjahr eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion und eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder- und Jugendschutzes durch die Arbeitsinspektion statt. An der letztgenannten Konferenz nahmen Vertreter der Dienstnehmer- und Dienstgeberorganisationen teil. Ferner wurden mit Arbeitsinspektionsärzten Fragen ihres Aufgabenbereiches in einer Besprechung eingehend erörtert.

Der fachlichen Aus- und Weiterbildung diente ein Kurs für neueingetretene Arbeitsinspektoren, bei dem das Arbeitsinspektionsgesetz, Fragen der Arbeits-hygiene, der Verhütung von Berufskrankheiten, die Grundsätze des technischen Dienstnehmerschutzes sowie die für den Dienst der Arbeitsinspektion wichtigsten Vorschriften des Verwendungsschutzes und des Verwaltungsverfahrens behandelt wurden. Zur fachlichen Weiterbildung von Arbeitsinspektoren fand ein Kurs über Sprengarbeiten statt.

Ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates nahm an zwei Sitzungen teil, die vom Unterausschuß für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene (mechanische Fragen) des Sozialkomitees des Europarat-Teilabkommens abgehalten wurden. Bei diesen Sitzungen wurden hauptsächlich Fragen der Personenbeförderung auf Baustellen mit Bauaufzügen, die auch zur Personenbeförderung zugelassen sind, über Schutzmaßnahmen an Pressen und Zentrifugen sowie über Grundsätze der Unfallverhütung behandelt.

### **Tätigkeit der Arbeitsinspektorate** Inspektionstätigkeit

Am Ende des Berichtsjahres waren bei der Arbeitsinspektoraten 143.095 Betriebe zur Inspektion vorgemerkt; gegenüber dem Jahr vorher ergab sich nur eine geringe Zunahme. Nach der Zahl der Dienstnehmer verteilen sich die vorgemerkten Betriebe wie folgt:

Betriebe mit 1 bis 4 Dienstnehmern ...	87.475
Betriebe mit 5 bis 19 Dienstnehmern ...	42.460
Betriebe mit 20 bis 50 Dienstnehmern ...	8.305
Betriebe mit 51 und mehr Dienstnehmern	4.855

Ferner werden 49.265 Betriebe, die keine Dienstnehmer beschäftigen, bei den Arbeitsinspektoren in Evidenz geführt.

In 115.362 Betrieben wurden im Berichtsjahr insgesamt 117.342 Inspektionen durchgeführt. Gegenüber dem Jahr 1968 hat die Inspektionstätigkeit zugenommen; die Zahl der inspizierten Betriebe war im Jahre 1969 um 2138 und die Zahl der Inspektionen um 1624 größer als im Jahr 1968.

Von den vorgemerkten Betrieben wurden inspiziert: Betriebe mit

1 bis 4 Dienstnehmern ... 67.912, d. s. 77·6%

Betriebe mit

5 bis 19 Dienstnehmern ... 35.472, d. s. 83·5%

Betriebe mit

20 bis 50 Dienstnehmern ... 7.460, d. s. 89·8%

Betriebe mit

51 und mehr Dienstnehmern 4.518, d. s. 93·1%

Im Berichtsjahr konnten 80·6% der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe inspiziert werden, während dies im Jahr vorher bei 79·1% der Betriebe der Fall war. Es wurden 113.627 Betriebe einmal, 1585 Betriebe zweimal und 150 Betriebe dreimal und öfter überprüft.

Durch die Inspektionstätigkeit wurden 1,369.643 Dienstnehmer erfaßt, die sich wie folgt verteilen:

	männlich	weiblich
Dienstnehmer unter 18 Jahre .	63.736	36.560
Dienstnehmer über 18 Jahre...	855.623	413.724

Gegenüber dem Jahr 1968 ist die Zahl der durch die Inspektionstätigkeit erfaßten Dienstnehmer um 28.576 größer.

### **Kommissionen und Erhebungen**

Die Arbeitsinspektorate wurden zu 21.542 kommissionellen Verhandlungen geladen; an 16.493 Verhandlungen konnte ein Arbeitsinspektor teilnehmen. Ferner wurden im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen 5938 Erhebungen durchgeführt. Aus diesen Zahlen kann der erhebliche Umfang der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate im Rahmen des gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens entnommen werden; diese Tätigkeit dient in besonderer Weise dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer.

In 5025 Fällen wurden Unfallserhebungen durchgeführt; ferner nahmen die Arbeitsinspektoren an 26 kommissionellen Unfallserhebungen teil.

Dem Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten dienten die bei 4352 Heimarbeitern, 141 Zwischenmeistern und 1013 Auftraggebern durch Organe der Arbeitsinspektion vorgenommenen Überprüfungen; überdies wurden 638 sonstige Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt. Bei dieser Tätigkeit ergaben sich 3903 Beanständungen; von den Arbeitsinspektoren wurden 201 Nachzahlungsaufträge im Betrag von insgesamt S 579.079·51 erteilt. Die 1013 überprüften Auftraggeber beschäftigten 509 männliche und 9948 weibliche Heimarbeiter sowie 177 männliche und 152 weibliche Zwischenmeister.

Für die Wahrnehmung des Mutterschutzes sind die Meldungen über in Betrieben beschäftigte werdende Mütter besonders wertvoll. Im Berichtsjahr langten bei den Arbeitsinspektoraten 6045 derartige Meldungen ein; 5174 Meldungen kamen von den Bezirksjugendämtern in Wien. Auf Grund der angeführten Meldungen sowie aus sonstigen Anlässen führten die Arbeitsinspektoren in 3903 Betrieben 6277 besondere

Erhebungen in Angelegenheiten des Mutterschutzes durch. Bei den Erhebungen wurden 5800 Arbeitsplätze von Dienstnehmerinnen, auf die die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes Anwendung finden, überprüft und damit noch weitere 1558 Arbeitsplätze gleicher Art miterfaßt. Auf diese Weise konnten die Belange des Mutterschutzes für 8833 werdende und stillende Mütter wahrgenommen werden. Auf dem Gebiete des Mutterschutzes ergaben sich bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren 1309 Beanständungen; bei den besonderen Erhebungen allein 1157, von denen 668 auf das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 lit. b des Mutterschutzgesetzes entfielen. Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden in 670 Fällen ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durchgeführt und für 488 Dienstnehmerinnen 566 Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt.

Die Arbeitsinspektionsärzte führten an 432 Außendiensttagen 2079 Amtshandlungen durch, davon an 262 Tagen am Dienort und an 170 Tagen außerhalb desselben. Diese Ärzte nahmen 922 ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen vor.

Außer den bereits angeführten Erhebungen wurden von den Arbeitsinspektoren im Rahmen ihres Aufgabenbereiches noch 35.394 Erhebungen in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes durchgeführt, so 5938 in bezug auf das Bäckereiarbeitergesetz, 3745 wegen arbeitsschutztechnischer Mängel, 2844 in Arbeitszeitangelegenheiten, 1031 in bezug auf den Schutz von Frauen und Jugendlichen, 767 hinsichtlich des Schutzes von Lehrlingen sowie 191 hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhevorschriften.

#### Gesamte Außendiensttätigkeit

Die 204 Arbeitsinspektoren führten im Berichtsjahr im Außendienst insgesamt 194.734 Amtshandlungen durch. Im Durchschnitt entfielen auf ein Inspektionsorgan 959,5 Amtshandlungen gegenüber 936,8 im Jahr vorher.

Für die Durchführung ihrer Aufgaben wendeten die Arbeitsinspektoren im Jahr 1969 insgesamt 29.440 Außendiensttage auf, von denen 13.938 auf Amtshandlungen am Amtssitz und 15.502 Amtshandlungen außerhalb des Amtssitzes entfielen. Gegenüber dem Jahr vorher ergab sich eine Zunahme um 221 Reisetage.

#### Beanständungen

Bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in den Betrieben ergaben sich im Jahre 1969 insgesamt 174.149 (166.901 im Jahr vorher) Beanständungen, die unfalltechnische oder arbeitshygienische Mängel betrafen. Der Vergleich mit dem Jahr 1968 zeigt für das Berichtsjahr nicht nur eine Zunahme der Bemängelungen an sich, sondern auch eine leichte Zunahme hinsichtlich der Zahl der durchschnittlich auf eine Inspektion entfallenden Beanständungen; die Werte für 1968 und 1969 sind 1,44 bzw. 1,48.

Bei der Krafterzeugung und Kraftübertragung ergaben sich 39.357 (im Jahr vorher 38.796), bei den

Arbeitsmaschinen 24.527 (24.216), bei den Fördermaschinen und -einrichtungen 8214 (7707), bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen 16.839 (15.916), hinsichtlich der Betriebsräume und Arbeitsstätten 60.534 (56.601) und hinsichtlich allgemeiner Mängel 24.678 (23.665) Beanständungen. Die Zahl der Beanständungen ist in den angeführten Gruppen ebenso wie in den beiden vorangegangenen Jahren jeweils am größten bei den elektrischen Anlagen, den Holzbearbeitungsmaschinen, den Aufzügen, Kranen und Winden, in bezug auf erhöhte Standplätze sowie hinsichtlich des Feuerschutzes, der Merkblätter und Anschläge. Die angeführten Zahlen lassen die Bemühungen der Arbeitsinspektorate um Verbesserungen in den Betrieben hinsichtlich des Schutzes von Leben und Gesundheit der Dienstnehmer erkennen.

Im Berichtsjahr erfolgten durch die Arbeitsinspektoren 14.738 (im Jahr vorher 13.538) Beanständungen in bezug auf arbeitsrechtliche Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, wobei jene im Bereich der Heimarbeit nicht mitgezählt wurden. Es betrafen 4347 (3763) Beanständungen die Arbeitszeitvorschriften, 614 (599) die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. die Ersatzruhe, 437 (378) die Nachtarbeit, davon in 127 (71) Fällen solche von Frauen und in 310 (307) Fällen solche von Jugendlichen, sowie 1404 (1309) Beanständungen das Bäckereiarbeitergesetz. Auf dem Gebiet des Lehrlingswesens ergaben sich 4483 (4130) Beanständungen, davon allein 1961 (1658) in bezug auf Arbeitszeitvorschriften.

#### Schriftliche Tätigkeit

Bei den Arbeitsinspektoraten gingen im Berichtsjahr 323.773 Geschäftsstücke ein und 105.308 Geschäftsstücke liefen aus. Die Zahl der Einlaufstücke war um 3806 kleiner und jene der Auslaufstücke um 4162 größer als im Jahr 1968.

Es wurden 76.867 schriftliche Berichte, Gutachten oder Äußerungen abgegeben. Ferner wurden an Betriebsinhaber in 10.847 Fällen schriftliche Aufträge gemäß § 8 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 erteilt und auf Grund der gleichen Bestimmung 1617 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet. An Verwaltungsbehörden wurden überdies in 51 Fällen besondere Anträge gemäß § 9 Abs. 1 des genannten Gesetzes gestellt. Wegen Gefahr im Verzug wurden von den Arbeitsinspektoren 105 Verfügungen nach § 9 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 erlassen; gegen fünf derartige Verfügungen wurde berufen. Ferner wurden im Berichtsjahr 3351 Eingaben bearbeitet, die eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine Bewilligung von Nachtarbeit, eine Kürzung der Mindestruhezeit oder eine Sonn- bzw. Feiertagsarbeit zum Gegenstand hatten. 23 Arbeitsordnungen wurden bei den Arbeitsinspektoraten zur Vidierung eingereicht; 16 Arbeitsordnungen konnten vidiert werden. Gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden I. und II. Instanz wurde von den Arbeitsinspektoraten in 24 Fällen Berufung eingebracht.

### Unfälle und Berufskrankheiten

Der Arbeitsinspektion gelangten im Jahre 1969 insgesamt 106.525 Unfälle zur Kenntnis, davon sind bedauerlicherweise 384 Unfälle tödlich verlaufen. Die entsprechenden Zahlen vom Jahr vorher sind 101.648 bzw. 425. Bei den tödlichen Unfällen waren 53,4% (im Jahr vorher 52%) solche, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen; sie ereigneten sich meist auf dem Wege zur oder von der Arbeit. Die Zahl der in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen tödlichen Unfälle betrug 179 gegenüber 204 im Jahr 1968. Von den Unfällen, die den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten, entfielen auf die Krafterzeugung 359 (im Jahr vorher 375), davon 3 (4) tödliche, die mechanische Verarbeitung 11.538 (11.023), davon 7 (15) tödliche, die sonstige Verarbeitung 4452 (4203), davon 15 (5) tödliche, Transportmittel 3879 (3792), davon 50 (75) tödliche, verschiedene Arbeitsrichtungen 69.316 (66.239), davon 100 (103) tödliche, und auf sonstige bzw. unbekannte Ursachen 1462 (1382) Unfälle, davon 4 (2) tödliche. Die Zahl der nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb gestandenen Unfälle betrug 15.519 (14.634), davon 205 (221) tödliche. Auf Betriebe der Eisen- und Metallgewinnung und -verarbeitung entfielen allein 39,27% (37,82) der Unfälle und auf das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe 18,48% (19,83). Bei den tödlichen Unfällen stehen das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe mit 29,43% (38,6) aller tödlichen Unfälle an erster und die Betriebe der Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung mit 20,83% (19,05) an zweiter Stelle.

Die tödlichen Unfälle betragen 0,361% (0,418) aller Unfälle; dies bedeutet, daß im Jahr 1969 auf 10.000 Unfälle etwa 36 tödlich verlaufene Unfälle kamen, gegenüber 42 im Jahr 1968 und 40 im Jahr 1967. Die Zahl der auf je 10.000 Unfälle entfallenden tödlichen Unfälle stieg von 1966 bis 1968 von 35 auf 42 und ging 1969 auf 36 zurück. Bei den in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen sind die entsprechenden Zahlen 0,197% (0,235) bzw. etwa 20 gegenüber 24 im Jahr 1968 und 22 im Jahr 1967.

Von den Unfällen betrafen 89.770, d. s. 84,27% über 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer und 4210, d. s. 3,95%, unter 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer; ferner 11.816, d. s. 11,09%, über 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer und 729, d. s. 0,69%, unter 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer. Die entsprechenden Zahlen bei den tödlichen Unfällen sind 353 oder 91,92%, 9 oder 2,35%, 18 oder 4,69% und 4 oder 1,04%.

Im Berichtsjahr wurden der Arbeitsinspektion 934 (im Jahr vorher 682) Fälle von Berufskrankheiten gemeldet; in einem Fall führte die Erkrankung zum Tode. Außerdem starben an den Folgen solcher Krankheiten acht Personen. Die erhebliche Zunahme der Berufskrankheitsfälle gegenüber dem Jahr vor-

her ist fast ausschließlich auf die größere Zahl der Fälle von Hörschäden zurückzuführen, die beinahe zur Gänze im Zuge von Reihenuntersuchungen in Lärmbetrieben aufgedeckt wurden. Von diesen Hörschäden ist jedoch in etwa 80% der Fälle für die Betroffenen noch keine Einbuße im sozialen Hörbereich, d. i. hinsichtlich der Sprachverständigung, gegeben, sodaß eine Minderung der Erwerbsfähigkeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn nicht vorliegt. Von Berufskrankheiten wurden 837, d. s. 89,61%, über 18 Jahre alte und 10, d. s. 1,07%, unter 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer betroffen; ferner 77, d. s. 8,25%, über 18 Jahre alte und 10, d. s. 1,07%, unter 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer.

Die Tabellen im Kapitel V enthalten weitere, eingehende Zahlenangaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitsinspektion.

### Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate in den Jahren von 1960 bis 1969

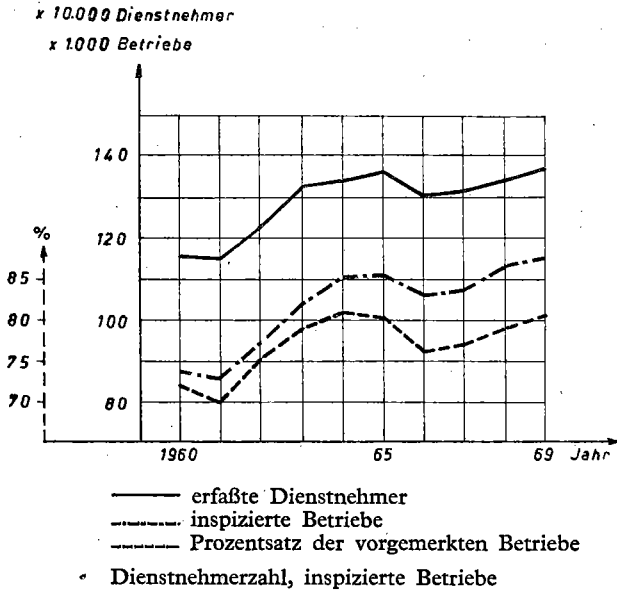
Mit den folgenden Ausführungen wird ein kurzgefaßter Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion in den Jahren von 1960 bis 1969 gegeben. Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe ist in diesem Zeitraum von 121.569 auf 143.095 angestiegen, wobei sich der Stand in den letzten Jahren nur gering veränderte. Der Zuwachs betrug insgesamt 17,7%; er war am stärksten mit 27,5% bei den Betrieben mit 5 bis 19 Dienstnehmern.

#### Veränderungen bei den zur Inspektion vorgemerkten Betrieben zwischen 1960 und 1969

	Betriebe mit				Summe
	1—4	5—19	20—50	über 50	
	Dienstnehmern				
1960	76.522	33.312	7.382	4.353	121.569
1969	87.475	42.460	8.305	4.855	143.095
Zuwachs	10.953	9.148	923	502	21.526

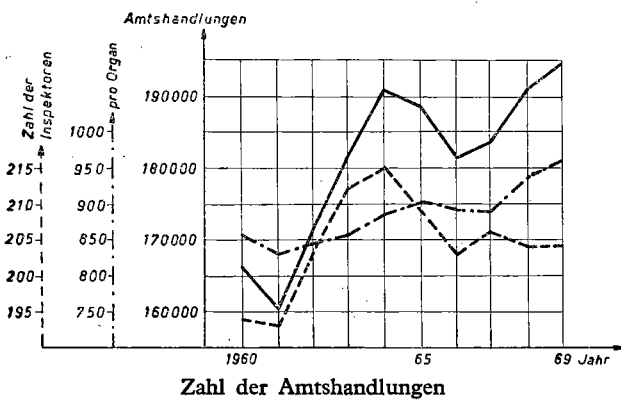
Auch der Umfang der Inspektionstätigkeit wuchs entsprechend an, wie der folgenden Darstellung entnommen werden kann. Diese gibt auch darüber Auskunft, mit welchem Prozentsatz die vorgemerkten Betriebe in jedem Jahr einer Inspektion unterzogen werden konnten. Im Jahre 1963 wurden erstmals mehr als 100.000 Betriebe durch Arbeitsinspektoren inspiziert, während der Prozentsatz der vorgemerkten Betriebe, die inspiziert werden konnten, im Jahr 1968 den größten Wert in dem Zeitraum von 1960 bis 1969 erreichte. Die Darstellung zeigt ferner die Entwicklung hinsichtlich der durch Inspektionen in den einzelnen Jahren erfaßten Dienstnehmer.



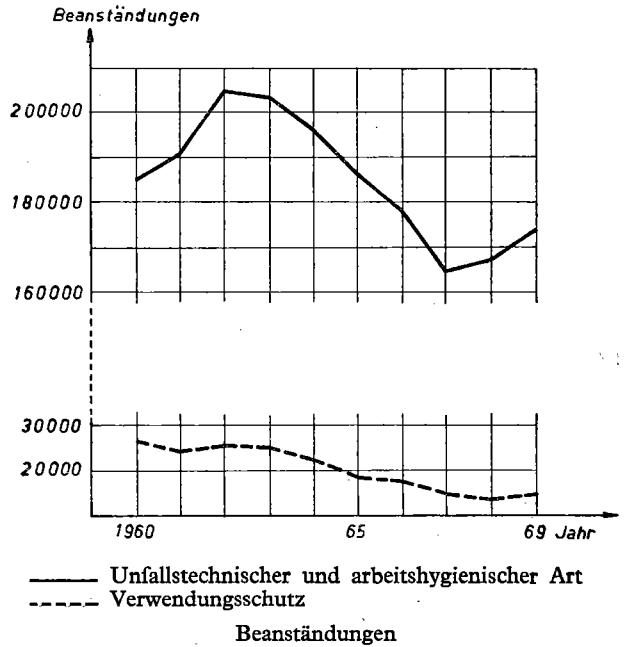


Neben den Betriebsbesichtigungen werden von den Arbeitsinspektoren noch weitere Amtshandlungen zur Wahrnehmung der Belange des Dienstnehmerschutzes durchgeführt. Es sind dies vor allem die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen im Zuge der Errichtung oder Erweiterung von Betrieben sowie Erhebungen in Angelegenheiten des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes und des Verwendungsschutzes. Sowohl die Zahl der Amtshandlungen an sich als auch die Zahl der pro Organ im Jahr durchgeführten Amtshandlungen zeigt für die letzten Jahre eine steigende Tendenz. Die Zahl der Arbeitsinspektoren betrug im Durchschnitt über den Zeitraum von zehn Jahren etwa 204. In den letzten Jahren konnte trotz vieler Bemühungen infolge des Mangels an geeigneten Bewerbern der Stand an Arbeitsinspektoren nicht erhöht werden. Auf die fachliche Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren wurde besonderer Wert gelegt. Im Zeitraum von 1960 bis 1969 fanden 43 Ausbildungsveranstaltungen statt, an denen 838 Arbeitsinspektoren teilnahmen.

Die Entwicklung hinsichtlich der Zahl der Amtshandlungen insgesamt und je Arbeitsinspektor in den einzelnen Jahren sowie die Zahl der Arbeitsinspektoren jeweils zum Jahresende ergibt sich aus der folgenden Darstellung.

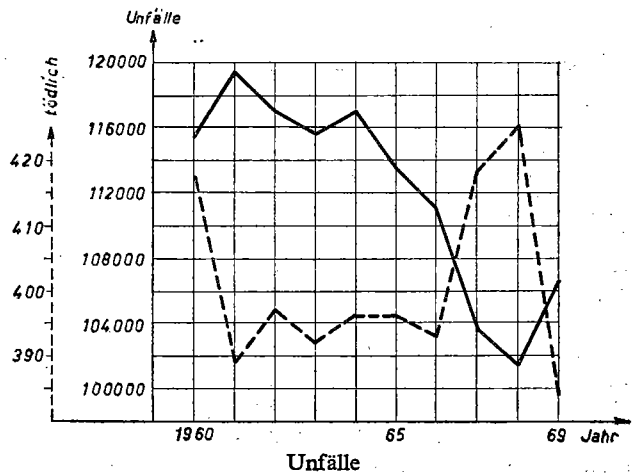


Die Zahl der Beanständungen, die sich bei den Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren in den Betrieben ergaben, wies bei jenen technischer und arbeitshygienischer Art in den ersten Jahren des vergangenen Jahrzehnts eine steigende Tendenz auf, ging dann erheblich zurück und stieg in den letzten Jahren wieder leicht an. Bei den Beanständungen im Bereich des Verwendungsschutzes war durch Jahre eine sehr starke Abnahme festzustellen, während sich im letzten Jahr eine Umkehr dieser Entwicklung abzeichnete, wie der folgenden Darstellung zu entnehmen ist.



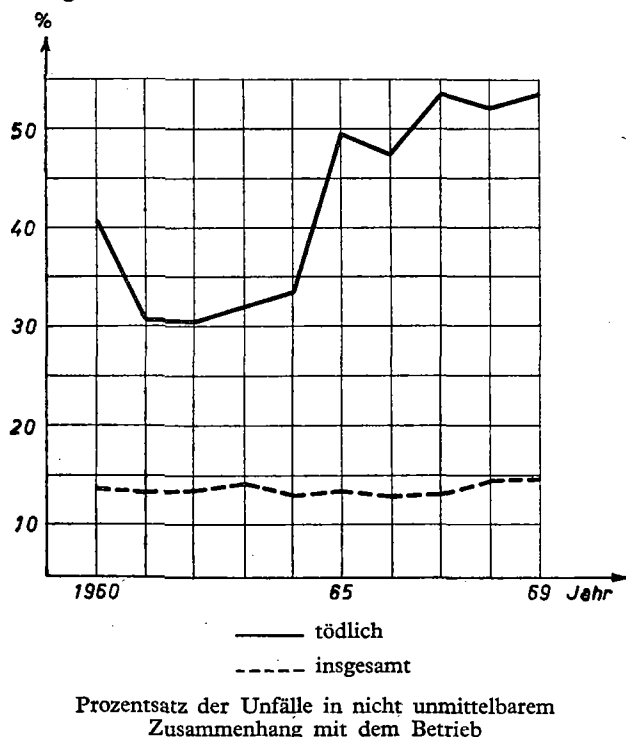
Die Entwicklung bei den der Arbeitsinspektion zur Kenntnis gelangten Unfälle ist in dem Zeitraum von 1960 bis 1969 im ganzen betrachtet eine rückläufige. Die Zahl der Unfälle insgesamt sowie der tödlichen Unfälle betrug in den Jahren 1960 und 1969

	Unfälle	
	insgesamt	tödlich
1960.....	115.728	417
1969.....	106.525	384

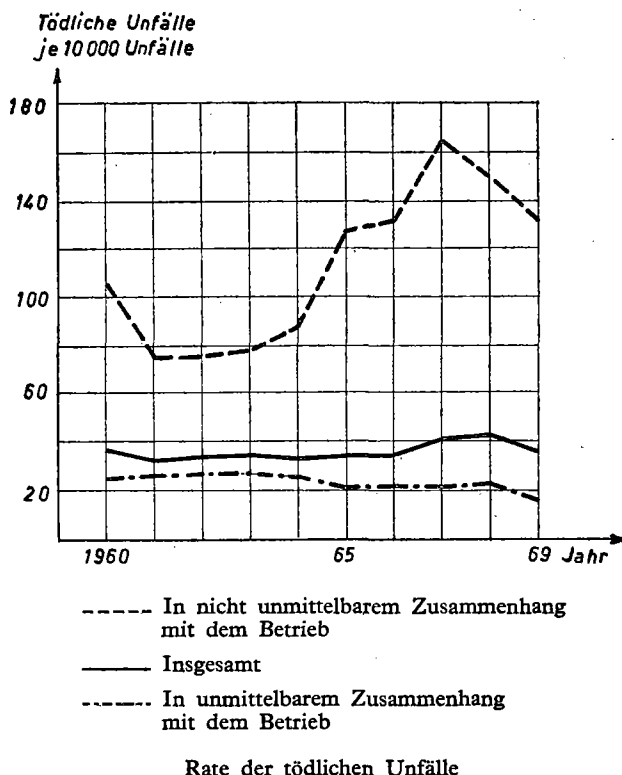


Die größte Zahl von Unfällen insgesamt ereignete sich im Jahr 1961 mit 118.686, die geringste im Jahr 1968 mit 101.648 Unfällen. Die tödlichen Unfälle erreichten das Maximum im Jahr 1968 und das Minimum im Jahr 1969 mit 425 bzw. 384 Unfällen. Die Darstellung auf Seite 10 zeigt die Entwicklung des Unfallgeschehens.

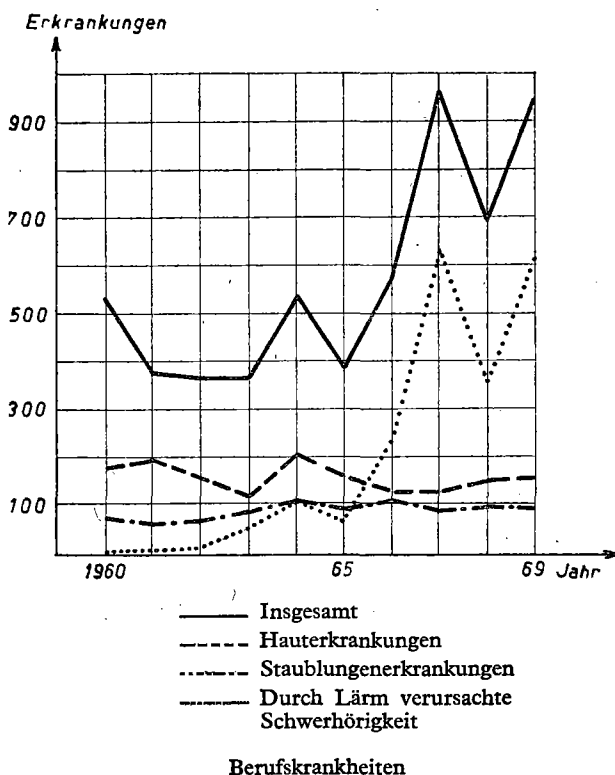
Bei den Unfällen wird zwischen solchen, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb, und Unfällen unterschieden, die sich nicht in einem solchen Zusammenhang ereigneten. Die Unfälle der letztgenannten Art sind zum größten Teil Unfälle auf dem Wege zur und von der Arbeit. Den Anteil der Unfälle, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, an der Gesamtzahl der Unfälle gibt die folgende Darstellung wieder. Daraus ist auch das Verhältnis bei den tödlichen Unfällen zu entnehmen, das in den letzten Jahren mehr als 50% betragen hat.



Die Rate der tödlichen Unfälle, bezogen auf je 10.000 Unfälle, wurde in dem Zeitraum von zehn Jahren, wie der anschließenden Darstellung zu entnehmen ist, zunächst etwas geringer, blieb dann im weiteren Verlauf beinahe unverändert und stieg in den Jahren 1967 und 1968 stärker an um schließlich 1969 wieder geringer zu werden. Hinsichtlich der im unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden tödlichen Unfälle lag diese Rate in den letzten fünf Jahren erheblich unter dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre, während bei den nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen ein erheblicher Anstieg im Jahre 1967 und in den beiden letzten Jahren ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen war.



Die Entwicklung bei den Berufskrankheiten in den Jahren 1960 bis 1969 ist vor allem durch den starken Zuwachs der Fälle von durch Lärm verursachter Schwerhörigkeit seit dem Jahre 1965 gekennzeichnet.



Dies ist jedoch nicht eine Folge verstärkter Lärmeinwirkung in den Betrieben, sondern auf die Durchführung von Reihenuntersuchungen durch die Lärmbekämpfungsstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zurückzuführen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist in etwa 80% der Fälle für die Betroffenen jedoch keine Einbuße im sozialen Hörbereich gegeben. In bezug auf die Häufigkeit stehen die beruflich verursachten Hauterkrankungen an zweiter Stelle; sie weisen in den einzelnen Jahren eine unterschiedliche Entwicklung auf, doch ist die Tendenz eines Rückganges aus der Darstellung erkennbar. Ihrem Charakter

nach handelt es sich bei den Hauterkrankungen im allgemeinen um Erscheinungsformen des Ekzems, wobei die leichten Fälle überwiegen.

Die Zahl der Fälle von Staublungenerkrankungen lag im Durchschnitt in den Jahren 1965 bis 1969 höher als in den Jahren vorher, wobei der Hauptanteil der Erkrankungsfälle auf die Granitindustrie und den Stollenbau entfällt.

Die Erkrankungen durch Blei und organische Lösungsmittel beschränken sich immer mehr auf wenige, überwiegend leichte Fälle.

## II. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

### Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1969

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1970 eingetretenen Änderungen

### Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat)

Wien I, Stubenring 1, Telephon 57 56 55

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
<b>Müller Johann, Dipl.-Ing., Sektionschef</b>	<p>Stocker Franz, Dr. med. et phil., Ministerialrat <sup>1)</sup>            Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Ministerialrat            Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Dr. jur., Ministerialrat            Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat            Merkl Karl, Dipl.-Ing., Sektionsrat            Sust Alfred, Dipl.-Ing., Sektionsrat            Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialsekretär            Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialsekretär <sup>2)</sup>            Hediger Franz, Dr. jur., Administrationsrat des Landesinvaliden-            amtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland            Duschek Leopold, Ing., Wirkl. Amtsrat            Silnusek Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat            Schegula Elsa, Amtssekretär            Sommer Susanne, Vertragsbedienstete <sup>3)</sup></p> <p><sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 1. Jänner 1970  <sup>2)</sup> Mit 1. Juli 1969 in den Personalstand übernommen  <sup>3)</sup> Mit 10. Feber 1970 in die Sektion V versetzt</p>

### Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirktes	Umfang des Aufsichtsbezirktes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
<b>I. Wien</b>		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeinde- bezirktes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Rölz Erich, Dr. phil., Wirkl. Hofrat <sup>1)</sup></b>  <b>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeits-            inspektion <sup>2)</sup></b>            Tropper Sonja, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeits-            inspektion            Benyr Walter, Wirkl. Amtsrat            Grafinger Edmund, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion            Hermann Otto, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion            Balogh Leopoldine, Fachinspektor der Arbeitsinspektion            Adam Johann, Vertragsbediensteter            Dengerscherz Gerhard, Vertragsbediensteter</p>
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p style="text-align: center;">Arbeits- inspektions- ärzte</p> <p>Stenzel Elfriede, Dr. med., Chefarzt der Arbeits-            inspektion            Salvaberger Erwin, Dr. med., Chefarzt der Arbeits-            inspektion</p> <p><sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 1. Juli 1969  <sup>2)</sup> Mit der Leitung betraut seit 1. Juli 1969, zum Amtsvorstand            bestellt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1970</p>

Nr. 11

Nachrichten

819

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt.)	
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Schery Karl, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion  Hoschek Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  Fridl Josef, Wirkl. Amtsrat  Tintara Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat  Daniaux Rudolf, Ing., Wirkl. Amtsrat  Fritsche Erich, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion  Umek Ingrid, Ing., Revident der Arbeitsinspektion  Pistak Anna, Vertragsbedienstete</p>	
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Ehrlich Karl, Dr. phil.</b>, Wirkl. Hofrat  Kraus Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Langecker Felix, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Liemert Johann, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion  Röllig Wilhelm, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion  Teschner Josef, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion  Spreitzhofer Hildegard, Oberrevident der Arbeitsinspektion  Grünböck Alfred, Fachinspektor der Arbeitsinspektion  Matznetter Karl, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p>	
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Heimarbeit	<p>Panesch Herta, Wirkl. Amtsrat  Brückner Magdalena, Wirkl. Amtsrat  Sutrich Paula, Vertragsbedienstete  Koudelka Edeltraud, Vertragsbedienstete  Pangerl Margarete, Kanzleioffizial<sup>1)</sup>  <sup>1)</sup> Zugeteilt seit 1. Jänner 1969</p>
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Jahn Wilhelm, Dipl.-Ing.</b>, Hofrat, Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Jedina Paul, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Luksch Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion<sup>1)</sup>  Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter<sup>2)</sup>  Winkler Alfred, Wirkl. Amtsrat  Pamperl Leopold, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion  Resch Leopold, Fachinspektor der Arbeitsinspektion  Wukovits Johanna, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p><sup>1)</sup> Mit 1. Juli 1969 in den Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zentral-Arbeitsinspektorat, übernommen  <sup>2)</sup> Dienstzuteilung vom Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen mit 16. Juli 1969 beendet</p>	

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett gedruckt</b> )
Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Borschke Harald, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Schuster Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Wagner Nikolaus, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>  Pfohl Walter, Ing., Wirkl. Amtsrat  Uhlir Friedrich, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion  Milalkovits Franz, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion  Strelec Raymund, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion  Hruza Johannes, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion  Zimmel Hans, Ing., Assistent der Arbeitsinspektion  Pöschl Karl, Ing., Vertragsbediensteter  Schwach Otilie, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion  Weber Albert, Vertragsbediensteter  Giefing Anton, Vertragsbediensteter <sup>2)</sup></p> <p><sup>1)</sup> Dienstzuteilung zum Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk mit 16. Juli 1969 beendet  <sup>2)</sup> Dienstantritt am 17. März 1969</p>

## II. Wien und Niederösterreich

5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Matura Anton, Dipl.-Ing.</b>, Wirkl. Hofrat <sup>1)</sup>  <b>Brandner Walter, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion <sup>2)</sup>  Berger Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Tiller Karl, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion  Schüller Paul, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>3)</sup>  Welzl Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat  Kalina Rudolf, Sekretär der Arbeitsinspektion  Schreiber Oswald, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion  Mödlagl Franz, Fachinspektor der Arbeitsinspektion  Bata Josef, Fachinspektor der Arbeitsinspektion  Pilz Margarete, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p><sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 1. Juli 1969  <sup>2)</sup> Mit der Leitung betraut seit 1. Juli 1969, zum Amtsvorstand bestellt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1970  <sup>3)</sup> Dienstantritt am 1. Juli 1969</p>
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Kornneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Reichardt Johann, Dipl.-Ing.</b>, Wirkl. Hofrat  Geyer Robert, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Bangerl Anna, Dr. phil., Vertragsbedienstete  Decker Helmut, Ing., Wirkl. Amtsrat  Mihokovic Herbert, Ing., Wirkl. Amtsrat  Göd Otto, Fachinspektor der Arbeitsinspektion  Bsuchner Erna, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p>

Nr. 11

Nachrichten

821

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Knopp Günther, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion  <b>Holluba Herbert, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Wurm Franz, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion  Jirousek Hans Heinz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  Pranzl Johann, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion  Grimm Wilhelm, Oberrevident der Arbeitsinspektion  Leberl Georg, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion  Kops Irmbert, Ing., Revident der Arbeitsinspektion  Knoll Franz, Revident der Arbeitsinspektion<sup>1)</sup>  Burger Karl, Vertragsbediensteter</p> <p><sup>1)</sup> Ausgetreten am 30. September 1969</p>
<b>III. Niederösterreich</b>		
7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 3172	<p><b>Mazohl Erich, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion<sup>1)</sup>  <b>Stürzer Hugo, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion  Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  Rosmann Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat  Schiebl Gottfried, Ing., Wirkl. Amtsrat  Zöberl Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat  Hansel Brunhilde, Sekretär der Arbeitsinspektion  Grüll Friedrich, Oberrevident der Arbeitsinspektion  Eckhardt Ludwig, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p><sup>1)</sup> Mit der Leitung betraut seit 1. Jänner 1969, zum Amtsvorstand bestellt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1969</p>
8	Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten St. Pölten, Raderzkystraße 1 Telephon 3225	<p><b>Maiwald Erich, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion  <b>Lemberger Kurt, Dipl.-Ing.</b>, Baurat der Arbeitsinspektion  <b>Dressler Heinrich, Dipl.-Ing.</b>, prov. Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion  Mayer Erwin, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion  Schmidt Josef, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion  Greimel Ewald, Ing., Assistent der Arbeitsinspektion  Kysela Amand, Kontrollor der Arbeitsinspektion  Erhart Maria, Vertragsbedienstete</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
17	<p>Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl</p> <p>Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 3156</p>	<p><b>Semrad Gustav, Dipl.-Ing.,</b> Wirkl. Hofrat Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr., Baurat der Arbeitsinspektion Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup> Fürnkranz Johann, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Munaretto Johann, Ing., Assistent der Arbeitsinspektion Schneider Karl, Ing., Vertragsbediensteter Gruber Elfriede, Kontrollor der Arbeitsinspektion Nagy Kálmán, Vertragsbediensteter</p> <p><sup>1)</sup> Dienstantritt am 1. Oktober 1969</p>
<b>IV. Oberösterreich</b>		
9	<p>Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land</p> <p>Linz, Finanzgebäude West Telephon 23 8 69</p>	<p><b>Dittrich Wolfgang, Dipl.-Ing.,</b> Wirkl. Hofrat Greiner Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Palm Otto, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Laczika Alois, Dr. med., Arbeitsinspektionsarzt, Vertragsbediensteter Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup> Egartner Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat Schrenk Lotte, Oberrevident der Arbeitsinspektion Mascher Josef, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Gamsjäger Johann, Ing., Revident der Arbeitsinspektion Meissl Peter, Vertragsbediensteter Bauer Wilhelm, Fachinspektor der Arbeitsinspektion Ballisch Karl, Fachinspektor der Arbeitsinspektion Del Medico Kurt, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Schmidt Nikolaus, Vertragsbediensteter</p> <p><sup>1)</sup> Dienstantritt am 1. Juni 1969</p>
18	<p>Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck</p> <p>Vöcklabruck, Graben 19 Telephon 2769</p>	<p><b>Spengler Karl, Dipl.-Ing.,</b> Wirkl. Hofrat Pejcha Richard, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Epp Robert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup> Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Liemberger Karl, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Hinterholzer Erich, Vertragsbediensteter Dür Alois, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Gallhammer Maria, Vertragsbedienstete</p> <p><sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 1. Jänner 1970</p>



Nr. 11

Nachrichten

823

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
<b>V. Salzburg</b>		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 31 5 61	<p><b>Triebel Julius, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion Semrad Peter, Dipl.-Ing., Dr., Vertragsbediensteter Ast Christian, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup> Neutzner Dietrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Überbacher Josef, Wirkl. Amtsrat Fröhlich Käthe, Wirkl. Amtsrat Weismayr Walter, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Feichter Franz, Fachinspektor der Arbeitsinspektion Stanzel Karl, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p><sup>1)</sup> Ausgetreten am 30. November 1969</p>
<b>VI. Steiermark</b>		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz Graz, Opernring 2 Telephon 92 1 41	<p><b>Ebert Benno, DDipl.-Ing.</b>, Wirkl. Hofrat Franzl Josef, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Profanter Christian, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Lind Fritz, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion Großdorfer Karl, Dr. med., Chefarzt der Arbeitsinspektion Treiber Gustav, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Sengel Herwig, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Schwarz Johann, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Hammerschmied Georg, Ing., Wirkl. Amtsrat Kretzky Martha, Sekretär der Arbeitsinspektion Dornauer Gottfried, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion Greiner Johann, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Kautschitsch Walter, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion Fritz Ludwig, Ing., Revident der Arbeitsinspektion Schickh Hermann, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Pommer Andreas, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Scharf Willibald, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Kager Maria, Vertragsbedienstete</p>
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 3212	<p><b>Neubauer Roman, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion <sup>1)</sup> Paternell Gottfried, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion Zerjav Hans, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion i. R. <sup>2)</sup> Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>3)</sup> Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>4)</sup> Geher Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>5)</sup> Trafoier Alois, Sekretär der Arbeitsinspektion Gradisar Peter, Vertragsbediensteter Koller Juliane, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Gelbmann Konrad, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion Schupfer Roland, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p><sup>1)</sup> Mit der Leitung betraut seit 1. Jänner 1969, zum Amtsvorstand bestellt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1969 <sup>2)</sup> Im Ruhestand seit 1. Jänner 1969; Weiterverwendung als Vertragsbediensteter <sup>3)</sup> Dienstantritt am 2. Juni 1969 <sup>4)</sup> Dienstantritt am 13. November 1969 <sup>5)</sup> Ausgetreten am 31. Oktober 1969</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
<b>VII. Kärnten</b>		
13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 2453	<p><b>Ratschek Herbert, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion <sup>1)</sup></p> <p>Thuile Franz, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion</p> <p>Kalt Johann, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>2)</sup></p> <p>Robier Wilhelm, Ing., Wirkl. Amtsrat</p> <p>Grilz Robert, Ing., Wirkl. Amtsrat</p> <p>Müller Germann, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion</p> <p>Perchinig Friedrich, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion</p> <p>Fischer Max, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion</p> <p>Ratheiser Josef, Oberrevident der Arbeitsinspektion</p> <p>Pikl Herbert, Ing., Vertragsbediensteter <sup>3)</sup></p> <p>Janeschitz Paula, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p>Korak Franz, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p><sup>1)</sup> Mit der Leitung betraut seit 1. Jänner 1969, zum Amtsvorstand bestellt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1969</p> <p><sup>2)</sup> Dienstantritt am 3. März 1969</p> <p><sup>3)</sup> Dienstantritt am 1. September 1969</p>
<b>VIII. Tirol</b>		
14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz Billrothstraße 3 Telephon 2839	<p><b>Hellmann Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn.</b>, Wirkl. Hofrat</p> <p>Zinnagl Eduard, Dipl.-Ing., Oberbaurat der Arbeitsinspektion</p> <p>Plesche Josef, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion</p> <p>Lehmann Wolfgang, Ing., Sekretär der Arbeitsinspektion</p> <p>Moser Johann, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion</p> <p>Ebenbichler Fridolin, Ing., Revident der Arbeitsinspektion</p> <p>Gerhardt Johannes, Vertragsbediensteter</p> <p>Blunder Josef, Fachinspektor der Arbeitsinspektion</p> <p>Rinner Elfriede, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p>Lux Stefan, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p>
<b>IX. Vorarlberg</b>		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Bregenz, Weiherstraße 8 Telephon 22 6 59	<p><b>Grolig Siegfried, Dip.-Ing.</b>, Oberbaurat der Arbeitsinspektion</p> <p>Hermann Albert, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion</p> <p>Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär der Arbeitsinspektion</p> <p>Wekerle Eugen, Wirkl. Amtsrat</p> <p>Pasler Otto, Oberrevident der Arbeitsinspektion</p> <p>Klaming Adolf, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p>Stohs Gerda, Vertragsbedienstete</p>
<b>X. Burgenland</b>		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 2561/49—52	<p><b>Dykiert Josef, Dipl.-Ing.</b>, Hofrat, Oberbaurat der Arbeitsinspektion</p> <p>Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Baurat der Arbeitsinspektion</p> <p>Niebauer Franz, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion</p> <p>Filka Walter, Ing., Oberrevident der Arbeitsinspektion</p> <p>Hofer Walter, Ing., Revident der Arbeitsinspektion</p> <p>Moser Maria, Oberkontrollor der Arbeitsinspektion</p> <p>Zehenthofer Franz, Kontrollor der Arbeitsinspektion</p>

### III. Unfälle, Berufserkrankungen

Im Berichtsjahr 1969 gelangten den Arbeitsinspektoren 106.525 Unfälle zur Kenntnis, von denen 384 bedauerlicherweise tödlich verliefen. Den Ämtern der Arbeitsinspektion und dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im gleichen Zeitraum 934 Fälle von Berufskrankheiten gemeldet, von denen einer tödlich verlief.

Im Teil V gibt die Tabelle 3 näheren Aufschluß über die Ursachen der Unfälle in den einzelnen Betriebsklassen, die Tabelle 4 enthält die entsprechenden Angaben hinsichtlich der Berufskrankheiten.

Die nachstehende Übersichtstabelle zeigt die nach Großgruppen aufgegliederte Zusammenstellung der Unfallsursachen:

Übersichtstabelle

Ursachen der Unfälle (Tab. 3)	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Gesamt- summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Krafterzeugung.....	359	0·337	3	0·782	0·003	0·836
Mechanische Verarbeitung .....	11.538	10·831	7	1·823	0·006	0·062
Sonstige Verarbeitung .....	4.452	4·179	15	3·907	0·014	0·337
Transportmittel .....	3.879	3·641	50	13·020	0·047	1·289
Verschiedene Arbeitsverrichtungen .....	69.316	65·070	100	26·041	0·094	0·145
Sonstige bzw. unbekannte Ursachen .....	1.462	1·373	4	1·042	0·004	0·274
Nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb..	15.519	14·569	205	53·385	0·193	1·321
Summe .....	106.525	100·000	384	100·000	0·361	—

Der Hergang der tödlichen sowie der Gruppenunfälle und einiger bemerkenswerter Unfälle wird im nachstehenden beschrieben. Unfälle, bei denen durch dasselbe Ereignis mehrere Personen verletzt wurden, sind im Abschnitt Gruppenunfälle behandelt. Wenn bei einem solchen Ereignis auch Tote zu beklagen waren, wird dieser Unfall nur bei den tödlichen Unfällen beschrieben. Im Abschnitt „Bemerkenswerte Unfälle“ sind wie in den Jahren vorher nur jene Unfälle angeführt, die sich zufolge besonderer Umstände ereigneten. Schließlich wird noch erwähnt, daß im Berichtsteil „Bemerkenswerte Fälle von Berufserkrankungen oder Gruppenerkrankungen, Todesfälle“ die Ursachen dieser Erkrankungen und der Todesfälle beschrieben wird.

Die in Klammer angeführten Zahlen bzw. Buchstaben nach der Schilderung der Unfallereignisse, Erkrankungen oder Todesfälle geben an, welches Arbeitsinspektorat die Unfälle oder Berufskrankheiten registriert hat. B steht für Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten Wien, HV für Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen Wien und ZAI für Zentral-Arbeitsinspektorat.

#### Tödliche Unfälle

##### Dampfbetrieb

Infolge eines Materialfehlers zerbarst das Gehäuse einer Umwälzpumpe. Durch den unter starkem Druck austretenden Dampf erlitt ein Monteur tödliche Verletzungen (B).

Als ein Ventil in einer Dampfleitung geschlossen wurde, riß der stark korrodierte Abschlußboden der Dampfleitung ab. Durch den unter hohem Druck austretenden Dampf wurde ein Kesselwärter tödlich verbrüht (8).

##### Kraftübertragung

Ein Mühlenarbeiter wurde bei Arbeiten in der Nähe einer Deckentransmission von der Schalenkupplung erfaßt und durch seine ihn umschlingenden Kleider erdrosselt (11).

##### Verarbeitung von Metallen

In einer Maschinenfabrik erlitt der Bedienungsmann einer preßluftbetriebenen Schleifmaschine durch die Trümmer der zu Bruch gegangenen Schleifscheibe tödliche Verletzungen (9).

Ein Dienstnehmer wurde zwischen Deckel und Führerstand einer Schrottpresse eingeklemmt und tödlich verletzt (12).

Ein Faß, das autogen aufgeschnitten wurde, explodierte, wodurch ein Arbeiter getötet und ein anderer schwer verletzt wurde (10).

Ein Arbeiter schaltete eine Drahtziehmaschine entgegen erhaltener Anweisung sofort auf volle Geschwindigkeit. Der Draht riß, wodurch die Ziehkette herumgeschleudert wurde und den Arbeiter tödlich verletzte (9).

#### Verarbeitung von Holz und ähnlichen Stoffen

An einer Kreissäge wurde durch ein hochgeschleudertes Brett der unzureichend befestigte Spaltkeil mitgerissen und sodann vom umlaufenden Sägeblatt weggeschleudert; der an der Maschine tätige Dienstnehmer wurde getroffen und tödlich verletzt (13).

#### Verarbeitung von allen übrigen Stoffen

Die Walzen einer Gummi-Knet- und Mischmaschine erfaßten lose Teile der Arbeitskleider des an ihr arbeitenden Dienstnehmers und zogen sie in die Maschine. Der Arbeiter erlitt dadurch eine tödliche Schädelverletzung (2).

Bei Reinigungsarbeiten an der ungesicherten Trommel einer Horizontalmischmaschine für Beton wurde ein Dienstnehmer vom Rührwerk erfaßt, in die Maschine gezogen und tödlich verletzt (13).

#### Explosionen

Durch die Explosion von Jagdpulver im Körnwerk einer Pulverfabrik wurde ein Arbeiter getötet (9).

Zwei Arbeiter waren mit dem getrennten Einfüllen der Ausgangsstoffe für einen Satz kubischer Kanonenschläge (Aluminiumpulver, Kaliumperchlorat, Bleiminium und Kaliumnitrat) mit einem Gesamtgewicht von 12 kg beschäftigt. Noch vor Beginn des Mischvorganges ereignete sich aus nicht geklärter Ursache eine Detonation, durch die eine Arbeiterin verletzt und beide Arbeiter getötet wurden (13).

Eine aus der Brenneröffnung eines Schrottofens herausschlagende Flamme brachte eine Aluminiumstaubwolke zur Explosion, wodurch ein Arbeiter tödliche und zwei weitere Arbeiter leichte Verletzungen erlitten (10).

In einer Metallpulverfabrik erfolgte aus ungeklärter Ursache eine Explosion, durch die vier Arbeiter tödlich und fünf weitere Arbeiter unterschiedlichen Grades verletzt wurden (10).

Nach erfolgter Wasserdruckprobe an einem Behälter mit zwei Kammern wollte das Prüfpersonal das Ausfließen des Wassers durch Einblasen von Preßluft beschleunigen. Als jedoch die kleinere Kammer entleert war, barst zufolge des vollen Luftdruckes in der größeren Kammer zunächst die Trennwand, dann wurde der Außenboden der kleineren Kammer los-

gerissen. Dadurch wurden ein Arbeiter getötet und drei andere verletzt (9).

#### Akute Vergiftungen

Beim Gelbbrennen einiger Werkstücke in einem mangelhaft be- und entlüfteten Raum atmete ein Dienstnehmer nitrose Gase ein und starb nach wenigen Tagen an der erlittenen Vergiftung (2).

Durch den Austritt von Chlorgas in der Turmbleiche einer Zellulosefabrik erlitt ein Bleicher, der diesen Raum ohne Atemschutz betreten hatte, eine Gasvergiftung, der er auf dem Transport ins Krankenhaus erlag (12).

Ein Spinnbadfahrer eines Chemiefaserbetriebes betätigte ohne Auftrag ein Spinnbadablaufventil, wodurch zwei Spinnbadbehälter überliefen und Schwefelwasserstoff- und Schwefelkohlenstoffdämpfe austraten. Da der Verunglückte entgegen den Betriebsvorschriften keine Gasmaske trug und kein Sicherungsmann anwesend war, führte vor allem die Schwefelwasserstoffeinwirkung zum Tode (18).

#### Verbrennungen

In einem Walzwerk erlitt ein Flämmer durch ein Feuer, das im Schmutzfänger der Sauerstoffleitung einer Flämmaschine entstanden war, tödliche Verbrennungen (9).

Ein Arbeiter wurde bei Arbeiten an einem ölbeheizten Muffelofen von den Flammen erfaßt; die erlittenen Verbrennungen waren tödlich (11).

Beim Anwärmen einer Schwerrolle mit einem Schweißbrenner entstand ein Brand, dem ein Schlosser zum Opfer fiel (18).

#### Hebezeuge

Eine Störung, die an einer Aufzugsschachttüre eingetreten war, veranlaßte einen Dienstnehmer zu unbefugten Manipulationen an der Türverriegelung. Als die Schachttüre plötzlich nachgab, stürzte er vom zweiten Stock in die Schachtgrube und blieb tot liegen (2).

In einem Großbetrieb versagte die Verriegelung einer Aufzugstüre, wodurch ein Angestellter in den Aufzugsschacht stürzte und tödliche Verletzungen erlitt (9).

Eben als ein Arbeiter unter das hochgefahrene Plateau eines Bauaufzuges getreten war, fiel dieses aus ungeklärter Ursache aus halber Masthöhe herab und verletzte den Dienstnehmer tödlich am Kopf (6).

In einer Stahlgießerei stürzte eine unzureichend aufgehängte leere Sandmulde beim Transport mit dem Hallenkran auf den Hallenboden und von dort in eine Gießgrube. Ein in dieser Grube tätiger Arbeiter wurde tödlich getroffen (9).

In einer Lagerhalle wurde ein Rohrbündel mit einem Hallenkran transportiert, wobei die Last mit Binde-

draht angehängt war. Der Draht riß und eines der abstürzenden Rohre erschlug einen Lagerarbeiter (9).

Beim Pipelinebau wurde ein etwa 2-50 m hoch angehobener, 60 m langer und 7 t schwerer Rohrstrang mit zwei Seitenbaumraupen transportiert. Ein Baggerfahrer, der zu seinem im Wege stehenden Löffelbagger eilte, um ihn wegzufahren, kürzte den Weg ab und schlüpfte unter dem angehobenen Rohrstrang durch. In diesem Augenblick riß jedoch das Anhängemittel einer Seitenbaumraupe, sodaß das Rohr zu Boden fiel und den Dienstnehmer tödlich traf (13).

Beim Transport von Betoneisen mit einem Turmdrehkran riß das Anschlagseil. Eine herabfallende Eisenstange verletzte einen Hilfsarbeiter tödlich am Kopf (15).

Beim Absetzen eines aus sieben Brammen bestehenden Paketes rutschte das Trageil an einer Seite ab. Das Paket neigte sich, wodurch eine obenauf liegende Bramme abglitt und einen hinter dem Paket stehenden Anbinder an einen Brammenstapel drückte. Der Arbeiter war auf der Stelle tot (12).

Beim Entladen von Kesselblechen aus einem Waggon mittels Autokran verrutschten einige Bleche, wodurch ein Monteur tödlich verletzt wurde (18).

Der Monteur eines Installationsunternehmens, der auf einer begehbaren Kranbahn Kabel verlegte und dabei unachtsam seinen Arbeitsbereich verließ, wurde an einer Engstelle vom Kran erfaßt und getötet (9).

Ein schwerer Betonring wurde während des Transportes mit einem Turmdrehkran von einer Windboe an eine Mauer geschleudert und zerbrach. Ein herabfallendes Stück verletzte einen Bauarbeiter tödlich (9).

Ein Dienstnehmer hatte sich auf das Heck eines Kranfahrzeuges gestellt, um einen Mitarbeiter als Kranführer einzuschulen. Beim Anheben einer zu schweren Last kippte der Kran plötzlich um; der Dienstnehmer stürzte ab und wurde vom fallenden Kran erdrückt (HV).

Der Löffel eines zu Dränagierungsarbeiten eingesetzten Tieflöffelbaggers schnellte, nachdem er eine starke Baumwurzel abgerissen hatte, ruckartig hoch, schwenkte infolge des geneigten Standplatzes zur Tal-seite und verletzte dabei einen Arbeiter tödlich (9).

Im Sumpfhaus einer Ziegelei stieg ein Arbeiter zu Reinigungsarbeiten in einen Förderbandkanal, ohne zu warten, bis die Anlage abgestellt war. Er wurde zwischen zwei Förderbändern eingeklemmt und getötet (9).

Ein Dienstnehmer bestieg trotz Verbot das Becherwerk einer Koks-Verlademaschine. Aus nicht bekannter Ursache lief plötzlich der Antriebsmotor des Becherwerkes an, wodurch der auf dem Becherwerk stehende Dienstnehmer zwischen dem Kokstrichter und einer Kettenverkleidung eingeklemmt und tödlich verletzt wurde (HV).

Ein Autobus war für einen Radwechsel mit dem Wagenheber angehoben worden. Als der Wagenheber unvermutet in den Boden einsank und sich schräg stellte, rutschte das Fahrzeug seitlich ab. Es stellte sich wohl auf die Räder, jedoch federte das Fahrgestell dabei so weit durch, daß der unterhalb liegende Monteur tödliche Quetschungen davontrug (5).

#### Bahnen

Ein Dienstnehmer wollte noch knapp vor einem herannahenden Zug die Gleise der Werksbahn überqueren. Er stürzte jedoch, sodaß ihn der Zug überrollte und tödlich verletzte (12).

Ein Arbeiter hatte unachtsam die werkseigenen Gleisanlagen betreten. Er wurde von einem Zug niedergestoßen und getötet (12).

Ein Steinbrucharbeiter wurde von einem Feldbahnzug überfahren und tödlich verletzt (15).

Das Warnsignal mißachtend, überquerte ein Maschinist das Betriebsgleis, wurde vom Zug erfaßt und getötet (18).

Bei dem mit untauglichen Mitteln durchgeführten Versuch, einen entgleisten 5 t schweren Förderwagen wieder auf die Schienen zu heben, kippte der Wagen und verletzte einen danebenstehenden Arbeiter tödlich (12).

#### Fahrzeuge

In einer Schottergrube stürzte ein Arbeiter mit einem Radlader über eine etwa 2 m tiefe Böschung ab und erlitt tödliche Verletzungen (9).

Auf einer Straßenbaustelle wurde der vor einer Gummiradwalze stehende Bauaufseher von der an-fahrenden Walze niedergestoßen und überrollt; er war vom Führerstand aus nicht zu sehen gewesen (9).

Der Fahrer eines Schaufelladers beugte sich während der Ladetätigkeit seitlich aus dem Fahrerstand; er wurde vom Hubarm der Ladeschaufel eingeklemmt und getötet (9).

Ein Maschinist überprüfte den laufenden Motor einer Planierraupe. Diese rollte plötzlich dem Böschungsrund zu. Der auf die Raupe aufspringende Dienstnehmer stürzte mit dem Fahrzeug ab und wurde tödlich verletzt (5).

Bei unbefugter Inbetriebnahme eines Radladers erlitt ein Arbeiter tödliche Verletzungen, als er den schnell talabwärts fahrenden Lader gegen eine Böschung lenkte und dieser umkippte (8).

Ein Caterpillar überschlug sich in einer 4 m hohen Steilböschung. Der abspringende Raupenfahrer wurde vom seitwärts kippenden Fahrzeug erfaßt und tödlich verletzt (13).

Aus unbekannter Ursache stürzte ein Dienstnehmer mit einem mit Brettern beladenen Fahrzeug über eine Böschung tödlich ab (14).

Bei der Rückwärtsfahrt über eine etwa 7% abfallende Betriebsstraße geriet der Lenker eines Radladers mit dem Fahrzeug über die Böschung der Straße. Das Fahrzeug kippte und begrub den Lenker unter sich (15).

Während der Fahrt mit einer Straßenwalze auf frisch aufgeschüttetem Straßenbankett gab das Schüttmaterial nach, die Walze stürzte über die 2 m hohe Böschung und erschlug den Lenker (16).

Beim Rückwärtsfahren stürzte ein Radlader über eine Böschung, wobei der Fahrer tödlich verunglückte (B).

Bei Planierarbeiten stürzte eine Laderauppe über eine Böschung. Der Lenker des Fahrzeuges wurde getötet (B).

Eine etwa 10 t schwere Gummiradwalze stürzte vermutlich infolge eines Lenkungsdefektes über eine Straßenböschung und erdrückte den Fahrer (B).

Ein Lastkraftwagen befuhr einen frisch geschütteten Damm. Das Erdreich gab nach, sodaß das Fahrzeug etwa 5 m abstürzte und dabei den abgesprungenen Fahrer erdrückte (B).

Ein Arbeiter stürzte beim Sandstreuen vom Lastkraftwagen und erlitt tödliche Verletzungen (11).

Ein Arbeiter stürzte von der Ladefläche eines fahrenden Lastkraftwagens und wurde von dessen Hinterrädern überfahren (11).

Bei der Rückwärtsfahrt eines Müllabfuhrwagens auf einen schwach geneigten Gemeindeweg fiel ein Hilfsarbeiter aus unbekannter Ursache vom hinteren Mitfahrerstand, wurde vom linken Hinterrad überrollt und erlitt tödliche Brustkorbquetschungen (14).

Der Kraftwagenlenker eines reparaturbedürftigen Lastkraftwagens wurde bei Holzverladearbeiten von den Hinterrädern des unerwartet abrollenden Fahrzeuges überfahren (12).

Nach beendeter Verladearbeit an einer Abbruchstelle begab sich ein Arbeiter grundlos zwischen den anfahrenen Lastkraftwagen und die Bruchhalde. Er wurde, im toten Sichtwinkel des Fahrers befindlich, vom linken Zwillingsrad angefahren und getötet (13).

In zwei Fällen wurde je ein Dienstnehmer beim Versuch, auf abschüssiger Straße einen Lastkraftwagenanhänger an den Zugwagen anzuhängen, zwischen den beiden Fahrzeugen eingeklemmt und tödlich verletzt (14, 15).

Auf einer Tiefbaustelle wurde ein Arbeiter von einem 2 t schweren Wurzelstock, der mit einem Ladergerät auf einen Lastkraftwagen verladen werden sollte und dabei abrutschte, erschlagen (14).

Durch rückwärtsfahrende Lastkraftwagen wurden drei Arbeiter überrollt und getötet (10, 13, 14).

Durch vorschriftswidrig fahrende Personenkraftwagen starben drei weitere Dienstnehmer auf Straßenbaustellen (13, 14).

Ein Dienstnehmer fuhr mit seinem Hubstapler mit hochstehender Gabel durch ein Tor. Er riß dadurch den Torsturz und Mauerwerk herab und wurde von den Trümmern erschlagen (11).

Einem Fahrer eines Gabelstaplers war die Sicht auf die Verkehrsfläche durch das 4 m lange Transportgut wesentlich eingeschränkt. Das führte dazu, daß er einen beim Verladen mithelfenden Dienstnehmer mit dem Stapler gegen ein Hindernis stieß und erdrückte (14).

#### Verschiedene Arbeitsverrichtungen

Ein Dienstnehmer, der die eine von zwei spannungsfrei gemachten Hochspannungszellen bereits gereinigt hatte, kletterte über eine dazwischenliegende Zelle zur anderen. Dabei rutschte er ab und berührte einen Meßwandler. Er kam in den Stromkreis und wurde getötet (4).

In einem Umspannwerk berührte ein Dienstnehmer bei Montagearbeiten spannungsführende Teile einer Nachbarzelle, wodurch er den Tod fand (5).

Ein Dienstnehmer betrat einen durch Fernbedienung abgeschalteten Hochspannungs-Leistungsschalterraum, ohne vorher die Trennmesser zu ziehen. Er berührte unter Spannung stehende Teile des Leistungsschalters und fand dadurch den Tod (12).

In einem Umspannwerk verunglückte ein Betriebsleiter tödlich, als er ein unter Spannung stehendes Kondensatorgehäuse berührte (9).

Bei Arbeiten an der Steuerung eines von zwei Seiten angespeisten 20 kV-Leistungsschalters geriet ein Werkmeister in den Stromkreis und wurde getötet. Er hatte den Schalter statt von beiden nur von einer Anspeisung getrennt (13).

Ein Elektromonteur geriet bei der Wiederherstellung einer Freileitung, die vorher wegen des Ausschneidens von Bäumen spannungslos gemacht und abgetragen worden war, im Bereich eines Dachständers in den Stromkreis. Er hatte, ehe er das Dach bestieg, vorzeitig die Sicherungen wieder eingesetzt (7).

Auf einem Freileitungsmast berührte ein Monteur bei der Behebung einer Störung zwei Leitungen und erhielt dadurch einen tödlichen Stromstoß (9).

Ein Elektromonteur reichte beim Bau der Erdungsanlage einer 20 kV-Freileitung das Erdungsseil nach und geriet dabei in den Stromkreis. Die Stromwirkung war für ihn tödlich (11).

Bei Montagearbeiten auf einem etwa 6 m hohen Portalgittermast geriet ein Dienstnehmer in den Stromkreis einer versehentlich nicht freigeschalteten 35 kV-Leitung. Er stürzte dadurch tödlich ab (13).

Beim Entrosteten eines 11 m hohen Gittermastes einer Fahrdrahtleitung der Bundesbahn berührte ein Arbeiter mit einem Werkzeug eine über die Mastspitze geführte, unter Spannung stehende Umfährungsleitung, stürzte auf den Bahnkörper und blieb tot liegen. Er hatte die ihm gegebene Anweisung,

einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten, nicht beachtet und auch den beigegebenen Sicherheitsgürtel nicht benützt (14).

Beim Rückwärtsfahren mit einem Kipper berührte der Ausleger eine 60 kV-Leitung. Als der Fahrer aus dem unter Spannung stehenden Fahrzeug ausstieg, wurde er vom Strom durchflossen und dadurch getötet (11).

Beim Kippen der Ladefläche eines Lastkraftwagens berührte diese die über die Straße führende 20 kV-Leitung. Ein Arbeiter ergriff die Türschnalle des Führerhauses, kam dadurch in den Stromkreis und wurde getötet (16).

Ein Dienstnehmer versuchte das Schiebedach eines Eisenbahnwaggons zu öffnen. Er berührte dabei die Fahrleitung, wurde vom elektrischen Strom durchflossen und auf der Stelle getötet (11).

Ein Dienstnehmer stieg auf das Dach eines Eisenbahnwaggons, um das Schiebedach mit Zolblei zu versiegeln. Dabei kam er der elektrischen Fahrleitung zu nahe und geriet in den Stromkreis (HV).

Ein Bauarbeiter, der auf einem Stahlrohrgerüst stand, berührte einen Gesimsblock. Da das Gerüst wegen eines schadhafte Kabels Spannung gegen Erde angenommen hatte, erlitt der Arbeiter eine für ihn tödliche Stromeinwirkung (B).

Ein Installateur, dem weder ein Schutzhelm noch eine splittersichere Schutzbrille zur Verfügung stand, arbeitete mit einem Bolzensetzgerät. Dabei drang ihm ein abgellender Stahlbolzen oberhalb des rechten Auges in den Kopf und verletzte ihn tödlich (13).

Beim Verladen von Holzstämmen auf einen Lastkraftwagen stürzte ein Dienstnehmer trotz der angeschnallten Fußseisen vom Fahrzeug auf die vereiste Straße und verletzte sich tödlich (12).

Beim Beladen eines Lastkraftwagens mit Bundholz stürzte ein Dienstnehmer vom teilweise beladenen Wagen auf die Straße. Er erlag im Krankenhaus den Verletzungen, die er dabei erlitten hatte (12).

Ein Dienstnehmer wurde bei Entladearbeiten von einem abrollenden Rundholz getroffen und getötet (13).

Ein Werkmeister wurde tödlich eingeklemmt, als eine Skipresse beim Transport gegen einen Mauerpfeiler kippte (18).

Ein Dienstnehmer versuchte auf einer Böschung einen Betonklotz auszurichten. Der Klotz rollte dabei aber ab, brachte den Dienstnehmer zu Fall und verletzte ihn tödlich (12).

In einem Granitsteinbruch lösten sich etwa 70 m<sup>3</sup> Gestein und stürzten aus einer 15 m hohen Felswand. Ein Arbeiter, der 5 m von der Wand entfernt auf der Bruchsohle stand, wurde von einem abstürzenden Block erschlagen (9).

Beim Ausschaufeln einer Fundamentgrube am Fuße einer Felswand wurde ein Arbeiter durch unerwartet herabfallende Gesteinsbrocken erschlagen (10).

In einem Steinbruch wurde ein Raupenfahrer von einem herabfallenden Stein so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus an den Folgen des großen Blutverlustes starb (11).

In einer Schottergrube löste sich aus der senkrechten Abbauwand plötzlich etwa 30 m<sup>3</sup> Schottermaterial und begrub einen Lastwagenfahrer, der eben am Fuße der Wand sein Fahrzeug belud, unter sich; er konnte nur noch tot geborgen werden (14).

Ein Dienstnehmer hatte mit seinem Ladegerät eine etwa 6 m hohe Erdwand unterhöhlt. Die Wand stürzte ein und verschüttete den Dienstnehmer (B).

Ein Arbeiter wurde in einem 3 m tiefen, ungepöhlten Drainagegraben durch einbrechende Erdmassen erdrückt (11).

Wegen nur ungenügender Pöhlung einer Künette konnte ein Wandteil einbrechen und einen Dienstnehmer erdrücken (12).

Ein Dienstnehmer wurde bei der Arbeit in einer 2 m tiefen, ungepöhlten Künette von Erdmassen verschüttet. Er konnte nur mehr tot geborgen werden (B).

In einem 2,5 m tiefen, künettenartigen Baugrubenabschnitt wurde ein Bauarbeiter von einem abstürzenden Mauerwerksteil erdrückt (B).

Ein Arbeiter stieg während Baggerungsarbeiten in eine Baugrube, neben der eine Woche vorher eine Kellermauer errichtet worden war. Da barst die Mauer, wodurch der Arbeiter tödlich verletzt wurde (5).

Bei der Verladung von Kisten fielen zwei um. Ein Arbeiter wurde von einer stürzenden Kiste tödlich verletzt (10).

Ein Staplerfahrer hob mit seinem Gerät einen 4,20 m hohen Bretterstapel geringfügig an, damit die Unterlagshölzer zurechtgerückt werden könnten. Dabei fielen einige Bretter vom Stapel und trafen den Dienstnehmer trotz des vorhandenen Wetterschutzdaches so unglücklich, daß ihm das Genick gebrochen wurde (13).

Bei Holzschlägerungsarbeiten wurde ein Dienstnehmer von einem fallenden Stamm tödlich verletzt (12).

Beim Bringen von Holz stürzte ein Dienstnehmer 80 m mit seinem Traktor ab und zog sich dabei tödliche Verletzungen zu (12).

Ein Vorarbeiter wurde bei Holzbringungsarbeiten von einem in der Riese abgelassenen Rundholz getroffen und tödlich verletzt (13).

An eine Wand gelehnte Holzfasertafeln fielen um und verletzten einen Dienstnehmer tödlich (8).

Durch einen umfallenden, 2 t schweren, geschweißten Blechträger erlitt ein Dienstnehmer tödliche innere Verletzungen (11).

Beim Brunnenbohren kippte ein neben dem Brunnen-schacht aufgestelltes Bohrgerät um, stürzte in das Bohr-loch und erschlug einen Dienstnehmer (12).

Im Schrägschacht einer Kraftwerksbaustelle rutschte eine abmontierte Luttenleitung auf der Schachtsohle ab. Durch die mit zunehmender Geschwindigkeit ab-wärts gleitende Leitung wurden drei Mineure ver-letzt; einer erlag nach einem Monat den Unfallfolgen (14).

Beim Bau eines Gletscherliftes stürzte eine nur unzu-reichend gegen Umstürzen gesicherte Portalstütze um und fügte einem Monteur tödliche innere Verletzungen zu (14).

Ein Baggergreifer war auf dem hinteren Teil der Ladefläche eines Lastkraftwagens abgestellt worden. Da diese nicht gesichert war, kippte sie, die Last stürzte ab und erschlug einen danebenstehenden Platzmeister (15).

Bei der Reparatur eines Mischgutaufzugkübels kippte das dagegen nur unzureichend gesicherte Förder-gefäß und fügte dem darin stehenden Mischer schwerste Kopfverletzungen zu. Wegen seiner unerträglichen Schmerzen sprang der Verunfallte am sechsten Tag seines Spitalaufenthaltes in einem unbewachten Augen-blick aus einem Fenster und blieb tot liegen (17).

Als ein Dienstnehmer die Trageile eines Mobil-kranes an einer Betonfertigteileplatte befestigte, stürzte die Platte um und erdrückte ihn (B).

Auf einer Hochbaustelle wurde ein Zimmerer-gehilfe von einem herabfallenden Bewehrungsseisen tödlich getroffen (B).

Bei Reparaturarbeiten an einem Dachstuhl stürzte ein Arbeiter von einem Mauergesims, das der Be-lastung nicht standhielt, 5 m ab und erlitt tödliche Ver-letzungen (8).

Als ein Arbeiter einen zu weit auskragenden Belags-pfosten eines 1,5 m hohen Bockgerüsts betrat, kippte der Pfosten; der Dienstnehmer stürzte ab und ver-letzte sich dabei tödlich (9).

Beim Austausch eines Portalholzmastes einer Hoch-spannungs-Freileitung, dessen oberer Querträger be-reits abgetragen worden war, brach einer der beiden Steher an der oberen Befestigungsschraube zwischen den Betonfüßen und stürzte um. Ein mit Sicherheits-gürtel an diesem Steher angebundener Monteur wurde mit zu Boden gerissen und tödlich verletzt (14).

Ein Spengler bestieg die Brustwehr eines Leiter-gerüsts. Infolge eines durchgehenden Astes brach die Brustwehr und der Arbeiter stürzte 30 m ab (B).

Durch Bruch einer Durit-Dachplatte stürzte ein Dacharbeiter von einem Hallendach 7,5 m ab. Er verstarb am nächsten Tag an der dabei erlittenen schweren Kopfverletzung (B).

Bei einer Ortsnetzumlegung verding sich ein Leitungs-seil in einem Baum. Als ein Hilfsarbeiter auf den Baum

stieg, um das Seil freizubekommen, brach ein Ast. Der Dienstnehmer stürzte vom Baum und erlitt töd-liche Verletzungen (5).

Beim Transport von geschlägertem Holz zur Holz-transportseilbahn mußte ein von einer Lawine ver-legter Bach überquert werden. Hiebei gaben die von der Lawine mitgeführten Massen nach, wobei ein Dienstnehmer von nachstürzendem Rundholz erschlagen wurde (15).

Ein Arbeiter stürzte beim Fensterreinigen von einem behelfsmäßigen, erhöhten Standplatz über ein Ge-länder 8 m in einen Silobunker tödlich ab (11).

Ein Tischlerlehrling wollte von einem unmittelbar an den Sägespänesiloschacht anschließenden begeh-baren Spänelageraum die Späne aus dem Silo, der bis zur Einfüllöffnung gefüllt war, wegschöpfen; er glitt aus und stürzte in den nicht abgeschrankten Silo-schacht, wo er erstickte (14).

In einem Stahlbetonschwellenwerk stürzte ein Ar-beiter bei der Reinigung eines Betonförderbandes aus einer Höhe von 2,5 m ab und erlitt hiebei tödliche Ver-letzungen (9).

Eine Arbeitsgruppe war damit beschäftigt, die Brecherbacken eines Kreiselbrechers nachzustellen. Da-bei glitt ein Arbeitnehmer aus und stürzte von einem nur 70 cm hohen Hilfsgerüst so unglücklich nach hinten ab, daß er sich tödliche Verletzungen zuzog (17).

Beim Anschließen eines Rohrkrümmers an den Staubsack einer Hochofen-Gichtgasleitung stürzte ein Partieführer, der sich vor Beginn seiner Arbeit nicht angeseilt hatte, etwa 8 m ab. Er erlag wenig später seinen Verletzungen (12).

Ein Dienstnehmer stürzte nach Beendigung seiner Arbeit von einer Kranleiter ab und erlitt dabei tödliche Verletzungen (6).

In einem Stahlwerk glitt ein Kranführer beim ver-botenen Übersteigen von dem von ihm geführten Kran auf den Nachbarkran aus und stürzte auf den Hütten-flur ab, wo er tödlich verletzt liegen blieb (9).

Ein Monteur stürzte aus etwa 2 m Höhe von einem Turmdrehkran tödlich ab (B).

Auf einer Baustelle setzte sich ein Zimmerer auf eine Firstpfette, die eben mit einem Turmdrehkran aufgezogen wurde und stürzte dann aus einer Höhe von 6 m tödlich ab (9).

Beim Abtransport von Stahlrohrstützen mit einem Kran von einer ungesicherten Außenwandöffnung im achten Stock eines Geschäftshausrohbaues blieb ein Zimmermann mit seinem Handschuh am Ladegut hängen und wurde mit der Kranlast ins Freie gezogen. Er stürzte 17 m auf eine Betondecke ab. Tödliche Verletzungen waren die Folge (14).

Ein Baupolier, der dicht neben einem Bagger stand, mit dem eine Kanalkünnette ausgehoben wurde, wurde vom rückwärtigen Teil des drehenden Gerätes in



die 4 m tiefe Künette gestoßen. Er erlitt schwere Verletzungen, denen er einige Tage später erlag (B).

Ein Dienstnehmer stürzte von einem Ausleger 19 m tödlich ab (11).

Beim Aufstocken eines Bauaufzuges stürzte ein Dienstnehmer, der ungesichert auf dem Gittermast arbeitete, tödlich ab (B).

Ein Dienstnehmer stürzte bei seiner späten Heimkehr in die im 6. Stockwerk eines Rohbaues gelegene Unterkunft in einen 18 m tiefen Aufzugsschacht, da er versehentlich die behelfsmäßige Schachttüre geöffnet hatte (B).

Bei Ausbesserungsarbeiten am Rauchfangkopf eines Wohnhauses stürzte ein Dachdecker 30 m tödlich ab (B).

Ein Dachdeckergehilfe glitt bei Reparaturarbeiten an einem Rauchfang aus und stürzte aus etwa 6 m Höhe tödlich vom Dach (B).

Ein Bauarbeiter stürzte von einer Geschoßdecke eines Neubaus aus ungeklärter Ursache nach außen ab. Das erforderliche Schutzgerüst fehlte. Der Dienstnehmer starb an der Unfallstelle an den Folgen des Sturzes (7).

Ein Arbeiter, der auf einer ungesicherten Balkonplatte im zweiten Stock eines Wohnhausrohbaues einen Fenstersturz ausschaltete, stürzte dabei in die Tiefe und erlitt tödliche Verletzungen (14).

Zwei Dachdecker bauten am Dach eines zweistöckigen Wohnhauses Entlüftungsrohre ein. Dabei stürzte der eine ab und verletzte sich tödlich (18).

Ein Dachdecker stürzte von einem etwa 4 m hohen Flachdach einer Halle und büßte dadurch sein Leben ein (B).

Auf einer Hochbaustelle stürzte ein Dienstnehmer beim Verlegen von Deckenträgern tödlich ab (B).

Ein Dienstnehmer stürzte beim Ausschalen der Decke eines Maschinenhauses aus 22 m tödlich ab (B).

Weil ein provisorisches Stieggeländer nachgab, stürzte ein Maurerlehrling zwei Geschoße tief ab und verletzte sich dabei tödlich (13).

Bei Verputzarbeiten stürzte ein Dienstnehmer von einem 1 m hohen, vorschriftswidrig aufgestellten Gerüst, das überdies auf einem unzureichend abgesicherten Balkon im 4. Obergeschoß stand. Der Absturz über 16 m endete für ihn tödlich (13).

Ein Spengler stürzte aus 5 m Höhe tödlich von einem Konsolleitergerüst (B).

Wegen einer unvorschriftsmäßig angebrachten Brustwehr stürzte ein Dienstnehmer von einem Gerüst tödlich ab (B).

Ein Bauarbeiter stürzte aus 2,5 m von einer ungesicherten Lauftreppe tödlich ab (B).

Ein Lehrling fiel durch einen von ihm zuvor abgedeckten Teil des Daches und verletzte sich beim Sturz tödlich (10).

Durch eine nicht gesicherte Fußbodenöffnung stürzte ein Elektromonteur 3 m tief ab und erlitt tödliche Verletzungen (B).

Beim Bau einer Staubeckenwand bestieg ein Dienstnehmer eine an einem Schalungselement angebrachte Leiter entgegen der erhaltenen Anweisung auf der Außenseite statt auf der der Schalung zugewandten Seite. Er stürzte aus 7 m Höhe tödlich ab (14).

Ein Dienstnehmer stürzte tödlich über eine Felsplatte 150 m ab. Er hätte ein stillgelegtes Feldtelefon abklemmen sollen und hatte es unterlassen, sich dazu anzuseilen (12).

Beim Bau einer eine Schlucht überspannenden Materialeiseilbahn sollte das Zugseil mit einem Nylonseil über eine Felswand aufgezogen werden. Hiezu war vorerst das Nylonseil über die Felswand abzuwerfen. Der mit dieser Aufgabe betraute Dienstnehmer glitt auf dem dahinter anstehenden, regennaßen Hang aus und stürzte über die 35 m hohe Felswand tödlich ab (14).

Ein Spengler wollte von einer Anlehleiter aus einen Dachrinnenhaken aus der Mauer herausziehen. Hiezu mußte größere Kraft angewendet werden. Als der Haken plötzlich nachgab, stürzte der Arbeiter von der Leiter und verletzte sich tödlich (7).

Ein Schlosser stürzte nach Beendigung von Schweißarbeiten an der oberen Laufschiene eines Hallentores von einer Magirusleiter aus 7 m Höhe tödlich ab (9).

Ein Arbeiter befestigte ein Seil an einer Spundbohle und stürzte dabei von einer Leiter. Er erlitt tödliche Verletzungen (10).

Bei der Demontage der Nockenwelle eines MehlfILTERkastens stürzte ein Müller aus einer Höhe von nur 1,20 m rücklings von einer Hakenleiter; dennoch erlitt er so schwere Kopfverletzungen, daß er fünf Tage später starb (14).

Bei einer Arbeitsverrichtung von einer nächst dem Deckenrand abgestellten Leiter stürzte ein Bauarbeiter auf die Betondecke und von dort auf das darunterliegende Gelände. Er wurde mit mehreren Knochenbrüchen in ein Krankenhaus eingeliefert, wo er an einer Fettembolie starb (15).

Bei Malerarbeiten stürzte ein Dienstnehmer von einer 3 m hohen Doppelleiter. Er war auf der Stelle tot (B).

Ein Bauarbeiter stürzte aus etwa 1,80 m von einer Doppelleiter tödlich ab (B).

Bei Abbrucharbeiten stürzte ein Dienstnehmer von einer Leiter 4,50 m ab und erlitt tödliche Schädelverletzungen (B).

Bei Verladearbeiten stieg ein Dienstnehmer von der Verladerrampe auf ein etwas tiefer liegendes Trittbrett eines rollenden Waggons. Er glitt aus, wurde mit dem Unterleib zwischen Waggon und Rampe eingeklemmt und tödlich verletzt (12).

Im Stiegenhaus eines Betriebes stürzte ein Dienstnehmer und verletzte sich tödlich (13).

Als ein Arbeiter an einer 4,5 t schweren Papierrolle schadhafte Papier entfernte, setzte sich die gegen Wegrollen nicht gesicherte Rolle in Bewegung und stieß den Dienstnehmer um, dem dadurch mehrmals die Beine gebrochen wurden. Nach Amputation eines Beines verstarb er im Krankenhaus (11).

Durch unsachgemäße Bedienung eines flurgesteuerten Kranes wurde ein Dienstnehmer von einer vom Kran abrollenden Papierrolle gegen eine Maschine gestoßen, sodaß er tödliche Quetschungen erlitt (11).

Bei Planierungsarbeiten mit einer motorisch betriebenen Handwalze wurde ein Bauarbeiter von der Lenkstange der Walze gegen eine Mauer gedrückt, wodurch er tödliche Bauchverletzungen erlitt (B).

Ein Arbeiter verletzte sich an einem rostigen Draht. Eine Blutvergiftung, die zum Tod des Dienstnehmers führte, war die Folge (B).

Ein Dienstnehmer betrat den Kühlraum eines Lieferwagens ohne die Kühlanlage vorher abzuschalten. Bei dieser Anlage strömt bei Erfordernis, gesteuert von einem Thermostaten, flüssiger Stickstoff in den Kühlraum, wo er frei verdampft und dabei den Kühleffekt hervorruft. Zufolge der geringfügig offengebliebenen Tür stieg nun die Temperatur im Kühlraum, der Thermostat sprach an und Stickstoff strömte aus. Kurze Zeit später wurde der Arbeiter nahe der Kühlraumtür auf dem Boden liegend tot aufgefunden; er war an Sauerstoffmangel gestorben (5).

Der Werkmeister eines Baustoffunternehmens wurde beim Versuch, die abgesprungene Kette einer im Morast fahrunfähig gewordenen Schubraupe mit Hilfe eines Hubzuges wieder auf das Laufwerk aufzuziehen, vom zurückschnellenden Haken des Hubzuges tödlich getroffen (13).

In einer Ziegelei war ein Arbeiter beim Schieben eines Absetzwagens zusammengebrochen; er wurde mit einer Kopfwunde tot aufgefunden (9).

Beim Umlegen eines transportablen Zementsilos wurde der Polier eines Bauunternehmens von einem sich plötzlich spannenden Sicherungsseil getroffen und getötet (10).

Um den verstopften Auslauf eines Getreidespeichers (Schüttboden) freizulegen, stieg ein Dienstnehmer in Anwesenheit des Speicherleiters ungesichert auf das etwa 2 m hoch geschüttete Getreide. Kaum hatte er mit einer etwa 5 m langen Eisenstange den verstopften Auslauf durchgestoßen, versank er im abrutschenden Getreide. Obwohl der Verunglückte sofort freigeschaufelt wurde, konnte er nur mehr tot geborgen werden (HV).

## Unbekannte Ursachen

Ein Arbeiter wurde auf der Sohle eines 2,5 m tiefen Schachtes bewußtlos aufgefunden. Kurz darauf starb er. Die Unfalls- bzw. Todesursache konnte nicht geklärt werden (3).

## Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

Auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstelle verunglückten 124 Dienstnehmer tödlich. Soweit aus den Unfallsanzeigen ersichtlich ist, benützten von den Verunglückten zum Unfallszeitpunkt 35 einen Personenkraftwagen, 8 ein Motorrad, 1 einen Motorroller, 18 ein Moped und 6 ein Fahrrad; 4 Dienstnehmer wurden auf Bahnübergängen oder sonst auf dem Gleiskörper von einem Zug niedergestoßen, 2 von der Straßenbahn überfahren und 29 Dienstnehmer von Straßenfahrzeugen angefahren. 2 Dienstnehmer fanden den Tod bei einem Zusammenstoß eines Personenkraftwagens mit einem Zug. Durch das Auf- und Abspringen auf einen Zug kamen 2 Dienstnehmer ums Leben (1, 3, 5 bis 18, B, HV).

Außerhalb des Betriebes kamen 67 Dienstnehmer bei Arbeitsunfällen ums Leben. Nach den Unfallsberichten benützten zum Unfallszeitpunkt 35 Dienstnehmer einen Personenkraftwagen, 14 einen Lastkraftwagen, 4 ein Moped, 3 einen Kleinlastwagen, 5 Dienstnehmer wurden von Straßenfahrzeugen niedergestoßen (1, 3 bis 13, 15, 18, HV).

Während ihrer Arbeit erlagen vier Dienstnehmer einem Herzschlag (6, 9, 15).

Auf einer Dienstfahrt mit einem Personenkraftwagen wurde einem Arbeitnehmer übel. Er verlor das Bewußtsein und starb vier Tage später (15).

Beim Heben von Paketen bekam ein Magazin-arbeiter Schwindelanfälle. Er wurde ins Krankenhaus gebracht und starb einen Monat später (15).

Ein Arbeiter erlag auf einer Baustelle einem Herzinfarkt (16).

Ein Straßenwärter erlitt während der Arbeit einen Ohnmachtsanfall, stürzte und starb an den beim Sturz erlittenen schweren Kopfverletzungen (18).

Beim Verlassen des Betriebsgebäudes wurde ein Dienstnehmer von einer Dachlawine tödlich verletzt (13).

Ein Dienstnehmer, der mit einem Ladegerät große Steine aus einem Bachbett räumte, wurde dabei von einer durch starke Regenfälle verursachten Mure überrascht und verschüttet, wobei er den Tod fand (14).

Ein Dienstnehmer erfror auf dem Weg zum Schichtbetrieb (6).

Ein Dienstnehmer stürzte auf dem Heimweg nach einem Arztbesuch infolge starker Schneesverwehungen. Er blieb längere Zeit bewußtlos liegen und verstarb an der erlittenen Unterkühlung (B).

Ein Dachdecker wollte in der Mittagspause unter Verwendung einer Wechselspannung von 220 V behelfsmäßig elektrofischen und verunglückte dabei tödlich (11).

Eine Dienstnehmerin wurde auf dem Wege zur Arbeit überfallen und getötet (13).

### Gruppenunfälle

#### Verarbeitung von allen übrigen Stoffen

Ein Dienstnehmer klemmte sich beim Einspannen eines Reifens in der Rauhmachine ein. Ein zweiter Dienstnehmer wollte helfen, achtete jedoch nicht auf die offene Rauhklappe und wurde vom Rauhkörper verletzt (6).

### Explosionen

Eine in einem Bohrloch steckengebliebene Sprengmittelpatrone wurde angebohrt, was eine Verpuffung zur Folge hatte, durch die zwei Dienstnehmer im Gesicht verletzt wurden (B).

Bei der Reparatur eines Personenkraftwagens wurde der Treibstoff aus dem Tank abgelassen. Unmittelbar danach zerbrach eine Handlampe, an der sich noch vorhandene Benzindämpfe entzündeten. Dadurch erlitten zwei Automechaniker Verbrennungen im Gesicht und an den Händen (1).

In einer Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätte hatten ein Mechaniker und ein Lehrling den Kraftstoff eines über einer Montagegrube stehenden Personenkraftwagens in ein in der Grube stehendes Gefäß abgelassen. Als der Geselle die Ablassöffnung am Benzintank wieder verschrauben wollte, fiel ihm eine im Betrieb selbst angefertigte 12 V-Handlampe auf das Auffanggefäß. Die Glühbirne zerbrach, wodurch das in der Grube angesammelte Benzin-Luft-Gemisch entzündet wurde und verpuffte. Beide Arbeitnehmer trugen schwere Brandverletzungen davon. Man hatte im Betrieb fälschlich angenommen, daß die Handlampe bei Verwendung einer Kleinspannung von nur 12 V auch in der Montagegrube gefahrlos verwendet werden könne (7).

Vier Arbeiterinnen, die in einer Kokosmattenerzeugungsstätte im Spritzverfahren Klebearbeiten an Kokosmatten ausführten, erlitten bei einem Brand, der als Folge einer kleinen Verpuffung entstanden war, Verbrennungen; zwei von ihnen verletzten sich, da sie auf der Flucht vom 1. Stock in die Tiefe sprangen (9).

### Akute Vergiftungen

In der Methanspaltanlage eines chemischen Werkes erlitten acht Arbeiter Vergiftungen durch Kohlenmonoxid. Während der Auswechslung eines Schiebers einer Wasserleitung trat durch eine Fehllandung Spaltgas in eine entleerte Wasserleitung und aus dieser aus (9).

Etwa zwei Stunden nach einem Abschlag beim Vortrieb eines Schrägschachtes auf einer Kraftwerksbaustelle dürften im Schacht noch Reste der Sprengschwaden mit einem hohen Anteil an Kohlenmonoxid vorhanden gewesen sein. Drei Mineure, die ahnungslos in den Schacht einfuhren, sowie zwei Maschinisten erlitten dadurch akute CO-Vergiftungen. Die fünf Dienstnehmer konnten jedoch noch rechtzeitig geborgen und in ein Krankenhaus eingeliefert werden (14).

Drei Arbeiter, die in der Bleicherei eines Textilveredelungsbetriebes tätig waren, erlitten Chlorgasvergiftungen, da die Lüftungsanlage Mängel aufwies und ein unzulänglicher Chloritstabilisator verwendet wurde (15).

### Verbrennungen

Ein Arbeiter hatte während Ausbesserungsarbeiten an der Spritzdüse einer Spritzgußmaschine die Düsenheizung eingeschaltet gelassen. Das dadurch dünnflüssig gewordene Spritzgußmaterial trat nach Wiederaufnahme der Produktion seitlich aus der Maschine aus und fügte drei Dienstnehmern Verbrennungen zu (4).

Die Haube einer Pfanne, in der durch Zugabe von Magnesium eine Legierung hergestellt worden war, wurde nach Ablauf der metallurgischen Reaktionen vorzeitig abgehoben, wodurch zwei Dienstnehmer durch herausspritzende Schmelze Verbrennungen erlitten (12).

Beim Entleeren eines Transporttiegels wurde flüssiges Metall ausgeschleudert, wodurch zwei Dienstnehmer Verbrennungen erlitten. Die Tiegelschnauze war nicht vollständig trocken gewesen (18).

Kurz nach Beginn des Absaugens von flüssigem Aluminium wurde in einem Metallwerk infolge einer geringfügigen Explosion Schmelze ausgeworfen, wodurch zwei Dienstnehmer Verbrennungen erlitten (18).

Beim Firniskochen ging ein Kessel bei der Zugabe von Bleiminium über. Der etwa 260° C heiße Extrakt floß über die Hände zweier Dienstnehmer und verursachte Brandwunden ersten und zweiten Grades (2).

Ein neigbarer Kochkessel, dessen Sicherung gegen Kippen nicht eingerastet war, kippte, wodurch zwei Dienstnehmer vom ausfließenden heißen Sirup an den Beinen verbrannt wurden (2).

Beim Reinigen eines Kochkessels erlitten zwei Arbeiter Verbrühungen, als das kochende Wasser den nicht verriegelten Deckel der Beschickungsöffnung plötzlich aufdrückte und sich über sie ergoß (3).

Zwei Dienstnehmer tauchten einen Wasserboiler in ein Zinkbad. Dabei erlitten sie durch herausspritzendes Zink Verbrennungen (6).

Ein 50 l fassender Kessel mit heißer Appreturflüssigkeit wurde von zwei Dienstnehmern gemeinsam

gehoben. Der Inhalt schwappte über, wodurch beide an Händen und Füßen Verbrennungen davontrugen (15).

Zwei Dienstnehmer wurden nach dem Ausbau des Mannlochdeckels eines Butangasbehälters durch eine aus dem Behälter austretende Stichflamme verletzt (6).

Bei der Erprobung einer Müllverbrennungsanlage wurden infolge eines technischen Gebrechens drei neben dem Füllschacht stehende Arbeiter durch eine Stichflamme verletzt (B).

In einer Lackfabrik erlitten zwei Arbeitskräfte bei einem Brand, der während der Reinigung eines Farbwagens durch die Entzündung von Lösungsmitteldämpfen entstanden war, Verbrennungen; zur Entzündung war es gekommen, weil einem Dienstnehmer ein Feuerzeug aus dem Arbeitsmantel fiel, als er sich über den Behälter beugte und der Zündmechanismus durch den Aufprall betätigt wurde (9).

Beim unvorsichtigen Öffnen eines Wasserabscheiders der Erdgasreglerstation einer Papierfabrik trat Erdgas aus und entzündete sich an einem in der Nähe befindlichen Schweißplatz. Drei Dienstnehmer erlitten Verbrennungen (18).

Mit dem Abdrehen des Gashaupthahnes in einem Betrieb erlosch auch ein Gasbrenner, der in Verwendung stand, um das Einfrieren des Wassers in einem Abort- und Waschraum zu verhindern. Am nächsten Morgen wurde der Hahn wieder geöffnet, wodurch aus dem Brenner Gas entströmte. Als zwei Dienstnehmer mit brennenden Zigaretten den Waschraum betraten, explodierte das angesammelte Gas-Luft-Gemisch, wodurch beide Dienstnehmer Verbrennungen erlitten (HV).

#### Verätzungen

Zwei Dienstnehmer waren damit beschäftigt, eine beschädigte Ammoniakpumpe auszubauen. Dabei trat Ammoniak aus, wodurch sie Verätzungen erlitten (6).

Bei Laborarbeiten wurden zwei Dienstnehmer durch wegspritzende Salpetersäure an den Augen verletzt (17).

Bei der Herstellung eines Gemisches aus Salpetersäure und Flußsäure wurde wegen unrichtiger Aufschrift auf einem Behälter statt Flußsäure irrtümlich Alkohol verwendet. Als Folge davon zerplatzten bald danach zwei Plastikbehälter, in denen das Gemisch aufbewahrt worden war, wodurch zwei Dienstnehmer Verätzungen erlitten (18).

#### Hebezeuge

Auf einer Baustelle bestiegen zwei Bauarbeiter verbotenerweise an der in 5 m Höhe gelegenen oberen Ladestelle die nicht eingeschwenkte Förderplattform eines Bauaufzuges, die plötzlich mit großer Geschwin-

digkeit abwärts fuhr; durch den Aufschlag an der unteren Ladestelle zogen sich beide Arbeiter Beinbrüche zu (14).

An einem Krangehänge hing ein 5 t schweres Blechpaket. Plötzlich knickten die unteren Blechtafeln des Paketes, die oberen Bleche rutschten in der Längsrichtung ab und verletzten zwei Krananbinder (17).

Bei der Demontage eines Turmdrehkranes stürzte dieser infolge unsachgemäßer Arbeitsweise um, wodurch zwei Monteure schwere Verletzungen erlitten (B).

Beim Hochziehen einer Walze mit Hilfe eines über eine Rolle geführten Seiles löste sich der Ausleger, an dem die Seilrolle hing, aus der Verankerung. Der an der oberen Ladestelle stehende Dienstnehmer wollte den niedergehenden Ausleger zurückhalten; dies mißlang und er stürzte aus 3 m Höhe mit diesem auf den unten am Seil ziehenden Arbeiter, wodurch beide schwer verletzt wurden (13).

#### Fahrzeuge

Ein Personenkraftwagen fuhr auf einer Straßenbaustelle in eine Gruppe von drei Arbeitern und verletzte diese (10).

Beim Zusammenstoß eines Baufahrzeuges mit einem anderen Fahrzeug wurden zwei Dienstnehmer verletzt (12).

Zwei Arbeiter bestreuten von einem Wagen aus, den ein Traktor zog, einen Bauhof mit Sand. Unerwartet platzte ein Reifen des Traktors, der Anhänger schleuderte dadurch und stürzte um. Hierbei wurden beide Dienstnehmer verletzt (15).

#### Verschiedene Arbeitsverrichtungen

Beim Einschrauben der elektrischen Sicherungen für einen Kompressor trat ein Schaltlichtbogen auf, wodurch sich drei Dienstnehmer Augenverletzungen zuzogen (5).

Beim Anhängen eines Pfahlziehers, das ist ein Gerät zum Ausziehen von Stahlspundwänden, an das Hubseil eines Autokranes geriet dieses so nahe an eine 6 kV-Baustromleitung, daß es zu einem Überschlag kam. Zwei Arbeiter erlitten dadurch kurzdauernde Stromeinwirkungen, die zu Verbrennungen und anderen Verletzungen führten (14).

Zwei Monteure wechselten unter Spannung einen Ortszähler aus. Dabei glitt ein Kabel aus einer Klemmstelle, wodurch ein Kurzschlußlichtbogen auftrat, der bei den Dienstnehmern Augenentzündungen und Verbrennungen zur Folge hatte (17).

Ein Furniermesser rutschte, während es ausgewechselt wurde, unversehens ab und verletzte zwei Arbeiter schwer (15).

Beim unsachgemäßen Rückbau einer Künettenpölpung wurden drei Arbeiter von der einbrechenden Künettenwand verschüttet und verletzt (9).

Beim Nachputzen der Sohle eines noch nicht gepöhlten Künettenabschnittes wurden zwei Arbeiter von der einbrechenden Künettenwand verschüttet und verletzt (9).

Zwei Dienstnehmer wurden in einer Künette verschüttet und verletzt (B).

Beim Abtragen eines Economisers kippte dessen etwa 280 kg schweres Rohrbündel und stürzte auf zwei Arbeiter. Beide wurden verletzt (2).

Bei der Reparatur eines Vibrators, der über einer mit 50 mm starken Pfosten vollständig überdeckten Bunkeröffnung stand, fiel ein Maschinenteil zu Boden und durchschlug einen Pfosten, wodurch zwei Schlosser etwa 5 m abstürzten und sich verletzten (5).

Beim Verladen einer Schabotte auf einen Traktoranhänger schnellten die Unterlagshölzer hoch und verletzten zwei Arbeiter (8).

Durch unsachgemäße Handhabung eines Schiebetoeres geriet dieses aus seiner Führung und kippte um, wodurch zwei Dienstnehmer Verletzungen erlitten (17).

Während Teile für ein Brückengeländer mit einem Kran auf einen Lastkraftwagen verladen wurden, fielen einige der geladenen Stücke um und verletzten zwei Dienstnehmer (18).

Ein Vorarbeiter und ein Lehrling stürzten aus 2 m von einer Gerüstbühne, weil ein Riegel brach. Beide wurden verletzt (8).

Auf einer Baustelle wurden zwei Arbeiter verletzt, als ein fahrbares Stahlrohrgerüst mit einer Rolle eine Schachtabdeckung beschädigte, durchbrach und dadurch umstürzte (9).

Während der Verlegearbeiten stürzte eine Betonfertigteildecke, die nicht in der notwendigen Weise unterstützt war, ein, wodurch zwei Bauarbeiter in das Untergeschoß fielen und verletzt wurden (7).

Zu Beginn des Verlegens einer Fertigteildecke aus Hohlsteinen und vorgefertigten Trägern wurde mit einem Kran eine mit Hohlsteinen beladene Palette auf die nicht unterstützte Trägerlage abgestellt. Drei Träger brachen durch, wobei zwei Dienstnehmer auf die darunterliegende Decke abstürzten und leicht verletzt wurden (13).

Während der Aufbringung des Aufbetons auf eine Fertigteildecke knickten plötzlich drei ausziehbare Stahlstützen (Teleskopstützen). Ein Teil der Decke stürzte ein, wodurch zwei Arbeiter schwer verletzt wurden (14).

Infolge mangelhafter Befestigung der Konsolen mit Keilankerschrauben stürzte eine in 4-5 m Höhe im Inneren einer Trafostation errichtete Arbeitsplattform ab. Zwei der drei Dienstnehmer, die sich auf der Plattform befanden, stürzten mit ab und wurden schwer verletzt. Der dritte Arbeiter konnte sich festhalten (13).

Ein jugendlicher Dumperfahrer geriet mit dem Fahrzeug über den Rand eines behelfsmäßigen Plateaugerüsts. Die vordere Achse schlug auf den Pfostenbelag auf, wodurch ein Kantholz, das durch eine 2 cm starke Bohrung in seinem Querschnitt geschwächt war, brach und das Plateaugerüst auseinanderfiel. Der Dumperfahrer und ein zweiter Arbeiter stürzten samt dem Fahrzeug in die 4 m tiefe Baugrube. Beide wurden schwer verletzt (13).

Bei Pölzungsarbeiten in einer Künette wurde ein Pfosten, der auf nicht unterstellte Sprenger gelegt worden war, von zwei Dienstnehmern als Arbeitsplattform benützt. Ein Sprenger rutschte ab, dadurch kippte der Pfosten und beide Arbeiter stürzten aus einer Höhe von 2-20 m ab; sie wurden dabei leicht verletzt (13).

Zwei Arbeiter führten von einem fahrbaren Stahlgerüst aus Montagearbeiten durch. Als sie das Gerüst, auf dem sie standen, von Hand zu verschieben versuchten, kippte das Gerüst und stürzte mit den Arbeitern um, die dabei schwer verletzt wurden (13).

Beim Abtragen eines Arbeitsgerüsts sprang ein Dienstnehmer von der vorletzten auf die etwa 1-20 m tiefer liegende letzte Gerüstlage. Dabei brach ein Holzträger, wodurch zwei Dienstnehmer 3 m abstürzten. Beide erlitten Verletzungen (13).

Beim Ausrichten eines Schalungsbinders durch Verstellen der im Untergurt befindlichen Schraubspindel löste sich diese aus der Überwurfmutter. Dadurch knickte der Träger aus, was wieder zur Folge hatte, daß zwei Dienstnehmer abstürzten und schwer verletzt wurden (15).

Ein für den Transport von Fertigteilen für einen Kanalschacht errichtetes Plateau brach bei seiner Benützung, wodurch drei Arbeiter 2-70 m abstürzten und schwere Verletzungen davontrugen (16).

Für Elektro-Installationsarbeiten an einer Betonmischmaschine wurde über dem Schacht eines Schrägaufzuges ein Bockgerüst errichtet und hiezu auch eine teilweise morsche Leiter als Querträger verwendet. Als später drei Mann auf dem Gerüst standen, brach diese Leiter, wodurch zwei Dienstnehmer abstürzten und verletzt wurden (16).

Bei Abbrucharbeiten stürzte ein Schuppen ein, wodurch zwei Arbeiter verletzt wurden (17).

Beim Einrüsten einer Fassade rutschte ein Arbeiter auf einem feuchten Brett aus und stürzte 4 m ab. Das nachstürzende Brett streifte einen anderen Arbeiter, der das Gleichgewicht verlor und ebenfalls vom Gerüst fiel. Beide Dienstnehmer erlitten schwere Verletzungen (15).

#### Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

Bei Gruppenunfällen auf dem Wege zur und von der Arbeit wurden insgesamt 110 Dienstnehmer verletzt. Von ihnen hatten zur Zeit des Unfalles 49 einen

Personenkraftwagen, 32 einen Autobus oder einen Kleinbus, 2 ein Motorrad 6 ein Moped und 2 ein Fahrrad benützt (1, 2, 4 bis 9, 12, 13, 17 HV).

Außerhalb des Betriebes erlitten bei Unfällen mit mehr als einem Betroffenen insgesamt 85 Dienstnehmer Verletzungen. Soweit dies aus den Unfallmeldungen hervorgeht, benützten zum Zeitpunkt des Unfalles 22 der Verunglückten einen Personenkraftwagen, 17 einen Lastkraftwagen, 8 einen Kleinbus und 4 einen Motorroller (1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 17, 18, HV).

Zwei Bedienerinnen wurden von einem Einbrecher, den sie ertappten, niedergeschlagen und leicht verletzt (1).

### Bemerkenswerte Unfälle

#### Kraftübertragung

Als ein Schlosser an einer Bügelsäge mit einem Tuch eine Kühlmittellache wegwischte, wurden seine Finger vom innenseitig nicht verkleideten Riementrieb erfaßt. Er erlitt einen Bruch zweier Finger der rechten Hand und offene Verletzungen (8).

#### Verarbeitung von Metallen

In einem Stahlwerk wurde auf einem Lufthammer Flachmaterial von etwa  $100 \times 10$  mm Querschnitt mit einem Staucher geschmiedet. Als der Hammer abgestellt wurde, prellte der Staucher hoch. Der nochmals nachschlagende Bär traf den nun verkantet aufliegenden Staucher, von dem ein Teil herausgebrochen und weggeschleudert wurde. Das Bruchstück drang dem an der Maschine stehenden Schmiedehelfer in das linke Auge (7).

Beim Geraderichten von Zahnspezialmaschinen auf einer Spannwalzenmaschine wurden einem Lehrling vier Finger der linken Hand abgetrennt, als er unbeabsichtigt den Fußschalter zum Absenken der Oberwalze betätigte (8).

In der Zaggelschleiferei eines Edelstahlwerkes begann ein Schleifer nach einem etwa fünf Minuten dauernden Probelauf mit einer neuen kunstharzgebundenen Schleifscheibe von 406 mm Durchmesser zu schleifen. Als er den Zaggel mit der Schleifscheibe berührte, zerbarst diese; ein wegfliegendes Stück verletzte den Arbeiter am Kinn (7).

Beim Einstellen eines Schnittes an einer Exzenterpresse führte der Einsteller den ersten Hub nicht von Hand aus durch, sondern entgegen der Einstellvorschrift bei laufendem Motor durch Betätigung der Einrückvorrichtung. Da ein zu großer Hub eingestellt war, setzte das Werkzeug mit vollem Druck auf die Grundplatte auf und zerbrach; ein absplittender Teil traf ein Auge des Einstellers, der das Niedergehen des Werkzeuges aus der Nähe beobachtet hatte. Das schwerverletzte Auge mußte operativ entfernt werden (3).

In einer Metallwarenfabrik hatte eine Arbeiterin an der Rückseite einer hydraulischen Presse die geformten Werkstücke zu entnehmen. Aus nicht geklärt Ursache griff sie in die Presse, als diese eben vom Bedienungsmann geschlossen wurde. Sie verlor drei Finger der rechten Hand. Die Presse hatte nur an der Bedienungsseite die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen besessen (7).

Bei der Arbeit an einer 160 t Abkantpresse mit Fußschaltung erlitt ein Arbeiter infolge Fehlens eines entsprechenden Fingerschutzes schwere Verletzungen der linken Hand (8).

Durch plötzliches Versagen der Nachschlagsicherung an einer elektropneumatisch gesteuerten Exzenterpresse wurden einem Arbeiter zwei Fingerglieder der rechten Hand abgetrennt (8).

Einem Lehrling wurde bei der Arbeit an einer Säulenbohrmaschine der rechte Unterarm abgerissen, da sich ein Ärmel seiner Arbeitsbluse am Bohrer verfangen (8).

Als bei einer Waagrecht-Fräsmaschine die Kühlmittelförderung aussetzte, bückte sich eine Arbeiterin, um nach der Ursache zu sehen. Die vorstehende Spindel erfaßte ihre Haare und riß sie von der Kopfhaut (8).

#### Verarbeitung von Holz und ähnlichen Stoffen

Eine Arbeiterin reinigte mit einer Handbürste die Walzeneinlaufseite einer laufenden Leimauftragmaschine. Dabei quetschten ihr die Walzen die Hand (8).

#### Verarbeitung von Textilien und ähnlichen Stoffen

In einer Wollwarenfabrik wollte ein Arbeiter das abgerissene Florband wieder auf die Bandübertragung auflegen. Hiezu bestieg er die Maschine und griff unter dem Bandübertrager hindurch. Der ungeschützte Kettenantrieb erfaßte aber seinen Hemdärmel und verletzte den Arbeiter am Oberarm (7).

#### Verarbeitung von allen übrigen Stoffen

Um eine Störung zu beheben, öffnete ein Dienstnehmer das Schutzgitter eines Kunststoffspritzautomaten, ohne aber vorher auf Handbetrieb umzuschalten. Unbeabsichtigt berührte er den Endschalter für das Gitter und löste damit einen Maschinenhub aus, wodurch ihm drei Finger der rechten Hand abgequetscht wurden (2).

Eine Arbeiterin entfernte mit der Hand aus einer Spritzgußmaschine ein verklemmtes Werkstück. Hiebei versagte der vom Schutzgitter gesteuerte Verriegelungsschalter, wodurch sich der Stempel trotz offenstehendem Gitter in Bewegung setzte und der Arbeiterin die Hand zerquetschte (9).

### Explosionen

Einem Monteur war eine Kartusche im Bolzensetzgerät steckengeblieben, die er mit einem Schraubenzieher zu entfernen trachtete. Hierbei explodierte die Kartusche und verletzte den Arbeiter an der Hand (1).

Ein Dienstnehmer steckte sich einige zur Vernichtung bestimmte Patronen für Miniaturrevolver in die Hosentasche, in der sich auch seine Schlüssel befanden. Offenbar durch Schlag explodierten die Patronen und verletzten den Dienstnehmer am Mittelfinger und am Oberschenkel (17).

Ein Sprengbefugter würgte eine Sprengkapsel unfachgemäß an die Zeitzündschnur an, sodaß die Kapsel explodierte. Dem Sprengbefugten wurde die rechte Hand abgetrennt, überdies erlitt er Verbrennungen im Gesicht (17).

Beim Einrühren von Testbenzin in heißes Wachs entzündeten sich Benzindämpfe an der offenen Flamme eines Gasbrenners, der zum Schmelzen des Wachses gedient hatte, obwohl der Gasbrenner 4 m vom Mischungsort entfernt im Freien stand und der Mischvorgang in einem Raum vorgenommen wurde, dessen Ausgangstür bis auf einen Spalt geschlossen war. Die Arbeiterin, die das Bodenwachs herstellte, erlitt durch die Explosion, die sich vom Brenner zum Einfüllort hin fortsetzte, schwere Verbrennungen (10).

### Verbrennungen

Die Funken der Trennscheibe einer Schleifmaschine entzündeten 2 l Nitrowaschmittel in einem dicht an der Arbeitsstelle stehenden offenen Behälter. Ein Arbeiter erlitt Verbrennungen (8).

Beim Umfüllen von Benzin aus einem Metallgefäß in Kunststoffkanister entzündeten sich die Benzindämpfe. Ein Dienstnehmer trug schwere Brandwunden davon (11).

Bei Autogenschweißarbeiten, sprang ein Funke in eine nahestehende Wanne mit Waschbenzin, wodurch sich der Inhalt entzündete. Ein Dienstnehmer versuchte den Behälter zu entfernen und erlitt dabei durch überfließendes Benzin erhebliche Verbrennungen der linken Hand (17).

Beim Nachfüllen von Karbid in einen Hochdruck-Azetylen-Entwickler mit zwei Füllbehältern für je 25 kg und einer Leistung von 13.000 l/h ereignete sich eine Explosion, wodurch die Verschußklappe des Füllbehälters und ein Ventil herausgerissen und das Manometer des Füllbehälters beschädigt wurden. Der am Entwickler stehende Dienstnehmer erlitt Verbrennungen im Gesicht und an den Händen. Ein Fehler am Apparat konnte nicht festgestellt werden. Da ein Ventil entgegen der Bedienungsvorschrift geschlossen vorgefunden wurde, wird als Unfallursache unsachgemäße Bedienung angenommen (6).

In einer Schuhfabrik reinigte sich eine Kleberin die Hände mit Benzin, während in ihrer Nähe eine Dienstnehmerin die Fäden an Hausschuhen abbrannte. Das

Benzin an den Händen entflammte plötzlich, wodurch die Kleberin Brandwunden an beiden Händen davontrug (17).

### Hebezeuge

Beim Heben eines Ziegelpaketes mittels eines flurgesteuerten Verladekranes löste sich die Last wegen Fehlens einer Aushängesicherung vom Kranhaken und fiel auf einen auf einer Leiter stehenden Arbeiter. Dieser stürzte zu Boden und brach sich den Oberarm (8).

### Verschiedene Arbeitsverrichtungen

In der Kraftfahrzeugwerkstätte einer Flachspinnerei erhöhte ein Arbeiter den Druck im Reifen eines Staplers mit Hilfe einer Preßluftflasche, dabei riß jedoch durch den plötzlichen Druckstoß die Felge auf und abspringende Stücke verletzten den Arbeiter schwer (9).

Ein Dienstnehmer wollte den bei einer Dreharbeit am Fußboden sich bildenden Spanknäuel entfernen und trat mit dem rechten Fuß auf den von der Drehbank herabhängenden Fließspan, um ihn abzureißen. Der zähe Span brach aber nicht, er wurde vielmehr vom Spanfutter der Drehbank erfaßt und aufgewickelt. Der straff am Fuß des Dienstnehmers abgleitende Span trennte ihm die rechte Achillessehne durch (3).

Ein für Montagearbeiten betriebsbereit abgelegtes Bolzensetzgerät verleitete einen Lehrling zu dem Versuch, ein Flacheisen durchzuschießen. Um das Gerät hiezu mit dem erforderlichen Andruck aufzusetzen, legte er das Eisenstück mit der linken Hand auf seinen linken Oberschenkel. Dabei löste er aus und schoß sich durch die Hand und den Oberschenkel (7).

### Berufskrankheiten

#### Allgemeines

Im Jahre 1969 sind der Arbeitsinspektion 934 Dienstnehmer gemeldet worden, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; in einem Fall führte die Erkrankung zum Tode. Außerdem sind acht Todesfälle zur Kenntnis gelangt, bei denen es sich um sechs Fälle von Silikosen bzw. Siliko-Tuberkulosen und zwei Bleierkrankungen handelte. In diesen Fällen hat das Leiden, das durch langjährige, mit einer Quarzstaub- bzw. Bleiexposition verbundene Tätigkeit hervorgerufen wurde, bereits durch viele Jahre bestanden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild, wobei weniger als zehn Erkrankungsfälle unberücksichtigt blieben:

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit ...	611
Hauterkrankungen .....	151
Silikosen oder Silikatosen und	
Siliko-Tuberkulosen .....	84
Kohlenmonoxidvergiftungen .....	35
Infektionskrankheiten .....	11

Die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Betriebsklassen stellt sich nach der Häufigkeit folgendermaßen dar, wobei weniger als zehn Erkrankungsfälle unberücksichtigt blieben:

Klasse VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung .....	475
Klasse V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	91
Klasse IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	78
Klasse IX	Textilbetriebe .....	76
Klasse VII	Holzbearbeitung .....	48
Klasse XIII	Chemische Produktion .....	47
Klasse XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe .....	34
Klasse XI	Papierherzeugung und -bearbeitung .....	28
Klasse XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	14
Klasse XX	Körperpflege .....	12
Klasse III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	10

Wie ersichtlich, beträgt die Zahl der durch Lärm verursachten Hörschäden fast das Doppelte aller anderen gemeldeten Berufskrankheiten zusammengenommen; sie ist gegenüber dem Vorjahr (359 Fälle) wieder beträchtlich angestiegen. Diese Schwankungen stehen jedoch mit der Untersuchungstätigkeit, durch die Erkrankungsfälle aufgedeckt werden, im Zusammenhang. Sie erlauben vorerst keinen Schluß über den Verlauf von Gehörschädigungsrisiken in Betrieben im Sinne einer Zunahme oder Abnahme derselben, da Neuerkrankungen so lange nicht als Zuwachs gewertet werden können, als noch nicht alle lärmexponierten Dienstnehmer wenigstens einer ärztlichen Untersuchung zugeführt worden sind. Die Neumeldungen an Gehörschäden durch Lärm stammen größtenteils aus jener Dienstnehmergruppe, die im Zuge der audiometrischen Reihenuntersuchungen erstmalig erfaßt wurden. Eine quantitative Bewertung der gemeldeten Fälle zeigt, wie im vergangenen Jahr, daß in etwa 20% der Hörverlust ein Ausmaß erreicht, das eine mittelgradige Schwerhörigkeit bewirkt und eine Minderung der Erwerbsfähigkeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zur Folge hat. Das Verhältnis der zunächst für den Betroffenen unbedeutenden Höreinbußen durch Lärm zu jenen Fällen mit sozialen Auswirkungen ist im Vergleich mit den diesbezüglichen Beobachtungen der vergangenen Jahre somit konstant. In den vom Träger der gesetzlichen Unfallversicherung entschädigten Fällen sind aber auch solche enthalten, bei welchen die Lärmeinwirkung nur eine Teilursache der Schwerhörigkeit darstellt, die ansonsten auf anlagebedingte Leiden oder Erkrankungen zurückzuführen ist.

Die beruflich verursachten Hauterkrankungen sind gegenüber dem Vorjahr (149 Fälle) zahlenmäßig beinahe gleich geblieben; die Hälfte aller gemeldeten Fälle betrifft die Betriebsklassen V und VI. Unter den übrigen Betriebsklassen sind die Stein-, Erdegewinnung

und -bearbeitung, Glasproduktion, die Holzbearbeitung, die Chemische Produktion sowie die Körperpflege hinsichtlich der Häufigkeit der Erkrankungsfälle von Bedeutung. Wie in den vergangenen Jahren waren um etwa 20% der Erkrankungen schwer oder wiederholt rückfällig und zwangen zum Wechsel des Berufes. Es stehen somit weiterhin die einmaligen vorübergehenden bzw. geringfügigen Reaktionen der Haut auf schädigende Berufseinflüsse bei weitem im Vordergrund.

Die Zahl der im Berichtsjahr gemeldeten Silikosen oder Silikatosen und Siliko-Tuberkulosen hat sich gegenüber dem Vorjahr (96 Fälle) ebenfalls nur wenig geändert. Die Erkrankungen verteilen sich vor allem auf die Betriebsklassen IV und V und betreffen innerhalb dieser vorwiegend Dienstnehmer im Stollen- und Tunnelbau sowie in der Granitindustrie. In der Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung betragen die Erkrankungsfälle etwa 18% der Gesamtzahl an Staublungenerkrankungen. Das häufigste Auftreten von Siliko-Tuberkulose ist in der Betriebsklasse IV festzustellen; im besonderen ist die oberösterreichische Granitindustrie hiervon betroffen. Im Hinblick auf die Silikoseschwerpunkte wurde weiterhin den Untersuchungen der staubgefährdeten Dienstnehmer in den Granitbetrieben sowie im Stollen- und Tunnelbau besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Zahl der Kohlenmonoxidvergiftungen ist mit 35 Fällen gegenüber 18 im Jahr vorher verhältnismäßig hoch. Es handelt sich jedoch durchwegs um Vergiftungen leichter Natur, die in keinem Fall zu nachweisbaren bleibenden Gesundheitsschäden führten. Erkrankungen zufolge chronischer Einwirkung von Kohlenmonoxid gelangten nicht zur Beobachtung.

Entsprechend den Bestimmungen des ASVG wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 141 Fälle von Berufskrankheiten von Dienstnehmern aus der Aufsicht der Arbeitsinspektion nicht unterliegenden Unternehmen gemeldet; es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 3, im Bergbau 20, in Krankenanstalten des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Gemeinde 104, im öffentlichen Dienst 7 sowie in sonstigen Unternehmen 7 Fälle.

#### Bemerkenswerte Fälle von Berufskrankheiten oder Gruppenerkrankungen, Todesfälle

##### Blei

Zwei Dienstnehmer, von denen der eine jahrzehntlang in einer Bleihütte, der andere in einer Bleiweißfabrik beschäftigt gewesen war, verstarben an den Folgen eines schweren Gefäß- und Nierenleidens. In beiden Fällen waren in der Krankengeschichte wiederholt Bleivergiftungen verzeichnet. Da dem Blei ein Einfluß auf solche Krankheitsprozesse zugesprochen wird, mußte ein ursächlicher Zusammenhang des zum Tode führenden Leidens mit der Bleiarbeit angenommen werden (ZAI).



Fünf Mastenstreicher, die Anstricharbeiten an Hochspannungsleitungsmasten zu verrichten hatten und zunächst alte miniumhaltige Anstriche abbürsten mußten, erlitten akute Bleivergiftungen. Die Erkrankungen manifestierten sich in stark erhöhten Koproporphyrin-ausscheidungen im Harn. In einem Fall kam es zu einer schweren Anämie, die eine Krankenhausbehandlung erforderlich machte. Im Zusammenhang mit Bluttransfusionen wurden Hepatitis-Viren übertragen, sodaß der Betroffene an einer schweren infektiösen Gelbsucht erkrankte. Durch diese schicksalhafte Komplikation hatte die ursprüngliche Bleivergiftung zu einem lebensbedrohlichen Krankheitszustand geführt. Bleierkrankungen bei Mastenstreichern sind häufig zu beobachten, da das Abkratzen und Abbürsten alter bleihaltiger Anstriche mit einer beträchtlichen Bleistaubentwicklung verbunden ist und die Umstände, unter denen diese Arbeiten verrichtet werden müssen, einen wirksamen Schutz gegen das Einatmen dieses Bleistaubes des öfteren erschweren (ZAI).

Mehrere Dienstnehmer einer Brückenbaufirma arbeiteten beim Abtragen einer alten Eisenbahnbrücke mit Schneidbrennern. Die Brücke hatte ein Alter von 70 Jahren und war etwa alle zehn Jahre mit einem neuen Rostschutzanstrich aus Minium versehen worden; die Brückenkonstruktion war mit einer Miniumschicht von etwa 1 cm Dicke überzogen. Die bei der Arbeit entstehenden Rauche waren somit hochgradig bleihaltig. Obgleich die Dienstnehmer bei diesen Arbeiten mit Filtermasken ausgerüstet waren, kam es schon nach acht Tagen bei drei von ihnen zu subakuten Bleivergiftungen. Erhebungen hinsichtlich der näheren Umstände dieser Erkrankungen ergaben, daß die Filter der Masken, die sich durch den überaus starken Anfall an Bleirauchen offensichtlich besonders rasch verbrauchten, nicht rechtzeitig ausgewechselt wurden (11).

#### Halogenkohlenwasserstoffe

Ein Dienstnehmer eines Chemiewerkes hatte den Auftrag, die Innenwand eines Stahltanks mit einem Fassungsraum von zirka 20 m<sup>3</sup>, der Tetrachloräthan enthalten hatte, vom Rost zu reinigen. Vor Beginn dieser Arbeiten war der Tank zweimal mit Wasser ausgespült worden. Der Dienstnehmer glaubte daher, ohne Atemschutz in den Behälter einsteigen zu können. Bereits nach kurzer Zeit stellte sich jedoch Hustenreiz, Schwindelgefühl und ein präkardisches Zustandsbild ein. Die sofortige Bergung durch den am Mannloch des Tanks postierten Dienstnehmer verhinderte noch rechtzeitig eine schwere Vergiftung, unter Umständen sogar einen Todesfall. Offenbar waren trotz Reinigen des Behälters in diesem noch Reste von Tetrachloräthan vorhanden gewesen (13).

#### Schwefelwasserstoff

Ein Dienstnehmer einer Zellstofffabrik erlitt eine akute Schwefelwasserstoffvergiftung, an deren Folgen er kurze Zeit nach der Einwirkung verschied. Die

Umstände, die zu dieser Vergiftung führten, gingen auf einen Unfall zurück; sie sind im Abschnitt Tödliche Unfälle näher beschrieben (18).

In einem Forschungslaboratorium eines Edelstahlwerkes erlitt ein Dienstnehmer bei Arbeiten an einem Kippchen Apparat eine Schwefelwasserstoffvergiftung leichteren Grades. Sie äußerte sich in Kopfschmerzen, Schwindel und Erbrechen; vorübergehend bestanden auch Sensibilitätsstörungen im Bereich der linken Gesichtshälfte. Nach einwöchigem Krankenstand konnte der Erkrankte seine berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen (12).

#### Kohlenmonoxid

In einem Hüttenwerk erlitten drei Dienstnehmer eines Rohrbauunternehmens, die einem Einsatztrupp für Reparaturarbeiten am Hochofen angehörten, leichte, akute Kohlenmonoxidvergiftungen. Sie äußerten sich in Schwindelgefühl, Übelkeit und Brechreiz. Diese Symptome stimmten gut mit den gemessenen Sättigungswerten von Kohlenmonoxid-Hämoglobin überein, die zwischen 8 und 15% lagen. Nach dreitägiger Behandlung im Werkskrankenhaus konnten alle beschwerdefrei entlassen werden. Zu der Vergiftung war es gekommen, als sich im Panzer des Ofens eine sogenannte „warme“ Stelle bildete, weil die Kühlrinne in diesem Bereich dem Panzer zu dicht anlag und die Wasserberieselung des Ofens unterbrochen wurde; der Einsatztrupp hatte die Rinne mittels Keilen vom Ofen abzuheben (12).

#### Ionisierende Strahlen

Nach 26jähriger röntgenologischer Tätigkeit in verschiedenen Krankenanstalten erlitt ein Arzt schwere Röntgenschäden an beiden Händen. Zunächst zeigten sich entzündliche Hautveränderungen und Geschwürbildungen, später konnte histologisch ein polymorphzelliges Plattenepithelkarzinom im Sinne eines Röntgenkrebses nachgewiesen werden. Diese maligne Entartung machte bisher die Amputation mehrerer Fingerglieder sowie eines ganzen Fingers einschließlich des zugehörigen Mittelhandknochens erforderlich (12).

#### Erschütterungen

In einem Sensenwerk war ein Dienstnehmer 34 Jahre als Sensenschmied vorwiegend an einer Abrichtmaschine, mit der der Sensenrücken aufgestellt wird, tätig. Der Arbeitsvorgang erforderte ein Halten der Sense mit zwei Zangen, wodurch die Erschütterungen der hammerartigen Maschine auf die Hände und Arme übertragen wurden. Als Folge dieser jahrzehntelangen Einwirkung kam es zu arthrotischen Veränderungen im rechten Handgelenk mit Versteifung desselben in Streckstellung; auch die Unterarmdrehbewegung wurde zufolge des Gelenksumbaues erheblich eingeschränkt. Die Erkrankung ist vom Versicherungsträger als Berufskrankheit im Sinne der Ziffer 20 der Berufskrankheitenliste anerkannt und die Minderung der Erwerbsfähigkeit mit 30% bewertet worden (13).

### Silikose oder Silikatose bzw. Siliko-Tuberkulose

An den Folgen einer Silikose bzw. Siliko-Tuberkulose verstarben im Berichtsjahr sechs Dienstnehmer; die Staublungenerkrankung wurde in drei Fällen durch jahrelange Beschäftigung in der metallverarbeitenden Industrie, in zwei Fällen im Stollenbau sowie in einem Fall in der Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung verursacht (ZAI).

### Lärmschwerhörigkeit

Bei einem seit 20 Jahren in einem Krankenkassenambulatorium tätigen Zahnarzt wurden Hörverluste an beiden Ohren festgestellt, wie sie für eine Lärmschädigung charakteristisch sind. Als ursächliche Lärmquelle kamen die hochtourigen Turbinenbohrer sowie die Schleifmaschine in der Zahnprothesenwerkstatt in Betracht, die Lautstärken bis zu 84 dB A bei 8000 Hz bzw. 87 dB A bei 16.000 Hz verursachen und damit in dem für das Gehörorgan besonders schädlichen Hochtonbereich liegen (ZAI).

### Hartmetallstaub

In einem Hartmetallproduktionsbetrieb erkrankte ein Dienstnehmer an einer Lungenfibrose, wie sie als Reaktion auf die Einwirkung von Hartmetallstaub in der Arbeitsmedizin bekannt ist. Der Erkrankte war etwa fünf bis sechs Jahre lang in der Formgebung der Hartmetallabteilung des Werkes tätig und vorwiegend mit der Vermischung des Metallpulvers mit Bindemitteln, Abwiegen des Preßgutes und Pressen desselben beschäftigt. Staubhygienische Untersuchungen, die in diesem Betrieb seit etwa zehn Jahren regelmäßig vorgenommen werden, zeigten, daß die Staubkonzentrationen bei einer Staubzusammensetzung von durchschnittlich 80% Wolfram, 10% Kobalt, 10% Titan und 3% Tantal in diesem Betriebsteil nicht immer im unterkritischen Bereich lagen. Die Erkrankung zeichnete sich bei relativ wenig ausgedehnten röntgenologischen Lungenveränderungen durch eine schwere pulmonale Insuffizienz und Rechtsherzüberlastung aus; ihre weitere Prognose ist zweifelhaft. Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub gelten in Österreich zurzeit nicht als entschädigungspflichtige Berufskrankheit im Sinne des ASVG. Sie sind unter den Reaktionsmöglichkeiten der Lunge auf Hartmetallstaub selten. Der Erkrankte ist der erste Fall einer schweren Lungenschädigung durch Hartmetallstaub; bisher konnten nur geringfügige Reaktionen des Bronchialsystems sowie ein Fall beobachtet werden, in dem Hartmetallstaub in der Lunge — röntgenologisch nachweisbar durch die intensive Schattenbildung — abgelagert war, ohne daß es zur Bindegewebsbildung und Verschwielung kam (12).

### Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Wie in den Vorjahren wird an dieser Stelle über einige in Betrieben vorgefundene Einrichtungen und über Maßnahmen berichtet, die beitragen, Unfälle

zu verhüten oder das Entstehen von Berufskrankheiten hintanzuhalten.

Neue Maschinen handelsüblicher Serienbauarten entsprechen in der Regel den in Betracht kommenden Schutzvorschriften. Dies trifft für Spezialmaschinen oder Sonderkonstruktionen nicht immer zu, sodaß sich der Verwender solcher Maschinen oft vor sicherheitstechnische Probleme gestellt sieht, deren Lösung nicht leicht ist und unter Umständen mit beträchtlichem finanziellem Aufwand verbunden sein kann. Um den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten womöglich zu entgehen, läßt eine große Autoreifenfabrik neu angeschaffte oder im Betrieb entwickelte Maschinen bevor sie zum Einsatz kommen von ihrem hauptamtlichen Sicherheitstechniker eingehend prüfen. Das Protokoll über die Prüfung, welches die festgestellten Mängel und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Behebung aufzeigt, wird der Direktion des Betriebes und der technischen Werkstätte zugeleitet. In derselben Firma hat sich auch die Bestellung eines Konzern-Sicherheitstechnikers sehr bewährt, der für den Austausch sicherheitstechnischer Erfahrungen der einzelnen, in verschiedenen Bundesländern liegenden Konzernbetriebe zu sorgen hat. Auch andere Betriebe haben in richtiger Einschätzung der Bedeutung eines sicherheitstechnischen Dienstes einen solchen eingerichtet.

Vielfältig waren wieder die Bemühungen, die Sicherheit am Arbeitsplatz durch technische Maßnahmen zu erhöhen. So wurde in einem Betrieb der Elektroindustrie an einem Stanzautomaten ein elektrischer Schwingförderer angebracht, der die gestanzten Kontaktfedern unter dem Werkzeug aufnimmt und zur gefahrlos zugänglichen Entnahmestelle bringt. An einer hydraulischen Presse mit Stanzwerkzeug für kleine Relaisfedern wurde eine mechanische Zuführeinrichtung angebracht. Ein Schieber fördert jeweils einen zu bearbeitenden Teil aus dem Vorratsmagazin der Maschine, die als Doppelgreifer ausgebildete Zuführeinrichtung saugt ihn an und schwenkt ihn in das Werkzeug. Gleichzeitig saugt sie auch den bereits bearbeiteten Teil an und legt ihn auf einen Stapel ab. Die Arbeitsabläufe werden selbsttätig überwacht. Die an der Presse tätige Bedienungsperson hat lediglich außerhalb des Gefahrenbereiches der Presse das Magazin zu füllen und die gestapelten Fertigteile wegzunehmen. — In einer Metallwarenfabrik wurden die elektropneumatisch gesteuerten Nachschlagsicherungen an großen Exzenterpressen so verbessert, daß auch beim Bruch von besonders beanspruchten Konstruktionsteilen der Nachschlagsicherung ein unbeabsichtigtes Niedergehen des Pressenstempels verhindert wird. — Eine Maschinenfabrik stattete eine Abkantpresse zur Verhütung von Handverletzungen mit einer Lichtschranke aus. — In einigen Hammer- und Preßwerken wurden Manipulatoren in Verwendung genommen, sodaß die Gefährdung durch Preßschläge, die beim händischen Einsatz bestand, fortgefallen ist. Die Belastung der Bedienungsmannschaft ist dadurch wesentlich geringer geworden. — Ein Betrieb zur Erzeugung von Ton-

und Schamottewaren hat die ursprünglich nur mit Einhandeinrückung gelieferten Kanalsteinpressen auf Zweihandeinrückung umgebaut und, wo notwendig, überdies noch mit einer Lichtschrankensicherung ausgestattet.

An einer Drahtziehmaschine hatte sich ein tödlicher Unfall ereignet, weil beim Anfahren sofort auf schnellen Gang geschaltet worden war. Der gespannte Draht riß und die Ziehkette wurde herumgeschleudert. Um solches künftig zu verhindern, wurde eine Sicherheitsschaltung angewandt und die Maschine so umgestaltet, daß nur mit einem Hilfsmotor geringerer Leistung angefahren werden kann, sodaß sich für die Umfangsgeschwindigkeit der Ziehtrommel und ihr Drehmoment zwangsläufig kleinere Werte ergeben. Erst wenn der Draht auf die Ziehtrommel aufgelaufen und die Ziehkette entfernt ist, wird automatisch auf Dauerbetrieb und damit auch auf den Hauptantriebsmotor umgeschaltet. Einige Drahtwerke haben moderne Drahtziehmaschinen in Verwendung genommen, die außer den üblichen Sicherheitseinrichtungen noch Schutzkörbe vor der Ziehtrommel besitzen. Beim Anheben des Korbes wird der gesamte Drahtzug sofort stillgesetzt. — Ein Drahtwerk hat die Bonder- und Beizbäder einer vollautomatischen Feindraht-Durchlaufpatentieranlage mit Absaugeinrichtungen ausgestattet und dadurch die Luft- und Klimaverhältnisse im Arbeitsraum wesentlich verbessert.

Eine Waffelschneidemaschine, bei der ein Stempel das zu schneidende Gut gegen gespannte Drähte drückt, wurde mit einer nahe der Gefahrenstelle angebrachten Kontaktleiste versehen. Berührt eine in den Gefahrenbereich geratene Hand diese Leiste, so wird die Maschine augenblicklich stillgesetzt.

An einer Lasthebebühne wurde die Quetschstelle zwischen dem Rand der Fußbodenvertiefung und dem Förderplateau durch einen an der Unterseite der Hebeplatte angeordneten Kontaktrahmen gesichert. Beim Auftreffen auf ein Hindernis, z. B. auf einen in das Lichtprofil der Hebebühne ragenden Schuh, wird vom zurückweichenden Kontaktrahmen ein Schalter betätigt und die Senkbewegung unterbrochen.

Automatisch wirkende Abstandsicherungen mit akustischem oder optischem Signal für Krane, die auf gleicher Kranbahn laufen, sind immer häufiger anzutreffen. Diese Einrichtungen wurden insofern verbessert, als sie nicht nur eine Unterschreitung des eingestellten Mindestabstandes anzeigen, sondern entsprechend der jeweiligen Kranfahrgeschwindigkeiten auch rechtzeitig Signale geben.

Die nach unterschiedlichen Grundsätzen erfolgte Aufstellung der zur Blindstromkompensation verwendeten Hochspannungskondensatoren in zwei Elektrizitätsversorgungsunternehmen hatte zu einem tödlichen Unfall geführt. Der Betriebsleiter des einen Unternehmens hatte anlässlich des Besuches eines anderen Unternehmens über eine Schutzbarriere hinweg einen Kondensator für 25 kV berührt, um die Temperatur des Gehäuses zu fühlen. Er erlitt eine

tödliche Stromeinwirkung, da er nicht bedacht hatte, daß in dem von ihm besuchten Umspannwerk die Kondensatoren isoliert aufgestellt, in seinem Betrieb hingegen die Kondensatorgehäuse geerdet und nicht unter Spannung stehend waren. Um solche Unfälle zu verhindern, wurden die isoliert aufgestellten Kondensatoren durch Gitter allseits der Berührung entzogen. Überdies wurde der Unfall in einem bebilderten Sonderdruck beschrieben und allen österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zugänglich gemacht. — Ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen hat in allen Schaltanlagen für Spannungen von 10 bis 110 kV Hochspannungs-Daueranzeiger eingebaut. Die Wirkungsweise der Anzeigeeinrichtungen entspricht jener von Glimmlichtröhren. Sie wurden in sämtlichen Schaltzellen auf die Außenleiter und die Leitungsabgänge aufgesetzt. Das Glimmleuchten zeigt vorhandene Spannung an, ein Erdschluß in einer Phase macht sich durch Verlöschen der zugehörigen Röhre und stärkeres Leuchten der beiden anderen Röhren bemerkbar.

In Baumwollwebereien wird die Arbeit an Überzieh- und Beschautischen bei breiteren Waren vielfach im Stehen verrichtet. Um auch dabei sitzen zu können, wurden in einer Stückputzerei die Überziehtische mit besonders geführten Röllsitzen ausgestattet, so daß die Arbeiterinnen an jeder Arbeitsstelle in für sie günstiger Höhe sitzen und auch die Füße aufstützen können.

In Molkereien werden für die Reinigung der Milchlagertanks neuerdings Tankreinigungsgeräte verwendet, die, auf die Mannlöcher aufgesetzt, die Reinigungsflüssigkeit mit hohem Druck in den Behälter versprühen, sodaß die Tanks zum Reinigen nicht mehr befahren werden müssen.

Ein großes Chemiewerk verlegt auf seinem Betriebsgelände nunmehr alle gas-, dampf- und flüssigkeitsführenden Rohrleitungen auf Rohrbrücken über Tag, wodurch nicht nur eine bessere Übersichtlichkeit, Überwachung und Instandhaltung, sondern auch eine wesentliche Herabsetzung der mit dem Betrieb und der Erhaltung des weitverzweigten Rohrnetzes verbundenen Unfallsgefahren verbunden ist.

In einer Karbidfabrik werden die erstarrten Karbidblöcke mit Hilfe eines Laufkrans auf einen Gitterrost abgestürzt, auf dem sie in Stücke brechen. Auf dem Rost zurückgebliebene größere Brocken mußten bisher von Hand zerkleinert werden. Um dies zu vermeiden wurde der Rost so umgebaut, daß er von der Führerkabine des Kranes aus hydraulisch teilweise angehoben werden kann und dann auch großen Karbidstücken den Weg freigibt. — Im Vorjahr wurde über die in einem Stahlwerk erfolgte Mechanisierung des Kippvorganges bei Roheisenpfannen berichtet. Bei diesen Pfannen werden nun auch ferngesteuerte Schlackenabziehmaschinen verwendet. Die Schlacke in der Roheisentransportpfanne kann vor Eingießen des Eisens in den Mischer von der Kranführerkabine aus abgezogen werden, wodurch sich das bisher übliche händische Abziehen der Schlacke erübrigt.

In einigen Hüttenwerken werden im Kranbetrieb auf den Halbzeuglagerplätzen Balancen verwendet, die zwischen Tragorgan und Transportgut eingebaut sind. Dadurch werden unter Umständen gefährliche Pendelbewegungen der Last weitgehend vermieden.

In einigen Sägewerken wurde durch die Errichtung vollautomatisch arbeitender Sortieranlagen und den Einsatz von Gabelstaplern zum Zubringen der Bloche zu den Kettenförderern für die Gattersägen der Transport für Rund- und Schnittholz weitgehend mechanisiert. Unfallquellen, wie sie beim händischen Transport bestanden, sind damit beseitigt.

Durch die Errichtung einer weitgehend automatisierten Gießstraße für Sanitärkeramik sind in einem Betrieb die früher in diesem Produktionszweig erforderlich gewesen beschwerlichen Transportarbeiten weggefallen. — Ein Unternehmen mit häufigen mit Fahrzeugen durchzuführenden, innerbetrieblichen Transportbewegungen hat die bisher verwendeten undurchsichtigen Gummiflügeltüren zwischen den Arbeitsräumen durch durchsichtige PVC-Türen ersetzt. Damit ist die erforderliche Übersichtlichkeit an den Durchfahrtstellen gewährleistet.

In einem Hüttenwerk wurde die alte Dampflokomotive durch eine Diesellokomotive mit automatischer Rangierkupplung ersetzt. Dadurch sind die nicht ungefährlichen Verrichtungen zwischen Lokomotive und Waggon weggefallen.

In einigen Hüttenwerken wurden für die Arbeiten mit Pendelschleifmaschinen an Stelle der bisher benutzten unzulänglichen Staubabsauganlagen Staubwirbelkammern eingesetzt. Diese sind infolge ihrer Konstruktion in der Lage, alle beim Knüppel- und Brammenschleifen auftretenden Staube aufzunehmen und niederzuschlagen. Die Staubwirbelkammern vereinigen die Wirkungsweisen der Schwerkraftabscheidung, der Abscheidung durch Ausnützung der Massenträgheit und der Filteranlagen. Die Anlagen sind so dimensioniert, daß an den Arbeitsplätzen keine Zugwirkung auftritt. Die bisher verwendeten Einrichtungen waren vor allem beim Kantenschleifen völlig wirkungslos, da die Größe der Staubansaugtrichter aus Gründen der Handlichkeit beschränkt bleiben muß. Betrogen die Staubdichten beim Kantenschleifen unter Benützung der alten Staubabsauganlagen im Atembereich noch bis zu  $2000 \text{ T/cm}^3$ , so sind diese Werte nach Inbetriebnahme der Staubwirbelkammern auf höchstens  $330 \text{ T/cm}^3$  gesunken. Auch die Steinschneidemaschinen in den Stahlwerken werden zu meist mit unzulänglichen Staubabsaugeinrichtungen ausgeliefert, sodaß dann wesentliche Abänderungen erforderlich sind, ehe eine ausreichende Absaugleistung erzielt wird. Dies bewog ein Hüttenwerk, beim Zuschneiden von feuerfesten Steinen auf das Naßverfahren überzugehen. Dieses Verfahren hat — entgegen ursprünglichen Befürchtungen — keine Qualitätsminderung des Steinmaterials zur Folge, sodaß nun auch andere Stahlwerke dieses Verfahren anwenden wollen. In den beiden beschriebenen Fällen

wurde ein echter Beitrag zur Staubbekämpfung geleistet, da die Knüppel- und Brammenschleifer die ganze Schicht hindurch mit Schleifarbeit beschäftigt sind und auch die Steinschneider in größeren Stahlwerken, in denen mindestens ein Ofen ständig in Zustellung begriffen ist, einen größeren Zeitraum zur Durchführung ihrer Arbeiten benötigen. — Die Inbetriebnahme von weiteren Entstaubungsanlagen mit einer Gesamtleistung von  $61.000 \text{ m}^3/\text{h}$  hat auch in einem Magnesitwerk zu einer Verringerung des Staubgehaltes der Luft geführt. — In einem Gießereibetrieb wurden die für die Herstellung von Formplatten bisher verwendeten stark bleihaltigen Weißmetallmodelle laufend durch Modelle aus Kunstharz ersetzt. Dadurch ist die gesundheitliche Gefährdung durch Bleistaub bei der Bearbeitung der Modelle wesentlich vermindert worden. Die Verwendung von Kunstharzbindemitteln bei der Herstellung der Kerne machte die Kernsandaufbereitung, Kernsandtrocknung sowie die Kerntrockenöfen entbehrlich, sodaß weit weniger Staub als früher entwickelt wird. — Als Beispiel einer erfolgreichen Staubbekämpfung können auch die in einer Glashütte getroffenen Maßnahmen angeführt werden. Die Rohstoffe zur Glasbereitung werden aus Silos für Quarz, Mennige, Soda usw. im jeweils gewünschten Mischungsverhältnis selbsttätig, nach Programm gesteuert, in fahrbare Transportbehälter eingefüllt, wobei durch eine flexible, an eine Absauganlage angeschlossene manschettenartige Verbindung der Entnahme- mit der Einfüllöffnung ein Staubaustritt in die Raumluft vermieden wird. Auch die Maschinen, in denen die Rohstoffe zur Glasbereitung gemischt werden, sind so eingerichtet, daß aus ihnen beim Füllen und Entleeren kein Staub in die Raumluft entweichen kann. Das Gemenge wird in geschlossenen Transportbehältern zu den Hafentrockenöfen befördert. Bei der folgenden händischen Beschickung der Öfen wird durch wassergekühlte Absaugehauben über den Beschickungsöffnungen sowohl eine stärkere Einwirkung von Strahlungswärme als auch eine Staubeinwirkung auf die Dienstnehmer hintangehalten. Eine weitere Erleichterung für die Dienstnehmer ergibt sich dadurch, daß der Schmelzvorgang programmgesteuert abläuft. — In einer Karbidfabrik besteht im Werksgelände eine Waggonkippanlage für das Entladen von Kalk, Koks und Anthrazit. Über dem vorderen Teil der Kippanlage wurde zur Staubbekämpfung nachträglich ein Schutzgebäude errichtet. Das auf der Einfahrtseite offene Gebäude kann auf der Ausfahrtseite durch ein Rolltor abgeschlossen werden. Der hintere Teil des Daches ist visierartig aufklappbar, um beim Hochheben des stirnseitig kippenden Waggons kein Hindernis zu bilden. In dieses Gebäude sind in Dachnähe und unter Flur Absaugeleitungen eingebaut. Die Bedienung des Rolltores erfolgt vom Steuerstand der Kippanlage aus, der in einem benachbarten Gebäude untergebracht ist.

Bei Wärterständen in Kraftzentralen, besonders bei Dampf- und Gasturbinen, Kompressoren und bei Zentrifugenstationen der Zuckerindustrie, wurde vielfach eine unzumutbare bzw. gesundheitsgefährdende

Beeinträchtigung durch Hitze und Lärm festgestellt. Da die Lärm- und Hitzequellen nicht zweckentsprechend abgeschirmt werden konnten, wurden für das Bedienungspersonal Kabinen eingerichtet. Diese bestehen im wesentlichen aus einem doppelt verglasten bzw. mit Isolierplatten ausgefachten Rahmen. Besonders wichtig war eine gute Schwingungsisolierung des Kabinenbodens. In allen Fällen war eine mechanische Belüftung der Kabinen notwendig, wobei vielfach die Frischluft aus dem Freien zugeführt werden mußte. Nach einigen auf Grund der gewonnenen Erfahrungen erfolgten Änderungen haben sich diese Kabinen bewährt. — In einem Gießereibetrieb wurden die Scheuertrommeln für Kleingußteile innen mit einem Gummibelag ausgekleidet. Die Lärmbelastung der betroffenen Dienstnehmer ist dadurch merklich gesunken.

In einem Hüttenwerk wurde die Energieversorgung von Kohle- bzw. Generatorgas auf Schweröl umgestellt, wodurch die Gefahren durch Kohlenoxid, die ehemals in allen mit Generatorgas versorgten Anlagen bestanden, fortgefallen sind. In der Gasdruckstation des Betriebes waren früher wiederholt gefährliche CO-Konzentrationen in der Atemluft festgestellt worden.

Eine Lackfabrik hat eine neue Werksanlage errichtet und diese mit einer selbsttätig wirkenden Kohlendioxidfeuerlöschanlage ausgestattet. Die Kohlendioxidbehälter sind in einem eigenen, von der Werkshalle feuerbeständig getrennten, nicht überbauten, vom Freien zugänglichen Raum untergebracht. In der Werkshalle selbst sind in Deckennähe und an anderen besonders feuergefährdeten Stellen Düsen angebracht, die sich im Brandfalle öffnen und Kohlendioxid austreten lassen. Eine elektrisch gesteuerte Verzögerungseinrichtung läßt 30 Sekunden vor dem Öffnen dieser Düsen ein akustisches Warnsignal ertönen.

In einer Metallwarenfabrik wurde eine vollautomatisch arbeitende Entfettungs- und Lackieranlage aufgestellt. Die Lacknebel und Lösungsmitteldämpfe werden in der geschlossenen Anlage unmittelbar an der Entstehungsstelle abgesaugt und ins Freie geführt. Die entfetteten und lackierten Metallteile können vollkommen getrocknet vom Kettenförderer abgenommen werden. Eine Einwirkung von gesundheitsschädlichen Lösungsmitteldämpfen auf Dienstnehmer ist bei dieser Anlage praktisch nicht mehr möglich. — Auch in Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten wurden häufig eigene Lackier- und Trockenanlagen mit entsprechender Absaugung und Belüftung errichtet, wodurch die gesundheitliche Gefährdung der mit diesen Arbeiten Beschäftigten bedeutend gesunken ist. — In einem Kunststoffwerk werden Gußeisenarmaturen zum Zwecke des Korrosionsschutzes elektrostatisch beschichtet. Mit einem Pulverspritzgerät wird reines Epoxydharzpulver elektrostatisch aufgeladen und auf das beschichtende Werkstück gesprüht, auf dem es durch vorwiegend Coulombsche Kräfte bis zum nachfolgenden Sintern und Einbrennen festgehalten

wird. Nicht auf dem Werkstück niedergeschlagenes Epoxydharzpulver wird abgesaugt; es kann nach Reinigung und Siebung wieder zum Beschichten verwendet werden. Gegenüber der herkömmlichen Spritzlackierung hat dieses Trockenbeschichtungsverfahren den großen Vorteil, daß sowohl die Gesundheitsgefährdung durch giftige Lösungsmittel und Härter als auch die Explosions- und Feuersgefahr wegfallen.

In einem Betrieb, der sich mit der Herstellung von Betonfertigteilen befaßt, werden 6 m lange Kanalprofile für Sammelkanäle hergestellt. Diese Kanalprofile werden später auf den Baustellen mittels eines Kranes verlegt. Dadurch fallen die langwierigen und nicht ungefährlichen Schalungs- und Betonierungsarbeiten in der Künette weg. An der Stoßstelle der Rohrteile wird ein Schutzkasten eingebracht, in dem die Arbeiter ungefährdet die notwendigen Arbeiten durchführen können. Bei nicht besonders standfestem Material werden keine Künetten, sondern im natürlichen Böschungswinkel angelegte Leitungsgräben ausgehoben. — Im innerstädtischen Bereich wird die vor einigen Jahren erstmals angewandte Umschließung der Baugruben mit Schlitzwänden oder Betonpfählen immer häufiger durchgeführt. Hierbei haben sich die Pfähle meist besser bewährt, da bei diesen die Gefahr des plötzlichen Verlaufens der Betonitsuspension in angeschnittene unterirdische Räume nicht besteht. Beide Arten der Umschließung ermöglichen jedoch, die folgenden Erdarbeiten durchzuführen, ohne daß für die Dienstnehmer die Gefahr eines Einsturzes von Erdmassen besteht. Sie werden nicht nur beim Bau der U-Bahn-Schächte, sondern auch bei der Errichtung von Tiefgaragen und von Wohnhäusern angewandt. Beim Wohnhausbau ergibt sich hierbei als weiterer Vorteil, daß eine riskante Unterfangung der eventuell weniger tief gegründeten Nachbarobjekte unterbleiben kann. — Auf Baustellen wurden neuartige Bautrockner angetroffen, bei denen die Kaltluft mittels eines Gebläses um die Brennerkammer und den Wärmeaustauscher geleitet und die Warmluft dann durch Verteilerrohre zu den gewünschten Stellen geführt wird. Die Verbrennungsgase werden durch ein Rauchrohr ins Freie oder in einen gemauerten Schornstein abgeleitet. Die Verwendung dieser Bautrockner bringt im Vergleich zu den bisher häufig verwendeten Öfen eine wesentliche Verbesserung der Luftsituation in den Räumen der Bauten.

Die zunehmende Anwendung von Tiefbohrlochsprengungen in Steinbruchbetrieben hat die Arbeitssicherheit erhöht, da nur mehr selten in die Bruchwand eingestiegen werden muß und auch die durch das Sprengverfahren bedingten breiteren Terrassen die Unfallhäufigkeit durch den damit gegebenen größeren Bewegungs- und Manipulationsraum verringern.

Bei Wasser-, Brücken- und ähnlichen Bauarbeiten wurden einzelnen Dienstnehmern aufblasbare Rettungsschwimmkrägen beigelegt, die im Gegensatz zu Schwimmwesten ohne besondere Behinderung ge-

tragen werden können. Das Aufblasen der Schwimmkörper kann sowohl von Hand als auch beim Eintauchen in das Wasser automatisch ausgelöst werden.

In der Bekohlungsanlage eines Dampfkraftwerkes wurden die Bandwärter und der Entladebrückenfahrer wegen der nur mangelhaften Sichtverbindung zueinander mit Sprechfunkgeräten ausgestattet.

In einem pharmazeutischen Betrieb wird durch Sichtkontrolle geprüft, ob die gefüllten Ampullen feste Einschlüsse, wie Glassplitter, Flocken u. dgl., enthalten. Dabei werden die mit einer abgeblendeten Lichtquelle von oben durchleuchteten Ampullen abwechselnd gegen einen hellen und gegen einen dunklen Hintergrund gehalten. Um hierbei eine übermäßige Anstrengung der Augen zu vermeiden, wurde der weiße Hintergrund auf das für die Ampullenkontrolle unumgängliche Ausmaß verkleinert.

Die immer noch steigende Zahl von ausländischen, insbesondere von jugoslawischen und türkischen Dienstnehmern brachte besondere Probleme mit sich. So

wurde es notwendig, Warnungs- und Verbotstafeln mehrsprachig zu beschriften. Auch bei der Erhebung von Unfällen war manchmal die Ermittlung des Sachverhaltes durch Sprachschwierigkeiten problematisch. In einem größeren Textilbetrieb häuften sich Verletzungen der Hände, weil die dort eingesetzten türkischen Arbeitnehmer, zum Unterschied von den einheimischen Dienstnehmern, vielfach, ohne die hierfür beigestellten Werkzeuge zu benützen, mit der bloßen Hand in die Maschinen griffen. Die Unterbringung einer größeren Zahl von Gastarbeitern war nicht immer einfach; manchmal stieß auch die Reinhaltung der Quartiere auf Schwierigkeiten. Während werdende Mütter türkischer Nationalität nur in Ausnahmefällen ihre Kinder in Österreich zur Welt brachten, war dies bei jugoslawischen Frauen öfter der Fall. Aus diesem Grunde hat ein Textilbetrieb in einem betriebseigenen Haus einen Raum für werdende Mütter und Wöcherinnen eingerichtet, in dem diese während der Schutzfrist wohnen können; bei der Einrichtung dieses Raumes wurde auch auf die Bedürfnisse der Kleinstkinderpflege Rücksicht genommen.

#### IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stande vom 31. Dezember 1969

Zu den in den Berichten über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate in den Jahren 1967 (Seite 70 ff.) und 1968 (Seite 72) enthaltenen Zusammenstellungen ist über folgende Änderungen und Ergänzungen zu berichten:

##### Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz

###### Elektrotechnik

Verordnung vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 263, betreffend die Abänderung und Ergänzung der 2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz (3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz).

###### Filme; Sicherheitsfilme

Die Verordnung vom 31. Jänner 1922, BGBl. Nr. 79, betreffend den gewerbsmäßigen Verkehr mit Filmen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, ist zur Gänze mit 1. April 1969 außer Kraft.

###### Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

###### Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

###### Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNormen für Schleifkörper.

##### Verwendungsschutz

###### Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Das Schauspielergesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, wurde durch das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, neuerlich abgeändert.

###### Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz)

Die unter „Arbeitszeit“ angeführten Vorschriften sind mit dem Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes am 5. Jänner 1970 außer Kraft getreten. Es gelten jedoch vorerst weiter:

§ 16 der Arbeitszeitordnung, GBl. f. d. L. Ö. Nr. 231/1939, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156, sowie

Nr. 20 und Nr. 54 erster bis dritter Satz der Verordnung zur Einführung von Arbeitszeitvorschriften, GBl. f. d. L. Ö. Nr. 667/1939 (Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung).

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

###### Heimarbeit

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen.

###### Invalideneinstellung

Das Invalideneinstellungsgesetz 1953 wurde durch die Kundmachung vom 11. Juli 1969, BGBl. Nr. 266, neuerlich geändert.

###### Kinder- und Jugendschutz

Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wurde durch die Bundesgesetze vom 13. Februar 1969, BGBl. Nr. 103, und vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, neuerlich abgeändert.

###### Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 76, wurde durch das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, neuerlich abgeändert.

###### Nacharbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nacharbeit der Frauen.

##### Sonstige Vorschriften

###### Arbeiterkammern

Das Arbeiterkammergesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, wurde durch das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, neuerlich abgeändert.

###### Arbeitsaufsicht

Das Landarbeitsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, wurde durch das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 463 (Landarbeitsgesetz-Novelle 1969), neuerlich abgeändert.

Das Berggesetz vom 10. März 1954, BGBl. Nr. 73, wurde durch das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969, BGBl. Nr. 67 (Berggesetznovelle 1969), neuerlich abgeändert und ergänzt.

###### Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz).

Verordnung vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 375, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird.

#### Hausgehilfen und Hausangestellte

Das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, wurde durch die Bundesgesetze vom 13. Feber 1969, BGBl. Nr. 94, und vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, neuerlich abgeändert und ergänzt.

#### Straßenverkehrsvorschriften

Die Straßenverkehrsordnung vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, wurde durch das Bundesgesetz vom 22. Mai

1969, BGBl. Nr. 209 (3. Straßenverkehrsordnungsnovelle), neuerlich abgeändert und ergänzt.

Die Straßenverkehrszeichenverordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, wurde durch die Verordnung vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, ergänzt.

#### Verwaltung

Das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, wurde durch das Bundesgesetz vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG.-Novelle 1969), neuerlich abgeändert.



Nr. 11

Nachrichten

847

## **V. Tabellen**

# 1 Die inspizierten Betriebe, deren Beschäftigtenstand und

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Zahl der im Berichtsjahre inspizierten Betriebe	Hievon waren			
			mit			
			1—4 Dienst- nehmern (Lehrlingen) I	5—19 Dienst- nehmern (Lehrlingen) II	20—50 Dienst- nehmern (Lehrlingen) III	51 und mehr Dienst- nehmern (Lehrlingen) IV
a <sup>1)</sup>	b	c	d	e		
Klasseneinteilung der Betriebszweige						
I	Land- und Forstwirtschaft .....	129	68	42	15	4
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserver- sorgung .....	616	223	177	107	109
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bear- beitung, Glasproduktion.....	2.760	1.310	896	373	181
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	18.318	6.334	9.973	1.523	483
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung.....	17.367	8.710	5.957	1.488	1.212
VII	Holzbearbeitung .....	8.962	5.565	2.695	505	197
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung ....	469	274	122	38	35
IX	Textilbetriebe .....	1.444	578	364	200	302
X	Bekleidungsbetriebe .....	5.841	3.902	1.220	394	325
XI	Papierherzeugung und -bearbeitung ....	506	137	154	90	125
XII	Graphische Betriebe .....	1.072	423	399	132	118
XIII	Chemische Produktion .....	1.223	411	414	183	215
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe ..	9.907	6.732	2.438	416	321
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe ....	10.930	7.957	2.386	447	140
XVI	Handel .....	24.868	17.903	5.548	1.000	417
XVII	Verkehr .....	2.605	1.795	615	137	58
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung.....	960	367	346	129	118
XIX	Reinigungswesen .....	1.231	899	256	56	20
XX	Körperpflege .....	4.327	3.526	782	17	2
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen.....	900	379	378	76	67
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unter- haltung .....	605	344	197	39	25
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	79	31	31	9	8
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	248	44	82	86	36
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>115.362</b>	<b>67.912</b>	<b>35.472</b>	<b>7.480</b>	<b>4.518</b>

<sup>1)</sup> Mehr als einmal inspizierte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

Nr. 11

Nachrichten

849

## die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen

1

Anzahl der Dienstnehmer (Lehrlinge)					Gesamtzahl der im Berichts- jahre in den Betrieben durchgeführten Inspektionen	Anzahl der			Betriebsklasse Nr.
männlich		weiblich		zusammen		einmal	zweimal	drei- und mehrmal	
über	unter	über	unter						
18 Jahre alt		18 Jahre alt				inspizierten Betriebe			
f	g	h	i	k	l	m	n	o	
827	36	365	13	1.241	129	129	.	.	I
.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
20.113	611	2.249	32	23.005	622	610	6	.	III
44.634	1.078	9.222	402	55.336	2.829	2.698	55	7	IV
167.768	7.375	4.758	250	180.151	19.183	17.633	559	121	V
267.256	29.814	75.409	3.568	376.047	17.755	17.021	330	16	VI
54.071	5.619	13.167	549	73.406	9.134	8.793	166	3	VII
3.094	139	3.538	189	6.960	478	461	7	1	VIII
24.829	770	38.798	2.662	67.059	1.478	1.411	32	1	IX
13.449	953	48.970	7.718	71.090	5.922	5.760	81	.	X
20.339	354	8.952	315	29.960	517	495	11	.	XI
16.949	1.696	8.928	320	27.893	1.092	1.052	20	.	XII
35.264	964	17.094	538	53.860	1.243	1.203	20	.	XIII
55.823	5.021	31.167	1.574	93.585	9.983	9.831	76	.	XIV
15.427	3.129	38.428	2.758	59.742	10.993	10.867	63	.	XV
66.521	4.670	71.316	10.981	153.488	24.966	24.771	96	1	XVI
15.335	343	2.726	193	18.597	2.619	2.591	14	.	XVII
14.591	270	10.094	372	25.327	962	958	2	.	XVIII
1.483	21	6.801	265	8.570	1.254	1.208	23	.	XIX
1.885	321	8.185	3.440	13.831	4.344	4.310	17	.	XX
3.793	439	9.240	328	13.800	903	897	3	.	XXI
3.797	92	3.038	56	6.983	605	605	.	.	XXII
764	10	679	35	1.488	79	79	.	.	XXIII
7.611	11	600	2	8.224	252	244	4	.	XXIV
855.623	63.736	413.724	36.560	1.369.643	117.342	113.627	1.585	150	XXV

1 a

**Die inspizierten Betriebe, deren Beschäftigtenstand und  
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Zahl der im Berichtsjahre inspizierten Betriebe	Hievon waren			
		mit			
		1—4 Dienst- nehmern (Lehrlingen) I	5—19 Dienst- nehmern (Lehrlingen) II	20—50 Dienst- nehmern (Lehrlingen) III	51 und mehr Dienst- nehmern (Lehrlingen) IV
a <sup>1)</sup>	b	c	d	e	
den 1. Aufsichtsbezirk	4.113	2.204	1.354	357	198
den 2. Aufsichtsbezirk	4.076	2.355	1.176	312	233
den 3. Aufsichtsbezirk	5.400	3.623	1.318	308	151
den 4. Aufsichtsbezirk	3.489	2.105	962	257	165
den 5. Aufsichtsbezirk	4.510	2.647	1.214	386	263
den 6. Aufsichtsbezirk	4.204	2.607	1.204	239	154
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt ..	5.875	4.114	1.320	233	208
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten .....	5.179	3.353	1.376	288	162
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz .....	8.746	4.351	3.009	810	576
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg .....	3.216	1.469	1.276	299	172
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz .....	13.837	8.862	3.713	784	478
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben .....	6.239	3.666	2.007	332	234
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt .....	6.620	3.272	2.338	647	363
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck .....	5.295	2.809	1.723	482	281
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz .....	4.070	2.371	1.234	279	186
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt .....	4.502	3.455	854	136	57
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems a. d. Donau.	4.792	3.589	865	204	134
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck .....	5.742	2.943	2.248	333	218
Handels- u. Verkehrsunternehmungen in Wien	6.718	4.133	1.934	401	250
Bauarbeiten in Wien .....	8.739	3.984	4.347	373	35
<b>Summe...</b>	<b>115.362</b>	<b>67.912</b>	<b>35.472</b>	<b>7.460</b>	<b>4.518</b>

<sup>1)</sup> Mehr als einmal inspizierte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

Nr. 11

Nachrichten

851

**die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen**  
 inspektoraten geordnet

1 a

Anzahl der Dienstnehmer (Lehrlinge)					Gesamtzahl der im Berichts- jahre in den Betrieben durchgeführten Inspektionen	Anzahl der		
männlich		weiblich		zusammen		einmal	zweimal	drei- und mehrmal
über	unter	über	unter					
18 Jahre alt		18 Jahre alt				inspizierten Betriebe		
f	g	h	i	k	l	m	n	o
32.351	2.138	27.435	1.210	63.134	4.149	4.077	36	.
30.960	1.825	21.824	705	55.314	4.235	3.917	159	.
26.653	1.608	20.144	798	49.203	5.450	5.350	50	.
20.842	1.128	20.837	816	43.623	3.584	3.396	91	2
44.118	2.398	25.151	965	72.632	4.518	4.502	8	.
28.388	2.805	11.647	1.530	44.370	4.327	4.082	121	1
38.585	3.147	22.975	1.939	66.646	6.019	5.733	140	2
36.832	3.455	14.349	1.988	56.624	5.458	4.931	217	31
111.420	8.630	46.228	3.944	170.222	8.999	8.563	155	28
31.672	2.366	13.527	1.123	48.688	3.327	3.145	59	12
88.259	8.711	42.092	5.225	144.287	13.909	13.803	21	13
56.788	4.646	15.677	2.709	79.820	6.257	6.221	18	.
55.509	6.180	19.687	2.753	84.129	6.716	6.532	80	8
45.555	3.390	24.607	2.377	75.929	5.319	5.271	24	.
30.913	2.008	20.519	2.078	55.518	4.109	4.041	19	10
13.872	1.904	7.640	1.212	24.628	4.507	4.497	5	.
24.938	2.701	12.083	1.538	41.260	4.982	4.637	120	35
47.365	3.863	16.335	2.242	69.805	5.759	5.727	13	2
33.281	637	30.487	1.396	65.801	6.728	6.708	10	.
57.322	196	480	12	58.010	8.990	8.494	239	6
<b>855.623</b>	<b>63.736</b>	<b>413.724</b>	<b>36.560</b>	<b>1.369.643</b>	<b>117.342</b>	<b>113.627</b>	<b>1.585</b>	<b>150</b>

2

## Arbeitsinspektionsärztliche Tätigkeit auf dem Gebiete

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Amtshandlungen in Betrieben									
		Besichtigungen	Teilnahme an Kommissionen	Erhebungen betreffend							
				Berufserkrankungen	arbeitshygienische Verhältnisse	gesundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	sonstige gesundheits-schädliche Arbeiten	Invalidenbeschäftigung	Unfälle	Raumluft	Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Klasseneinteilung der Betriebszweige											
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	.	.	3	.	.	1	.	1	1	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	28	8	23	8	.	14	3	1	5	1
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	20	.	16	18	6	8	1	1	6	.
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	260	3	130	112	6	105	7	10	193	.
VII	Holzbearbeitung .....	66	2	3	30	4	3	.	1	47	1
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	10	.	2	4	1	11	.	1	5	.
IX	Textilbetriebe .....	21	.	7	10	2	7	1	1	9	.
X	Bekleidungsbetriebe .....	24	1	4	18	2	9	2	.	19	.
XI	Papierherzeugung und -bearbeitung .....	3	1	5	3	1	10	3	2	5	.
XII	Graphische Betriebe .....	23	.	4	7	.	1	2	2	21	1
XIII	Chemische Produktion ..	100	5	21	25	7	11	2	4	64	.
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	8	1	3	3	2	3	.	.	3	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
XVI	Handel .....	9	1	6	5	2	.	1	.	1	.
XVII	Verkehr .....	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Reinigungswesen .....	42	1	1	17	.	6	.	.	44	.
XX	Körperpflege .....	1	.	5	.	.	.	.	.	2	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	17	1	2	6	.	1	.	1	1	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	1	.	1	2	.	1	.	.	4	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	1	.	1	1	.	.	.	.	2	.
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>635</b>	<b>24</b>	<b>238</b>	<b>269</b>	<b>33</b>	<b>191</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>432</b>	<b>3</b>

der Arbeitshygiene und der Berufskrankheiten

Lärm	Sonstige Amtshandlungen	Verkehr mit				Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen betreffend						Laboratoriumsuntersuchungen	Betriebsklasse Nr.
		Krankenanstalten	Instituten	Gesundheitsbehörden	sonstigen Stellen	Berufskrankheiten	Bäckereiarbeitergesetz	Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	I
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	III
7	1	.	1	.	.	6	.	.	7	.	3	.	IV
.	1	.	.	.	.	12	.	1	10	1	3	.	V
42	18	.	1	.	.	22	.	2	77	26	95	.	VI
3	1	.	.	.	.	.	.	.	4	.	6	.	VII
1	.	.	.	.	.	2	.	.	1	.	3	.	VIII
8	.	.	.	.	.	.	.	.	27	9	4	.	IX
3	1	.	.	.	.	1	.	.	76	21	1	.	X
3	1	.	.	.	.	2	.	.	4	1	.	.	XI
.	2	.	.	.	.	.	.	.	8	4	3	.	XII
5	13	.	.	.	1	12	.	.	20	8	36	.	XIII
1	3	.	.	.	.	7	4	.	21	.	.	.	XIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	32	4	.	.	XV
2	35	.	.	.	.	.	.	.	158	16	2	.	XVI
.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	1	.	.	XVII
.	.	.	.	.	1	.	.	.	21	1	.	.	XVIII
.	1	.	.	.	.	1	.	.	11	4	8	.	XIX
.	1	.	.	.	.	8	.	1	28	2	1	.	XX
.	25	19	.	24	2	5	.	.	26	5	.	.	XXI
.	5	.	4	.	1	.	.	.	10	.	1	.	XXII
1	.	.	.	.	3	.	.	.	13	.	.	.	XXIII
.	21	.	1	21	25	.	.	.	3	1	.	.	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
<b>77</b>	<b>129</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>45</b>	<b>33</b>	<b>78</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>566</b>	<b>104</b>	<b>166</b>	.	

3

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoren

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen										
		Krafterzeugung								Mechanische		
		Dampfbetrieb			Kraftmaschinen					Kraftübertragung	von	
		Dampfkessel	Dampfapparate, Dampfgefäße usw.	Dampfleitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs- und Explosionsmotoren	Wassermotoren	Sonstige Motoren	Transmissionen (Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.)	Hämmer und Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	.	.	.	.	5	.	.	5	.	2	
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	.	.	.	.	6	.	.	19	.	.	
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	.	.	.	.	1	83	.	24	2	.	
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	1	1	3	1	2	19	.	58	48	88	
VII	Holzbearbeitung .....	.	.	1	1	.	3	.	21	.	1	
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	3	1	.	
IX	Textilbetriebe .....	.	.	.	.	1	.	.	15	.	1	
X	Bekleidungsbetriebe .....	.	1	.	.	.	.	.	3	.	.	
XI	Papierherzeugung und -bearbeitung .....	.	.	.	.	1	3	.	18	.	.	
XII	Graphische Betriebe .....	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	
XIII	Chemische Produktion ..	.	.	1	.	2	.	.	13	1	8	
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe .....	.	2	2	.	1	3	.	1	15	.	
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	
XVI	Handel .....	1	.	.	.	.	2	.	5	.	2	
XVII	Verkehr .....	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
XIX	Reinigungswesen .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
XX	Körperpflege .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	.	.	.	.	.	7	.	.	.	.	
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	<b>Summe...</b>	<b>21</b>	<b>61</b>	<b>5</b>		<b>8</b>	<b>132</b>		<b>1</b>	<b>206</b>	<b>52</b>	<b>102</b>
	<b>Gruppensummen...</b>	<b>3 359</b>										

<sup>1)</sup> Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.



zur Kenntnis gekommenen Unfälle <sup>1)</sup>

3

der Unfälle														Betriebsklasse Nr.
Verarbeitung														
Metallen						von Holz und ähnlichen Stoffen								
Schleifsteine, Schleif- und Poliermaschinen	Pressen, Stanzen, Fräsmaschinen	Dreh- und Druckbänke, Bohrmaschinen	Hobel-, Schneid- und Fräsmaschinen, Sägen	Schweiß- und Schneidarbeiten	Sonstige Metallbearbeitungsmaschinen	Sägen mit geradem Blatt	Kreissägen	Bandsägen	Hobel-, Schäl- und Hackmaschinen	Fräsmaschinen	Schleif- und Poliermaschinen	Bohrmaschinen, Drehbänke und sonstige Holzbearbeitungsmaschinen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	I	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II	
11	2	22	2	17	1	6	9	1	2	3	1	4	III	
48	1	43	18	18	6	2	38	7	26	2	9	5	IV	
111	3	44	15	50	6	42	466	27	62	22	11	33	V	
1 1.076	1 446	1.097	506	655	391	17	149	38	49	28	11	15	VI	
37	9	22	21	8	4	67	557	67	280	186	62	161	VII	
4	.	3	.	1	1	.	3	.	1	.	1	.	VIII	
11	1	9	2	5	1	1	10	1	7	4	1	1	IX	
3	1	1	2	.	.	.	7	.	1	2	3	.	X	
9	4	14	1	3	2	4	21	4	17	.	2	10	XI	
4	1	2	14	3	3	1	6	.	1	.	1	.	XII	
23	18	21	15	20	3	3	15	9	2	2	3	4	XIII	
16	1	15	6	12	4	.	26	3	6	1	1	6	XIV	
.	.	.	.	.	.	1	7	.	2	.	.	.	XV	
15	4	10	12	12	4	1	37	2	6	1	2	2	XVI	
5	.	3	.	3	1	.	9	.	.	.	.	.	XVII	
.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	XVIII	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XIX	
1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	XX	
2	.	.	2	.	.	.	3	.	.	.	.	1	XXI	
.	.	2	.	.	.	1	5	.	.	2	1	.	XXII	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIII	
3	.	4	2	3	.	5	11	1	8	.	.	3	XXIV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV	
1 1.379	1 491	1.313	618	1 810	1 427	151	1 1.381	160	470	253	109	245		

7 11.538 (bis einschließlich Spalte 39)

3

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen										
		Mechanische Verarbeitung										
		von Textilien und ähnlichen Stoffen					graphischer Erzeugnisse		von allen			
		Öfner, Wölfe, Krempel, Karden, Kratzen	Zentrifugen	Spinn-, Web-, Flecht-, Strick- und Stückmaschinen	Kalender, Trockenzylinder und sonstige Zylinder	Sonstige Textilmaschinen	Buch-, Stein-, Rotations-, Blechdruckpressen und sonstige Druckpressen	Setz- und Zeilengießmaschinen, Stereotypieapparate	Schlag- und Stampfmaschinen	Brech-, Sieb- und Mahlmaschinen, Kollergänge	Knet- und Mischmaschinen	Hack- und Schneidmaschinen
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Bergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	1	.	1	.	.	1	.	12	16	14	14
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	61	2	94	7
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	.	.	1	.	4	11	.	23	6	7	20
VII	Holzbearbeitung	2	.	.	.	.	2	.	1	.	4	9
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	.	.	.	1	16	.	.	.	.	.	5
IX	Textilbetriebe	83	.	278	22	274	.	.	.	.	.	3
X	Bekleidungsbetriebe	2	.	12	2	123	.	.	3	.	.	27
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	.	.	2	8	1	23	.	2	3	2	31
XII	Graphische Betriebe	.	.	.	1	.	122	22	.	.	1	19
XIII	Chemische Produktion	.	.	8	6	4	10	.	.	5	14	21
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	.	.	.	.	.	1	.	.	7	16	67
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	.	.	.	.	1	1	.	.	.	5	41
XVI	Handel	.	.	.	.	5	6	.	.	.	3	118
XVII	Verkehr	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Reinigungswesen	.	.	.	1	5	.	.	.	.	1	.
XX	Körperpflege	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	5
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
XXIV	Öffentlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	3
XXV	Haushaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe</b>	<b>89</b>	<b>.</b>	<b>302</b>	<b>41</b>	<b>434</b>	<b>178</b>	<b>22</b>	<b>104</b>	<b>39</b>	<b>164</b>	<b>392</b>
	<b>Gruppensummen</b>	<b>7 11.538 (ab Spalte 10)</b>										

<sup>1)</sup> Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

zur Kenntnis gekommenen Unfälle <sup>1)</sup> (Fortsetzung)

3

der Unfälle			Sonstige Verarbeitung													Betriebsklasse Nr.				
übrigen Stoffen			Explosionen			Akute Vergiftungen durch			Verbrennungen durch			Verätzungen durch								
Pressen, Stanzen, Prägemaschinen	Landwirtschaftliche Maschinen	Sonstige Arbeitsmaschinen	Spreng- und Zündmittel	durch Staube, Gase und Dämpfe	durch unter Druck stehende Gase und Dämpfe mit Ausnahme des Wasserdampfes	feste Gifstoffe	flüssige Gifstoffe	gasförmige Gifstoffe	feste Stoffe	geschmolzene Stoffe	flüssige Stoffe	gasförmige Stoffe	feste Stoffe	flüssige Stoffe	gasförmige Stoffe					
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52					
.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	I				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II				
1	.	3	.	.	.	.	.	3	15	4	9	8	3	8	.	III				
30	.	81	4	.	4	.	.	.	46	9	13	1	32	14	25	2	IV			
6	1	134	13	5	3	1	.	13	52	214	87	83	147	255	9	V				
11	8	181	14	5	31	1	13	.	693	683	224	2	270	31	209	11	VI			
17	1	80	.	1	1	.	.	1	19	12	8	19	2	12	1	VII				
4	.	26	.	.	.	.	.	.	3	.	2	.	.	5	.	VIII				
2	.	26	.	4	1	.	.	3	17	2	32	9	.	35	1	IX				
44	.	115	.	.	1	.	.	.	10	2	2	6	.	6	.	X				
35	.	176	.	3	1	.	1	1	15	2	20	8	5	27	1	XI				
7	.	41	.	.	.	.	.	.	2	8	5	4	1	3	.	XII				
23	.	193	3	5	4	6	1	1	24	36	68	36	23	104	5	XIII				
9	3	214	.	1	21	.	.	.	28	15	114	21	3	54	4	XIV				
2	.	7	.	.	4	.	.	.	11	8	47	4	.	2	.	XV				
2	1	57	.	2	14	.	.	.	11	4	24	11	5	24	1	XVI				
.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	1	.	1	1	5	.	XVII				
.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	1	2	2	.	1	.	XVIII				
2	.	2	.	.	1	.	.	.	3	.	1	1	.	3	1	XIX				
.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	1	1	.	.	.	XX				
1	4	9	.	.	1	.	.	.	4	.	11	6	.	3	.	XXI				
.	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	XXII				
.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	XXIII				
.	1	9	1	.	1	.	.	1	3	6	11	6	.	4	.	XXIV				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV				
196	20	1.363	3	37	5	51	1	72	2	2	3	53	960	1.007	684	3	528	235	785	36
															15	4.452				

3

## Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen										
		Transportmittel										
		Hebezeuge				Bahnen			Fahrzeuge			
		Aufzüge und Bremsberge	Krane	Bagger, Becherwerke, Transportbänder und Schnecken	Winden und sonstige Hebezeuge	Motorische Bahnen	Rollbahnen, Roll- und Kippwagen	Schwebebahnen	Kraftfahrzeuge	Fuhrwerke, Wasserfahrzeuge und Zugtiere	Sonstige Transportmittel	
53	54	55	56	57	58	59	60	61	62			
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	1	.	.	.	.	.	1	.	.		
II	Bergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	.	5	4	4	.	1	.	34	2	6	
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	11	23	1 46	26	1 4	40	3	4 71	1	67	
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	1 55	3 150	131	115	1 65	59	2	17 429	4	1 86	
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	43	4 333	17	111	2 17	1 24	3	218	.	230	
VII	Holzbearbeitung	5	21	20	24	2	23	.	34	2	1 58	
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	3	1	.	1	.	6	.	1	.	7	
IX	Textilbetriebe	6	2	1	5	.	.	.	18	.	44	
X	Bekleidungsbetriebe	2	.	1	.	.	2	.	7	.	3	
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	4	12	9	7	3	4	1	23	.	56	
XII	Graphische Betriebe	6	.	8	1	.	.	.	13	.	16	
XIII	Chemische Produktion	1 6	5	21	1 13	4	2	.	35	.	75	
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	1 15	9	38	15	2	6	.	81	8	89	
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	1	1	.	.	.	.	.	5	.	1	
XVI	Handel	13	2 22	1 11	23	2	2	2	134	2	64	
XVII	Verkehr	4	8	1	10	.	1	12	88	1	24	
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	2	.	.	.	.	.	.	14	.	3	
XIX	Reinigungswesen	.	.	.	.	.	.	.	4	1	.	
XX	Körperpflege	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	.	.	.	1	.	.	.	5	.	1	
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	1	1	.	.	.	.	.	6	.	2	
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	
XXIV	Öffentlicher Dienst	2	3	1 4	6	.	.	2	65	.	7	
XXV	Haushaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>181</b>	<b>9 596</b>	<b>3 312</b>	<b>1 362</b>	<b>4 99</b>	<b>1 171</b>	<b>10</b>	<b>27 1.288</b>	<b>21</b>	<b>2 839</b>
	<b>Gruppensummen</b>					<b>50</b>	<b>3.879</b>					

<sup>1)</sup> Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

zur Kenntnis gekommenen Unfälle<sup>1)</sup> (Fortsetzung)

3

der Unfälle															Betriebsklasse Nr.										
bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen																									
in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb																									
Elektrischer Strom	Handwerkzeug (mit Ausnahme der Holzfällung und -bringung)	Abspringende Splitter und Stücke	Augenverletzungen beim Schleifen und Polieren	Heben, Tragen, Schieben, Kollern, Auf- und Ab-laden von Lasten	Rutschen und Abstürzen von Erdmassen und Gestein	Einsturz von geschichtetem oder gestapeltem Material	Fällen u. Bringen von Holz, einschließlich der hierbei durch Handwerkzeuge verursachten Unfälle	Herabfallen und Umfallen von Gegenständen	Einsturz und Zusammenbruch von Gerüsten und anderen Standplätzen	Sturz und Absprung von erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen	Ausgleiten, Stolpern, Fallen	Einklemmen, Anstoßen	Scharfe, raue und spitzige Gegenstände	Sonstige Arbeitsverrichtungen											
63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77											
.	1	.	.	4	.	.	1	5	.	2	3	4	1	1	I										
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II										
6	51	98	71	14	158	4	2	16	118	2	15	141	288	187	131	35	III								
.	9	143	213	45	459	2	23	1	20	2	1	684	11	2	198	510	511	510	106	IV					
3	45	716	573	73	1.488	7	260	31	39	6	2.409	4	240	25	1.808	2.393	1	1.893	1	1.657	454	V			
1	100	1.891	1.879	632	3.198	8	56	10	1	4.549	1	99	9	1.141	1	4.036	4.563	4.685	1.248	VI					
.	9	272	146	26	4	412	1	1	52	3	339	1	538	19	1	368	525	405	344	120	VII				
.	6	20	1	3	14	.	.	1	15	.	39	54	28	18	3	VIII									
1	85	40	10	193	8	3	3	200	6	69	327	259	204	62	IX										
1	46	16	3	44	.	.	.	29	2	33	125	68	74	21	X										
2	10	111	59	6	298	1	5	63	273	6	121	1	392	2	365	192	78	XI							
.	28	6	1	40	.	1	2	43	6	20	118	80	60	8	XII										
6	167	90	18	342	1	12	.	372	8	134	465	368	291	67	XIII										
6	427	77	16	465	3	9	.	350	14	2	236	984	466	685	1	103	XIV								
1	103	3	.	36	.	.	.	39	4	38	292	43	141	7	XV										
1	6	204	67	18	928	.	10	23	450	5	352	974	415	434	1	62	XVI								
2	4	28	21	12	465	1	4	1	18	130	1	117	199	126	63	21	XVII								
.	8	.	.	12	.	.	.	11	.	14	121	31	14	3	XVIII										
1	1	5	1	15	.	.	.	10	3	25	77	23	36	11	XIX										
1	2	.	1	4	.	.	.	1	2	8	17	5	6	.	XX										
1	21	7	1	30	.	.	1	33	5	38	177	35	61	8	XXI										
.	16	6	2	27	.	.	.	40	1	42	119	36	47	11	XXII										
.	2	.	.	4	.	.	.	4	.	8	22	7	3	2	XXIII										
3	45	37	6	108	14	.	11	93	3	1	69	297	108	70	48	XXIV									
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV									
15	260	4.435	13.317	888	58.744	10	327	2	202	3	529	9	10.396	7	450	40	5.021	2	12.515	3	10.026	1	9.727	2	2.479
															100	69.316									

3

## Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen								
		in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb			nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb					
		Sonstige Ursachen	Unbekannte Ursachen	Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 1 bis 79	auf dem Wege zur und von der Arbeit	außerhalb des Betriebes	durch Krankheit, körperliche und sonstige Gebrechen	Elementarereignisse und Witterungseinflüsse	durch sonstige nicht mit dem Betrieb zusammenhängende Umstände (Rauf- und Trunkenheitsexzesse, mutwillige Handlungen usw.)	
78	79	80	81	82	83	84	85			
Klasseneinteilung der Betriebszweige										
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	26	4	1	.	.		
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.		
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	40	28	1.574 <sup>1</sup>	271 <sup>1</sup>	77 <sup>1</sup>	8	8	6	
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	1 50	10 <sup>15</sup>	4.370 <sup>7</sup>	593 <sup>1</sup>	55 <sup>1</sup>	10 <sup>1</sup>	7	1	
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	1 199	76 <sup>73</sup>	17.650 <sup>33</sup>	1.781 <sup>4</sup>	175 <sup>1</sup>	26 <sup>1</sup>	22 <sup>1</sup>	28	
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	512 <sup>1</sup>	67 <sup>36</sup>	36.843 <sup>27</sup>	4.330 <sup>16</sup>	502	55 <sup>1</sup>	50	50	
VII	Holzbearbeitung .....	55	26 <sup>12</sup>	5.559 <sup>12</sup>	524 <sup>4</sup>	77	8	7	3	
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	4	2	305	65	3	.	.	.	
IX	Textilbetriebe .....	32	4	2.456 <sup>2</sup>	523	27	7	4	5	
X	Bekleidungsbetriebe .....	7	7	875 <sup>3</sup>	387 <sup>2</sup>	23	5	1	3	
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung .....	39	2 <sup>6</sup>	2.733 <sup>5</sup>	437	20	9	4	6	
XII	Graphische Betriebe .....	9	2	747	191	40	6	3	1	
XIII	Chemische Produktion .....	46	9 <sup>7</sup>	3.371 <sup>4</sup>	628 <sup>1</sup>	61	7	12	6	
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	70	16 <sup>5</sup>	4.900 <sup>10</sup>	729 <sup>6</sup>	259	16 <sup>1</sup>	9 <sup>1</sup>	10	
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	11	6	877 <sup>1</sup>	211	52	7	.	14	
XVI	Handel .....	1 48	21 <sup>8</sup>	4.700 <sup>9</sup>	1.259 <sup>12</sup>	343 <sup>1</sup>	20	5	17	
XVII	Verkehr .....	9	8 <sup>5</sup>	1.402 <sup>2</sup>	159 <sup>14</sup>	106 <sup>2</sup>	7	4	3	
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	2	.	246 <sup>1</sup>	180 <sup>2</sup>	61	3	1	1	
XIX	Reinigungswesen .....	.	3	239 <sup>1</sup>	67	12	2	2	.	
XX	Körperpflege .....	1	1	57 <sup>1</sup>	41	3	.	.	1	
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	15	3	496	146 <sup>1</sup>	12	5	4	2	
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	15	4	394 <sup>1</sup>	78 <sup>1</sup>	19	4	.	8	
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	.	1	60	51	9	.	1	.	
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	22	6 <sup>4</sup>	1.126 <sup>4</sup>	338 <sup>2</sup>	56 <sup>2</sup>	5	9	5	
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	
	<b>Summe...</b>	<b>3</b>	<b>1.186<sup>1</sup></b>	<b>276<sup>179</sup></b>	<b>91.006<sup>124</sup></b>	<b>12.993<sup>67</sup></b>	<b>1.993<sup>8</sup></b>	<b>210<sup>4</sup></b>	<b>153<sup>2</sup></b>	<b>170</b>
	<b>Gruppensummen...</b>		<b>4</b>	<b>1.462</b>			<b>205</b>	<b>15.519</b>		

<sup>1)</sup> Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

zur Kenntnis gekommenen Unfälle<sup>1)</sup> (Fortsetzung)

3

der Unfälle		Zahl der gemeldeten Unfälle überhaupt						Todesfälle in Prozenten der Anzahl der gemeldeten Unfälle pro Betriebsklasse	Betriebsklasse Nr.
Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 81 bis 85	Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 80 und 86	In Prozenten der Gesamtzahl von Spalte 87	Hievon betrafen						
			männliche Personen		weibliche Personen				
86	87	88	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	92	93	
5	31	0.029	28		3				I
									II
3	370 11	1.944	1.825 11	1.833	60	51		0.566	III
10	666 25	5.036	4.728 23	4.606 1	75 1	339	16	0.496	IV
40	2.032 113	19.682	18.476 109	18.872 2	636 2	168	5	0.574	V
44	4.987 80	41.830	39.268 71	36.357 6	2.242 3	3.113	119	0.191	VI
16	619 28	6.178	5.800 25	5.397	262 3	497	22	0.453	VII
	68	373	0.350	246	15	107	5		VIII
2	566 2	3.022	2.837 1	1.831	59 1	1.046	86	0.066	IX
5	419 5	1.294	1.215 2	429	26 2	724 1	115	0.586	X
5	476 11	3.209	3.012 11	2.762	58	374	15	0.343	XI
	241	988	0.927	696	67	215	10		XII
5	714 12	4.085	3.835 12	3.335	86	640	24	0.294	XIII
18	1.023 23	5.923	5.560 22	4.502	232 1	1.145	44	0.388	XIV
1	284 1	1.161	1.090	455	138 1	514	54	0.086	XV
22	1.644 30	6.344	5.955 24	4.419	170 3	1.584 3	171	0.473	XVI
18	279 23	1.681	1.578 23	1.605	24	49	3	1.368	XVII
3	246 3	492	0.462 3	317	6	163	6	0.610	XVIII
1	83 1	322	0.302 1	131	1	189	1	0.311	XIX
1	45 1	102	0.096 1	42	4	42	14	0.980	XX
1	169 1	665	0.624 1	257	5	393	10	0.150	XXI
2	109 2	503	0.472 2	318	37	141	7	0.398	XXII
	61	121	0.114	48	1	72			XXIII
8	413 12	1.539	1.445 11	1.284	6 1	247	2	0.780	XXIV
									XXV
205	15.519 384	106.525	100.000 353	89.770 9	4.210 18	11.816 4	729		

4

**Berufs-**  
**(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen**

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Erkrankungen durch																				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge	Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasserstoffe	Erkrankungen durch Salpetersäureester	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	Erkrankungen durch Kohlenoxyd	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech, Minerale, Erdpech und ähnliche Stoffe	Krebs oder andere Neubildungen sowie Schleimhautveränderungen der Harnwege durch aromatische Amine	Schwere oder wiederholt rückfällige berufliche Hauterkrankungen, die zum Wechsel des Berufes oder zur Aufgabe jeder Erwerbsarbeit zwingen	Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen sowie durch Arbeit an Anklöpfmaschinen	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft
Klasseneinteilung der Betriebszweige																						
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Bergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	5	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	36	.
VII	Holzbearbeitung	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	121	.	.	.	.	43	1
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.
IX	Textilbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.
X	Bekleidungsbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.
XII	Graphische Betriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.
XIII	Chemische Produktion	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	3	1	3	8	.	.	.	.	12	.
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVI	Handel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVII	Verkehr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Reinigungswesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.
XX	Körperpflege	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
XXIV	Öffentlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summe	9	1	.	.	.	.	.	.	2	.	7	3	1	4	35	1	.	.	151	1	

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufs-





5

Beanständungen auf unfalltechnischem

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Krafterzeugung							Kraftübertragung		Arbeitsmaschinen (Ein-)				
		Dampfbetrieb			Kraftmaschinen				Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Ton, Steinen, Erden, Glas usw.	Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	Textilien	
		Dampfkessel	Dampfmaschinen, -apparate	Leitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs-, Explosionsmotoren	Wasserkraftmotoren							Sonstige Motoren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Klasseneinteilung der Betriebszweige															
I	Land- und Forstwirtschaft	1	.	.	.	.	.	.	24	2	.	2	1	.	
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	3	2	1	.	15	13	2	139	82	2	18	59	1	
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	27	1	1	.	31	18	.	875	693	438	112	218	4	
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	36	6	.	.	86	143	.	1.994	1.330	852	1.556	315	.	
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	124	29	21	.	82	17	8	5.387	2.250	2	592	4.594	.	
VII	Holzbearbeitung .....	58	19	16	.	66	19	17	2.984	1.825	.	4.441	662	6	
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	2	.	.	.	8	.	.	234	104	.	14	16	4	
IX	Textilbetriebe .....	46	15	20	.	14	.	9	731	401	.	57	65	501	
X	Bekleidungsbetriebe .....	21	7	8	.	2	.	.	1.380	168	.	8	16	171	
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung .....	27	22	33	.	16	4	17	337	244	1	97	115	9	
XII	Graphische Betriebe .....	1	.	.	.	1	.	.	492	82	.	16	18	.	
XIII	Chemische Produktion ..	25	5	18	.	20	.	.	471	228	14	35	118	12	
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe .....	55	11	17	.	12	.	1	2.138	966	3	87	100	9	
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	70	34	1	.	3	1	.	2.587	155	.	54	15	118	
XVI	Handel .....	21	.	.	.	9	.	.	6.791	212	3	193	237	21	
XVII	Verkehr .....	32	7	.	.	.	.	.	517	146	.	30	109	.	
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	.	.	.	.	.	.	.	225	1	.	4	5	.	
XIX	Reinigungswesen .....	106	1	22	.	1	.	.	307	72	.	8	4	188	
XX	Körperpflege .....	.	.	.	.	.	.	.	584	3	.	6	3	3	
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	4	.	.	.	1	.	.	278	16	.	35	23	8	
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	.	.	.	.	.	.	.	155	18	.	24	21	4	
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	.	.	.	.	.	.	.	43	.	.	.	3	.	
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	.	.	.	.	.	3	.	45	16	8	20	27	.	
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	<b>Summe ...</b>	<b>659</b>	<b>159</b>	<b>158</b>	<b>.</b>	<b>367</b>	<b>218</b>	<b>54</b>	<b>10</b>	<b>28.718</b>	<b>9.014</b>	<b>1.323</b>	<b>7.409</b>	<b>6.744</b>	<b>1.059</b>

und arbeitshygienischem Gebiet

5

richtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von										Fördermaschinen (-einrichtungen)					Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen				Betriebsklasse Nr.	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33		34
Pappe, Papier und ähnlichen Stoffen	graphischen Erzeugnissen	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	feuertüchtigen Stoffen	Nahrungs- und Genußmitteln	Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	Kautschuk, Gutta-percha	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder, Bremsberge und sonstige Hebezeuge	Bahnen (Feld-, Roll-, Seilbahnen usw., Roll- und Kippwagen)	Kraftfahrzeuge	Wasserfahrzeuge	Fuhrwerke	Sonstige Transportmittel	mit elektrischem Strom (vorschriftswidrige Arbeiten)	mit Handwerkzeug	beim Heben, Tragen, Schieben, Kollern von Lasten	auf erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen	
.	.	1	.	2	.	.	.	.	2	1	.	2	.	.	.	1	.	.	3	I
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
.	.	2	.	12	.	.	.	.	4	71	.	.	.	.	1	50	13	2	32	III
1	.	9	3	100	3	.	.	.	16	426	92	36	1	.	30	65	64	42	288	IV
.	.	2	1	214	1	5	.	.	51	2.877	77	92	4	.	61	361	240	219	1.904	V
10	.	123	78	580	75	3	.	.	252	1.694	68	31	.	.	64	448	212	97	564	VI
2	.	20	9	420	3	.	14	.	76	391	102	28	.	.	34	163	115	90	349	VII
5	.	.	.	32	.	.	78	1	6	15	2	.	.	.	3	12	6	2	23	VIII
1	2	15	7	36	2	3	.	.	8	90	.	2	.	.	9	6	4	18	64	IX
6	.	14	3	28	1	1	10	1	13	34	2	.	.	.	.	29	6	6	58	X
375	12	1	14	22	.	.	.	.	5	98	15	11	.	.	14	17	13	13	46	XI
75	151	10	8	32	1	.	.	.	9	43	1	4	.	.	1	11	2	2	25	XII
15	8	51	36	78	2	3	.	154	107	114	8	8	.	.	9	37	7	11	82	XIII
12	.	.	3	152	3	1.396	7	.	41	460	.	4	.	.	17	106	44	31	214	XIV
.	.	.	2	277	21	1.074	.	.	45	163	.	.	.	.	.	123	10	9	143	XV
31	15	2	13	587	25	393	7	5	33	388	29	17	.	.	42	118	6	134	586	XVI
.	.	.	.	100	23	1	.	.	4	305	15	36	.	.	3	26	5	26	69	XVII
8	.	.	.	19	.	.	.	.	.	21	.	.	.	.	.	24	.	.	35	XVIII
8	.	21	9	40	.	.	.	.	18	14	.	.	.	.	.	20	.	1	40	XIX
.	.	.	2	.	.	.	.	.	1	4	.	.	.	.	.	14	1	.	10	XX
.	.	2	1	13	2	19	.	.	5	12	.	.	.	.	.	28	.	.	3	XXI
.	.	.	.	6	.	1	.	.	1	3	.	.	.	.	.	15	1	.	9	XXII
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	XXIII
.	.	.	.	3	.	1	.	.	3	14	.	.	.	.	.	6	.	.	10	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
<b>549</b>	<b>188</b>	<b>273</b>	<b>189</b>	<b>2.754</b>	<b>162</b>	<b>2.900</b>	<b>116</b>	<b>161</b>	<b>700</b>	<b>7.239</b>	<b>411</b>	<b>271</b>	<b>5</b>	<b>.</b>	<b>288</b>	<b>1.680</b>	<b>749</b>	<b>703</b>	<b>4.559</b>	

## 5

## Beanständungen auf unfalltechnischem

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen						Betriebsräume				
		mit geschichtetem, gestapeltem und natürlich gelagertem Material	mit Tieren	mit mangelhafter Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen	mit gesundheitsschädlichen Stoffen	aus sonstigen Ursachen	Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung
		35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	3	.	1	.	.	5	6	.	2
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	2	.	24	8	3	3	23	12	38	9	20
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	120	.	318	60	40	47	196	253	223	39	76
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	392	.	743	225	40	68	266	1.532	793	368	132
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	157	.	1.586	588	326	126	825	1.305	1.586	442	746
VII	Holzbearbeitung .....	208	.	357	403	238	71	474	903	719	232	431
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	6	.	13	17	7	2	11	59	29	13	20
IX	Textilbetriebe .....	13	.	75	18	15	5	85	287	123	54	97
X	Bekleidungsbetriebe .....	11	.	8	11	48	9	99	260	204	42	113
XI	Papierherzeugung und -bearbeitung .....	30	.	51	25	6	5	60	152	75	59	37
XII	Graphische Betriebe ....	6	.	26	16	23	2	49	119	124	25	56
XIII	Chemische Produktion ..	20	.	87	47	55	12	53	185	107	28	124
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	45	5	502	94	26	68	368	673	753	163	247
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	25	.	57	188	19	42	240	597	443	231	217
XVI	Handel .....	148	.	212	213	153	151	560	2.031	604	286	632
XVII	Verkehr .....	25	.	92	45	7	12	70	152	110	40	118
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	.	.	7	.	4	2	27	84	4	21	44
XIX	Reinigungswesen .....	.	.	34	26	27	13	16	87	87	9	61
XX	Körperpflege .....	.	.	6	.	14	1	26	39	62	10	80
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	.	.	15	1	13	3	21	54	38	12	36
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	.	.	4	6	1	2	6	31	10	14	26
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	.	.	3	.	.	.	3	2	2	.	1
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	4	.	2	3	.	2	10	3	5	5	11
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>1.212</b>	<b>5</b>	<b>4.225</b>	<b>1.994</b>	<b>1.066</b>	<b>646</b>	<b>3.488</b>	<b>8.825</b>	<b>6.145</b>	<b>2.102</b>	<b>3.327</b>

und arbeitshygienischem Gebiet

5

und Arbeitsstätten											Allgemeine Mängel					Betriebsklasse Nr.
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	
	1	2	12	8	3	3	1	.	.	.	.	4	11	.	2	I
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
2	2	4	8	21	7	5	2	3	.	31	4	26	81	4	24	III
77	119	15	256	129	158	155	27	27	616	210	68	261	327	4	197	IV
302	227	111	751	419	560	502	484	4.921	149	503	133	834	732	3	358	V
392	374	373	1.269	1.440	286	368	55	117	1	788	407	1.170	2.631	13	648	VI
222	690	159	580	1.706	200	238	67	.	.	360	399	860	1.151	26	387	VII
10	18	15	25	63	13	8	1	.	.	23	11	39	54	.	9	VIII
60	50	46	115	291	23	49	14	7	6	78	22	120	184	.	44	IX
42	39	65	370	452	40	42	6	.	.	49	50	213	315	2	99	X
21	47	29	76	127	27	23	8	4	.	45	28	56	152	.	35	XI
14	68	32	78	155	22	19	.	.	.	40	68	80	233	.	14	XII
40	68	91	90	174	13	15	4	1	.	70	49	75	169	2	69	XIII
132	97	123	420	431	78	77	131	1	7	358	35	409	673	4	409	XIV
79	42	103	523	804	66	160	262	4	.	260	59	660	1.045	4	329	XV
289	231	55	1.557	2.594	295	239	105	.	.	971	41	1.047	3.402	23	1.221	XVI
86	29	39	134	386	44	64	29	.	3	102	1	128	603	.	203	XVII
12	13	.	53	126	5	8	.	.	.	13	3	43	168	.	52	XVIII
33	9	57	86	114	9	17	1	.	.	44	248	128	181	.	51	XIX
6	3	20	193	43	8	28	1	.	.	25	7	115	104	.	42	XX
4	6	4	23	98	1	4	1	.	.	27	.	13	79	1	26	XXI
12	3	3	13	49	9	2	2	.	.	14	.	21	56	.	20	XXII
.	3	.	12	7	1	.	.	.	.	3	1	5	25	.	5	XXIII
4	.	2	5	21	5	12	2	2	.	17	1	4	20	.	6	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
<b>1.839</b>	<b>2.139</b>	<b>1.348</b>	<b>6.649</b>	<b>9.658</b>	<b>1.873</b>	<b>2.038</b>	<b>1.203</b>	<b>5.087</b>	<b>782</b>	<b>4.031</b>	<b>1.635</b>	<b>6.311</b>	<b>12.396</b>	<b>86</b>	<b>4.250</b>	

## 5 a

**Beanständungen auf unfalltechnischem  
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Krafterzeugung								Kraftübertragung		Arbeitsmaschinen (Ein-)			
	Dampfbetrieb			Kraftmaschinen					Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Ton, Steinen, Erden, Glas usw.	Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	Textilien
	Dampfkessel	Dampfmaschinen, -apparate	Leitungen	Dampfmaschinen	Elektromotoren	Verbrennungs-, Explosionsmotoren	Wasserkraftmotoren	Sonstige Motoren						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
den 1. Aufsichtsbezirk	24	2	.	.	2	.	.	.	1.370	195	1	27	126	4
den 2. Aufsichtsbezirk	14	.	1	.	.	.	.	.	1.160	297	4	149	192	21
den 3. Aufsichtsbezirk	72	.	.	.	.	.	.	.	1.978	451	.	170	330	59
den 4. Aufsichtsbezirk	34	.	7	.	.	.	.	.	2.270	375	10	242	553	135
den 5. Aufsichtsbezirk	.	.	.	.	.	.	.	.	1.546	952	26	414	526	68
den 6. Aufsichtsbezirk	4	3	10	.	.	.	.	.	1.689	613	4	253	429	3
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt .....	71	27	37	.	32	7	16	.	2.314	117	243	903	1.179	297
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten .....	4	.	1	.	2	.	2	.	924	897	42	785	456	20
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	8	3	13	.	96	13	7	.	1.023	471	42	430	396	65
den 10. Aufsichtsbezirk in Salz- burg .....	21	1	1	.	1	.	.	.	553	281	26	139	54	86
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.	20	69	6	.	90	1	10	.	950	285	33	444	236	21
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	229	7	8	.	8	3	.	1	2.723	978	12	870	768	5
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt .....	74	33	49	.	54	46	2	.	1.169	880	78	440	281	67
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck .....	35	1	15	.	14	.	1	.	572	348	44	300	246	30
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz .....	17	.	3	.	3	.	11	9	814	350	16	190	97	74
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt .....	7	.	.	.	26	11	.	.	807	250	117	466	132	35
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau .....	6	9	7	.	8	1	5	.	664	436	34	346	341	61
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck .....	3	4	.	.	31	10	.	.	409	226	3	298	170	4
Handels- u. Verkehrsunternehmungen in Wien .....	14	.	.	.	.	.	.	.	5.449	85	3	123	179	4
Bauarbeiten in Wien .....	2	.	.	.	.	126	.	.	334	527	585	420	53	.
<b>Summe...</b>	<b>659</b>	<b>159</b>	<b>158</b>	.	<b>367</b>	<b>218</b>	<b>54</b>	<b>10</b>	<b>28.718</b>	<b>9.014</b>	<b>1.323</b>	<b>7.409</b>	<b>6.744</b>	<b>1.059</b>

**und arbeitshygienischem Gebiet  
inspektoraten geordnet**

**5a**

richtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von										Fördermaschinen (-einrichtungen)					Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen				
Pappe, Papier und ähnlichen Stoffen	graphischen Erzeugnissen	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	feuerflüssigen Stoffen	Nahrungs- und Genußmitteln	Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	Kautschuk, Gutapercha	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder, Bremsberge und sonstige Hebezeuge	Bahnen (Feld-, Roll-, Seilbahnen usw., Roll- und Kippwagen)	Kraftfahrzeuge	Wasserfahrzeuge	Fuhrwerke	Sonstige Transportmittel	mit elektrischem Strom (vorschriftswidrige Arbeiten)	mit Handwerkzeugen	beim Heben, Tragen, Schieben, Kollern von Lasten	auf erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
3	.	.	.	.	.	203	.	.	13	189	.	.	.	.	1	.	.	.	89
39	5	5	5	18	.	41	5	1	32	151	.	1	.	.	2	1	.	.	4
66	.	32	8	14	.	330	.	.	211	249	.	.	.	.	.	.	.	.	212
15	74	52	38	228	2	308	19	9	28	258	.	.	.	.	.	46	6	6	318
9	8	48	11	445	.	163	5	1	52	713	1	85	.	.	64	4	24	.	598
1	5	.	6	51	.	101	2	.	61	81	2	.	.	.	2	3	7	.	446
216	15	35	26	197	21	450	11	141	38	310	19	7	.	.	24	10	20	18	82
25	1	3	10	70	66	51	11	.	15	246	11	11	.	.	41	300	22	8	107
29	13	9	7	121	14	57	13	5	21	271	72	35	.	.	21	150	114	139	246
4	5	4	5	129	.	260	1	.	.	248	11	.	.	.	4	9	46	47	86
24	19	22	15	154	7	78	6	.	.	472	89	20	.	.	12	463	133	158	201
.	3	8	12	62	27	17	5	.	8	1.039	33	7	.	.	24	5	90	6	115
37	14	29	7	312	3	141	18	3	68	391	89	65	5	.	17	62	169	143	316
18	1	3	14	216	20	156	10	.	5	264	16	5	.	.	30	210	30	19	82
17	4	3	5	119	.	35	2	.	11	207	6	.	.	.	4	17	10	12	60
7	2	8	7	137	.	215	3	.	.	138	13	4	.	.	.	85	.	38	224
7	6	8	10	17	2	93	4	.	9	282	11	11	.	.	6	9	6	37	109
5	.	3	2	108	.	4	.	.	125	206	8	20	.	.	14	5	57	61	390
27	13	1	1	356	.	197	1	1	3	189	30	.	.	.	22	.	.	11	473
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.335	.	.	.	.	.	301	15	.	401
<b>549</b>	<b>188</b>	<b>273</b>	<b>189</b>	<b>2.754</b>	<b>162</b>	<b>2.900</b>	<b>116</b>	<b>161</b>	<b>700</b>	<b>7.239</b>	<b>411</b>	<b>271</b>	<b>5</b>	<b>.</b>	<b>288</b>	<b>1.680</b>	<b>749</b>	<b>703</b>	<b>4.559</b>

## 5a

**Beanständungen auf unfalltechnischem  
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen						Betriebsräume				
	mit geschichtem, gestapeltem und natürlich gelagertem Material	mit Tieren	mit mangelhafter Arbeitsaus-rüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	mit feuer- oder explosions-gefährlichen Stoffen	mit gesundheitschädlichen Stoffen	aus sonstigen Ursachen	Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung
	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
den 1. Aufsichtsbezirk	4	.	94	22	24	.	134	206	161	21	99
den 2. Aufsichtsbezirk	1	.	57	.	.	4	41	156	77	17	29
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	218	.	.	26	.	374	1.122	12	65
den 4. Aufsichtsbezirk	42	2	124	90	54	36	66	797	413	54	250
den 5. Aufsichtsbezirk	363	.	468	100	30	.	183	628	378	50	227
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	308	17	74	154	334	330	226	23	104
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt .....	39	.	175	141	51	.	44	486	377	117	151
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten .....	20	.	255	100	4	44	200	227	468	143	92
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	141	.	137	112	67	60	133	246	193	210	74
den 10. Aufsichtsbezirk in Salz- burg .....	26	2	67	76	41	5	115	225	83	38	134
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.	151	.	263	42	92	124	200	306	183	151	115
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	76	.	604	454	145	7	861	274	717	250	599
den 13. Aufsichtsbezirk in Klag- enfurt .....	148	.	320	242	152	3	333	426	236	286	282
den 14. Aufsichtsbezirk in Inns- bruck .....	29	1	149	121	31	5	188	460	242	104	229
den 15. Aufsichtsbezirk in Bre- genz .....	17	.	118	186	41	49	279	565	194	79	189
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisen- stadt .....	69	.	218	47	.	.	39	330	128	41	120
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau .....	16	.	224	117	109	4	89	346	169	63	190
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöckla- bruck .....	14	.	86	18	5	1	32	259	23	21	9
Handels- u. Verkehrsunterneh- mungen in Wien .....	56	.	142	49	139	124	177	1.444	315	95	350
Bauarbeiten in Wien .....	.	.	198	60	7	.	40	740	440	327	19
<b>Summe...</b>	<b>1.212</b>	<b>5</b>	<b>4.225</b>	<b>1.994</b>	<b>1.066</b>	<b>646</b>	<b>3.488</b>	<b>8.825</b>	<b>6.145</b>	<b>2.102</b>	<b>3.327</b>



Nr. 11

Nachrichten

871

**und arbeitshygienischem Gebiet  
inspektoraten geordnet**

5a

und Arbeitsstätten											Allgemeine Mängel				
Beheizung	Beseitigung von Staub und Abfällen	Beseitigung von Gasen und Dünsten	Wach- und Badeeinrichtungen, Kleiderablagen	Feuerschutz	Trinkwasser, Speiseräume, Wärmevorrichtungen, Sitzgelegenheiten	Aborte	Schlaf- und Wohnräume	Gerüste, Pöhlungen usw.	Brüche, Gruben und sonstige Abbaue	Sonstige Mängel	Ärztliche Untersuchungen	Erste Hilfeleistung	Merklblätter, Anschläge	Berufliche Ausbildung der Dienstnehmer	Sonstige Mängel allgemeiner Natur
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
8	54	51	396	479	38	22	4	.	.	325	66	124	247	.	.
19	17	44	108	190	18	16	4	1	.	60	92	87	84	.	155
9	97	46	503	1.024	15	55	2	.	.	81	260	753	1.337	.	.
83	174	121	391	1.117	59	77	21	.	.	129	99	523	1.024	.	18
181	65	24	313	215	20	115	55	255	4	.	110	120	436	.	.
159	27	58	360	215	40	91	41	275	53	419	121	116	555	.	1.077
179	154	231	249	382	86	109	55	391	94	.	87	238	240	13	44
153	122	117	216	433	67	103	52	44	67	255	77	432	379	.	383
93	194	76	205	232	88	129	80	304	41	100	38	115	197	16	66
17	71	46	216	287	55	48	68	63	60	64	65	279	414	9	101
68	90	34	359	218	147	157	112	161	46	127	129	429	481	22	41
137	142	61	430	808	226	164	127	206	68	810	108	481	1.650	16	327
199	295	161	429	516	229	275	126	206	108	57	106	496	538	8	337
83	69	99	310	253	63	96	127	22	30	230	77	202	480	1	131
127	69	43	388	371	36	130	54	44	.	234	77	163	118	.	202
56	61	25	244	335	49	57	18	327	111	.	8	549	358	.	.
25	67	40	185	283	71	146	29	460	45	217	64	144	169	.	15
35	17	32	114	149	60	45	1	306	55	45	22	184	298	.	258
128	210	16	1.061	2.071	228	88	2	.	.	720	22	686	3.297	1	1.095
80	144	23	172	80	278	115	225	2.022	.	158	7	190	94	.	.
<b>1.839</b>	<b>2.139</b>	<b>1.348</b>	<b>6.649</b>	<b>9.658</b>	<b>1.873</b>	<b>2.038</b>	<b>1.203</b>	<b>5.087</b>	<b>782</b>	<b>4.031</b>	<b>1.635</b>	<b>6.311</b>	<b>12.396</b>	<b>86</b>	<b>4.250</b>

6

## Beanständungen auf dem Ge-

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)	Sonn- und Feiertagsarbeit, Ersatzruhe	Nacharbeit von Frauen	Nacharbeit von Jugendlichen	Sonstige gesetzwidrige und gesundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	Kinderarbeit	Mutterschutzgesetz	Bäckereiarbeitergesetz	Angestelltengesetz	Sozialversicherung	Urlaube	Kriegsbeschädigtenfürsorge	Betriebsrätegesetz
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Klasseneinteilung der Betriebszweige														
I	Land- und Forstwirtschaft	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	12	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	101	1	.	1	14	.	16	.	.	.	15	.	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	279	60	.	.	29	9	6	.	.	9	59	.	1
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	200	15	6	.	46	5	160	.	1	.	37	.	.
VII	Holzbearbeitung .....	162	4	5	.	97	9	27	.	.	5	32	.	.
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	5	.	2	.	.	.	12	.	.	1	2	.	.
IX	Textilbetriebe .....	66	4	16	3	7	.	145	.	.	4	7	.	.
X	Bekleidungsbetriebe .....	87	7	11	.	27	.	111	.	.	10	23	.	.
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung .....	29	.	4	.	4	1	38	.	.	1	.	.	.
XII	Graphische Betriebe .....	30	2	2	.	4	.	16	.	.	.	3	.	.
XIII	Chemische Produktion ..	38	4	.	.	5	.	25	.	.	.	2	1	.
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	265	36	29	138	42	18	101	1.404	1	7	39	.	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	839	404	21	164	91	30	141	.	1	32	72	.	.
XVI	Handel .....	417	28	13	1	29	8	329	.	2	1	86	5	.
XVII	Verkehr .....	1.716	39	3	.	3	.	.	.	.	8	11	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	10	1	12	1	.	.	4	.	1	.	.	.	.
XIX	Reinigungswesen .....	33	.	.	.	10	.	52	.	.	3	1	.	.
XX	Körperpflege .....	42	.	.	.	3	1	114	.	.	3	1	.	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	12	4	.	2	1	5	8	.	.	6	.	.	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	3	.	1	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>4.347</b>	<b>614</b>	<b>127</b>	<b>310</b>	<b>412</b>	<b>86</b>	<b>1.309</b>	<b>1.404</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>390</b>	<b>6</b>	<b>1</b>

**biet des Verwendungsschutzes**

**6**

																			Lehrlingswesen										
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	Betriebsklasse Nr.						
Kollektivverträge	Behandlung der Dienstnehmer	Arbeitsordnungen	Lohnzahlungen	Abzüge	Sonstige Übertretungen	Lehrlingsentschädigung	Lehrlingshaltung	Aufdingung	Probezeit	Lehrverträge	Lehrzeit	Ausbildung der Lehrlinge	Lehrlingsmißhandlung	Fortbildungsschulunterricht	Lehrwerkstätten	Arbeitsärztliche Untersuchung	Behaltspflicht	Unterkünfte	Arbeitszeit	Urlaub	Sozialversicherung	Sonstige Übertretungen							
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	I						
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II						
.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	III						
.	4	1	2	.	19	5	3	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	11	14	3	.	.	IV						
6	3	2	4	.	175	11	15	13	.	76	1	22	.	2	.	5	.	58	109	36	.	12	V						
.	6	4	2	1	56	36	11	10	4	101	.	66	5	4	.	13	.	29	207	55	.	18	VI						
1	5	3	.	.	33	33	14	7	4	72	.	26	4	1	.	20	.	29	160	34	.	16	VII						
.	.	1	.	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	VIII						
2	3	2	1	.	32	6	.	.	.	4	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	6	IX						
2	5	.	3	.	16	32	1	1	3	28	.	6	1	2	.	1	.	4	76	26	.	10	X						
.	1	2	.	.	2	2	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	XI						
.	.	.	.	.	5	.	1	.	.	6	1	.	.	.	.	5	.	.	4	.	.	2	XII						
.	.	3	.	.	5	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	XIII						
5	16	2	11	.	69	45	17	22	8	84	.	31	10	17	1	28	1	67	341	59	.	38	XIV						
68	18	6	65	2	130	43	13	3	5	53	.	31	11	6	.	25	8	77	616	53	10	109	XV						
6	12	2	4	.	64	102	6	8	8	69	.	44	5	2	.	10	.	37	356	106	1	59	XVI						
.	1	.	7	.	210	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	6	6	.	2	XXVII						
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XVIII						
.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	1	.	.	2	XIX						
1	1	.	.	.	11	11	.	.	.	78	.	4	.	2	.	1	.	4	54	6	.	12	XX						
.	.	.	.	.	13	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	3	.	.	XXI						
.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXII						
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIII						
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIV						
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV						
<b>91</b>	<b>75</b>	<b>29</b>	<b>99</b>	<b>3</b>	<b>858</b>	<b>328</b>	<b>81</b>	<b>65</b>	<b>32</b>	<b>585</b>	<b>2</b>	<b>232</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>1</b>	<b>114</b>	<b>9</b>	<b>316</b>	<b>1.981</b>	<b>389</b>	<b>11</b>	<b>287</b>							

6a

**Beanständungen auf dem Ge-  
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)	Sonn- und Feiertagsarbeit, Ersatzruhe	Nacharbeit von Frauen	Nacharbeit von Jugendlichen	Sonstige gesetzwidrige und ge- sundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	Kinderarbeit	Mutterschutzgesetz	Bäckereiarbeitergesetz	Angestelltengesetz	Sozialversicherung	Urlaube	Kriegsbeschädigtenfürsorge	Betriebsrätegesetz
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
den 1. Aufsichtsbezirk	43	.	.	9	.	.	40	26	.	.	.	.	.
den 2. Aufsichtsbezirk	88	1	4	2	3	.	81	13	.	.	.	.	.
den 3. Aufsichtsbezirk	48	.	.	.	.	1	139	44	.	4	.	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	110	19	10	18	6	.	53	18	.	3	.	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	209	8	4	2	2	.	15	60	.	.	.	.	.
den 6. Aufsichtsbezirk	87	9	5	5	16	.	43	63	.	1	8	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt .....	119	6	1	7	5	.	52	76	.	.	.	.	.
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten .....	454	41	4	39	31	33	43	174	1	40	18	.	.
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	663	59	36	20	35	15	91	81	.	3	16	5	.
den 10. Aufsichtsbezirk in Salz- burg .....	123	98	10	32	9	5	41	26	.	.	.	.	.
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz..	356	43	9	23	48	.	72	191	1	12	53	.	.
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	179	44	5	12	11	5	208	63	.	4	1	.	.
den 13. Aufsichtsbezirk in Kla- genfurt .....	432	119	18	52	144	.	85	105	.	11	148	.	1
den 14. Aufsichtsbezirk in Inns- bruck .....	168	95	.	52	12	11	74	142	.	2	2	.	.
den 15. Aufsichtsbezirk in Bre- genz .....	123	38	.	3	38	11	35	12	.	.	.	.	.
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisen- stadt .....	422	18	.	26	.	.	29	162	1	5	133	.	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau .....	169	11	6	8	18	3	41	117	2	2	11	1	.
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöckla- bruck .....	145	1	7	.	32	2	39	31	.	.	.	.	.
Handels- u. Verkehrsunterneh- mungen in Wien .....	385	4	8	.	2	.	122	.	1	.	.	.	.
Bauarbeiten in Wien .....	24	.	.	.	.	.	6	.	.	3	.	.	.
<b>Summe ...</b>	<b>4.347</b>	<b>614</b>	<b>127</b>	<b>310</b>	<b>412</b>	<b>86</b>	<b>1.309</b>	<b>1.404</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>390</b>	<b>6</b>	<b>1</b>



7

## Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftragsgeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben <sup>1)</sup>	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:</b>								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß.....	130	111	98	11	2	.	133	132
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion .....	99	74	41	25	7	1	350	189
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen .....	115	64	43	18	3	.	191	152
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen .....	329	258	162	83	12	1	1.172	283
1,05 Regenoberbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen .....	53	43	21	16	6	.	281	32
1,06 Lederoberbekleidung .....	24	19	13	6	.	.	60	8
1,07 Uniformen .....	8	7	6	1	.	.	17	28
1,08 Pelzwaren .....	26	20	15	5	.	.	73	31
1,09 Kappen, Mützen und Hüte .....	20	17	9	7	1	.	113	.
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	9	6	2	4	.	.	23	1
<b>Summe...</b>		<b>619</b>	<b>410</b>	<b>176</b>	<b>31</b>	<b>2</b>	<b>2.413</b>	<b>856</b>
<b>2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:</b>								
2,1 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke .....	107	78	56	20	2	.	310	40
2,2 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke .....	43	27	21	5	1	.	138	19
2,3 Berufskleidung und Schürzen .....	106	84	49	29	3	3	541	27
2,4 Mieder und verwandte Erzeugnisse .....	27	23	15	7	.	1	174	3
2,5 Krawatten, Tücher und Schals .....	25	25	17	7	1	.	102	11
2,6 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe .....	11	9	3	4	2	.	173	5
2,7 Bett- und Tischwäsche .....	46	34	29	5	.	.	128	9
2,8 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel .....	5	1	1	.	.	.	14	.
2,9 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	54	44	24	16	4	.	245	5
<b>Summe...</b>		<b>325</b>	<b>215</b>	<b>93</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>1.825</b>	<b>119</b>

<sup>1)</sup> In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

**auf dem Gebiete der Heimarbeit**

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 201  
Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 579.079·51

**7**

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanständungen hinsichtlich																																											
											Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Abrechnungsbuch		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltschutz																															
Gesamtzahl der Auftraggeber					Heimarbeiter		Zwischenmeister		männlich		weiblich		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferbedingungen		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartzeit		Lieferfristen und Arbeitsmenge		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Untereinstellung)		Heimarbeitszuschlag		Feiertagsentgelt		Urlaubsentgelt		Urlaubszuschuß		Weihnachtsremuneration		Abfindungen		Krankentgelt		Sozialversicherung		sonstiger Zahlungen		Mutterschutzgesetz		Sonstigem	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41																							
56	46	9	1	.	42	10	75	30	77	2	42	1	6	17	18	1	.	.	.	10	3	2	2	2	.	1	.	.	.	.	63	39	51	51	28	31	18	4	8	4	2	28												
37	21	14	2	.	91	27	52	124	69	9	27	1	14	7	17	.	.	.	.	12	.	3	3	3	5	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.											
15	9	6	.	.	55	14	3	53	12	9	22	.	10	7	13	.	.	.	.	7	4	8	8	4	4	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.											
106	61	40	4	1	375	46	1	608	9108	125	11	40	62	59	3	2	.	.	.	25	12	27	25	12	15	8	4	4	4	.	13																							
21	12	7	2	.	84	2	.	148	.	.	25	2	9	15	18	.	.	.	.	4	10	6	8	4	7	4	.	3	.	2																								
9	7	2	.	.	22	2	2	30	.	.	7	.	5	2	7	.	.	.	.	1	3	1	1	1	1	.	.	.	.	1																								
3	3	.	.	.	7	13	1	8	.	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1																							
7	6	1	.	.	14	4	1	13	2	.	8	1	3	3	9	.	1	.	.	.	1	1	1	1	1	1	.	1	.	1																								
10	4	6	.	.	25	.	1	48	.	.	6	.	6	4	5	.	.	.	.	4	6	3	3	.	.	2	1	.	.	.	2																							
2	1	1	.	.	14	.	.	12	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1																							
<b>266</b>	<b>170</b>	<b>86</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>729</b>	<b>116</b>	<b>136</b>	<b>1.074</b>	<b>169</b>	<b>128</b>	<b>265</b>	<b>16</b>	<b>94</b>	<b>118</b>	<b>146</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	.	.	<b>63</b>	<b>39</b>	<b>51</b>	<b>51</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>28</b>																							
34	28	5	1	.	72	3	.	125	1	5	35	2	17	15	25	.	.	.	.	8	2	4	8	7	3	3	2	.	1	1																								
12	8	3	1	.	44	9	1	77	.	5	9	1	8	2	5	1	.	.	.	5	3	6	5	2	1	2	.	.	1	.																								
55	30	23	1	1	240	7	2	339	.	2	31	9	9	17	31	6	3	.	.	13	8	10	11	6	6	4	1	.	4	1																								
12	8	3	.	1	81	.	.	111	.	.	9	.	6	5	5	.	.	.	.	2	2	6	5	4	2	.	1	.	.	.																								
6	3	3	.	.	20	.	.	24	.	.	13	.	2	3	5	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1																							
3	1	2	.	.	5	1	.	71	1	5	3	.	.	.	1	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																							
17	15	2	.	.	61	.	.	52	.	3	8	2	5	1	5	.	1	.	.	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3																							
.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																							
24	13	8	3	.	73	.	.	162	1	.	15	3	16	17	15	1	.	.	.	6	4	3	3	3	1	3	1	.	1	.	9																							
<b>163</b>	<b>105</b>	<b>48</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>604</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>961</b>	<b>3</b>	<b>20</b>	<b>124</b>	<b>17</b>	<b>63</b>	<b>60</b>	<b>92</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	.	.	<b>41</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>33</b>	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>20</b>																							

7

## Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben <sup>1)</sup>	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>3. Heimarbeitskommission für Textilien:</b>								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung .....	160	150	50	67	22	11	2.274	6
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei .....	37	33	21	8	2	2	257	
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei .....	48	24	15	8		1	130	7
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei .....	28	25	11	5	4	5	669	
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung .....	30	29	14	11	3	1	241	
3,6 Weberei .....	41	41	15	21	5		360	
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	34	25	16	8	1		132	2
<b>Summe...</b>		<b>327</b>	<b>142</b>	<b>128</b>	<b>37</b>	<b>20</b>	<b>4.063</b>	<b>15</b>
<b>4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung:</b>								
4,1 Maschinelle Herstellung von Weiß- und Buntstickerei mit einnadeligen Stickmaschinen (Lorrainestickerei), ausgenommen Stickerei auf Kleidern und Blusen .....	22	22		9	10	3	521	
4,2 Kettenstickerei .....	5	5	1	2	2		114	
4,3 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen .....	84	84	51	21	8	4	627	
4,4 Schiffstickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter ..								
4,5 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	2	2	1		1		34	
<b>Summe...</b>		<b>113</b>	<b>53</b>	<b>32</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>1.296</b>	
<b>5. Allgemeine Heimarbeitskommission:</b>								
5,1 Herstellung von								
a) Schuhen, einschließlich Schuhoberteilen und Hausschuhen .....	38	38	22	10	4	2	424	5
b) Handschuhen aus Leder und Stoff, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen .....	24	23	14	5	3	1	230	3
c) Lederwaren .....	37	37	17	14	4	2	407	3
d) Kunstblumen und Schmuckfedern .....	13	12	3	6	3		132	
e) Papierkonfektion und Kartonagewaren .....	61	59	35	20	4		333	
f) Spielwaren .....	28	28	16	6	5	1	316	1
g) Drechsler- und sonstigen Holzwaren .....	29	28	15	9	3	1	379	1
h) Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnknöpfe .....	9	8	6	2			52	
i) Bijouteriewaren .....	103	102	34	41	16	11	1.651	
5,2 Metallbearbeitung und -verarbeitung .....	141	137	73	48	12	4	1.122	7
5,3 Büchsenmacherei .....	20	20	11	9			94	
5,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	175	164	92	44	24	4	1.638	1
<b>Summe...</b>		<b>656</b>	<b>338</b>	<b>214</b>	<b>78</b>	<b>26</b>	<b>6.778</b>	<b>21</b>
<b>Gesamtsumme...</b>		<b>2.040</b>	<b>1.158</b>	<b>643</b>	<b>180</b>	<b>59</b>	<b>16.375</b>	<b>1.011</b>

<sup>1)</sup> In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.



auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenen Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																					
Gesamtzahl der Auftraggeber					Heimarbeiter		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung	Abrechnungsbuch				Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltsschutz												
							männlich	weiblich	männlich	weiblich		Abrechnungsbuch	Wartezeit	Lieferfristen und Arbeitsmenge	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterenlohnung)	Heimarbeitszuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Urlaubszuschuß	Weihnachtsremuneration	Abfindungen	Krankentgelt	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigem				
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
98	29	44	15	10	692	1	10	1.728	.	.	42	9	41	25	70	4	2	.	.	38	6	19	16	16	25	8	1	2	7	11		
18	13	3	2	.	79	.	.	114	.	.	14	3	8	8	10	1	.	.	.	7	12	11	11	8	4	2	4	3	3	3		
10	6	4	.	.	24	.	2	59	.	2	9	.	1	6	2	.	.	.	.	4	1	4	2	5	4	1	.	1	.	.		
11	2	3	2	4	236	.	1	637	1	.	6	.	26	8	10	.	.	.	.	13	.	4	1	3	7	5	.	.	4	.	.	
13	5	6	1	1	65	.	1	150	.	.	13	.	6	14	16	.	.	.	1	4	1	1	4	8	3	.	.	.	1	.	4	
27	12	12	3	.	70	.	22	203	.	.	7	.	7	3	14	.	.	.	.	2	1	1	2	1	2	.	.	.	1	2	.	
11	8	3	.	.	57	1	.	46	1	.	10	.	6	4	1	.	.	.	.	.	.	3	3	.	2	.	.	.	8	1	.	
<b>188</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>23</b>	<b>15</b>	<b>1.223</b>	<b>2</b>	<b>36</b>	<b>2.937</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>101</b>	<b>12</b>	<b>95</b>	<b>68</b>	<b>123</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>.</b>	<b>1</b>	<b>68</b>	<b>21</b>	<b>43</b>	<b>39</b>	<b>41</b>	<b>47</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>19</b>	
.	.	.	.	.	75	.	.	138	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	5	4	3	2	202	.	.	352	.	.	3	.	.	24	.	.	.	.	.	.	2	9	6	9	5	.	.	.	9	.	.	
2	1	.	1	.	14	.	.	21	.	.	14	14	.	14	.	14	14	.	.	14	14	14	14	14	14	14	14	14	.	14	.	14
<b>18</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>291</b>	.	.	<b>511</b>	.	.	<b>17</b>	<b>14</b>	.	<b>39</b>	.	<b>14</b>	<b>14</b>	.	.	<b>14</b>	<b>26</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	.	<b>14</b>	<b>9</b>	.	<b>14</b>	
23	15	5	2	1	110	2	1	215	1	.	9	4	33	4	2	2	.	.	.	2	3	10	10	3	2	2	.	1	3	.	2	
11	5	4	2	.	70	.	4	90	.	.	9	5	16	4	6	.	.	1	.	5	1	8	8	10	.	.	.	9	4	.	1	
20	10	6	2	2	92	.	17	281	.	.	15	3	9	16	20	.	.	.	.	2	2	2	2	1	1	2	.	1	.	.	3	
5	1	3	1	.	43	.	.	53	.	.	4	.	4	7	6	.	.	.	.	3	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	
20	12	5	3	.	88	.	1	128	.	.	24	3	16	12	28	.	.	.	.	10	.	6	6	4	4	.	.	.	.	.	5	
21	11	5	4	1	100	.	57	230	.	1	11	4	8	4	15	.	.	.	1	9	2	3	2	.	.	.	.	.	7	.	6	
24	11	8	4	1	113	.	11	382	1	.	7	1	4	8	12	.	.	.	.	2	8	3	7	22	5	1	.	1	2	1	4	
4	2	2	.	.	11	.	.	32	.	.	3	.	1	1	.	.	.	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	
95	29	41	14	11	255	.	11	1.476	.	.	14	4	6	8	7	.	3	.	.	9	2	5	8	5	6	6	1	2	.	2		
62	31	19	9	3	242	.	64	656	1	.	50	2	49	31	42	1	3	.	1	16	2	8	10	12	6	5	1	1	4	.	7	
20	11	9	.	.	2	.	94	.	.	.	5	.	.	19	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	
73	33	26	11	3	379	1	74	922	.	1	81	13	59	46	74	1	.	.	.	5	3	26	26	12	8	7	2	5	7	1	15	
<b>378</b>	<b>171</b>	<b>133</b>	<b>52</b>	<b>22</b>	<b>1.505</b>	<b>3</b>	<b>334</b>	<b>4.465</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>232</b>	<b>39</b>	<b>205</b>	<b>160</b>	<b>231</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>70</b>	<b>23</b>	<b>68</b>	<b>80</b>	<b>73</b>	<b>33</b>	<b>23</b>	<b>4</b>	<b>20</b>	<b>27</b>	<b>4</b>	<b>49</b>	
<b>1.013</b>	<b>527</b>	<b>346</b>	<b>98</b>	<b>42</b>	<b>4.352</b>	<b>141</b>	<b>509</b>	<b>9.948</b>	<b>177</b>	<b>152</b>	<b>739</b>	<b>98</b>	<b>457</b>	<b>445</b>	<b>592</b>	<b>35</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>256</b>	<b>130</b>	<b>211</b>	<b>226</b>	<b>185</b>	<b>138</b>	<b>84</b>	<b>14</b>	<b>49</b>	<b>72</b>	<b>9</b>	<b>130</b>	